175 JAHRE WIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

„Steirische Wirtschaft“
Leitung Stabstelle Kommunikation & Medien
WKO Steiermark
8010 Graz | Körblergasse 111-113

T (0316) 601-756
E redaktion.stwi@wkstmk.at
W https://wko.at/stmk
http://www.stwi.at/

Herstellung:

dbv-Druck-, Beratungs- und Verlagsgesellschaft mbH
8010 Graz, Geidorfgürtel 24
T (0316) 38 30 33
E office@dbv.at
W https://www.dbv.at

Copyright © 2025 by dbv-Verlag
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben in diesem Buch erfolgen ohne Gewähr, eine Haftung des Herausgebers oder Verlages ist ausgeschlossen.

ISBN: 978-3-7041-0898-2

Druck: Medienfabrik Graz

Hergestellt in Österreich

175 Jahre Wirtschaftskammer

Die steirische Wirtschaftskammer wird 175 Jahre – das ist weit mehr als eine beeindruckende Zahl. Es ist die Geschichte einer Institution, die seit eineinhalb Jahrhunderten die Entwicklung der steirischen Wirtschaft entscheidend mitgestaltet, begleitet und vorangetrieben hat. Dieses Jubiläum bietet uns die Gelegenheit, nicht nur auf das Erreichte zurückzublicken, sondern auch bewusst in die Zukunft zu schauen: mit Stolz auf das Geschaffene und mit Verantwortung für das Kommende.

Als im Jahr 1850 die erste Handels- und Gewerbekammer in der Steiermark gegründet wurde, war die wirtschaftliche Landschaft eine gänzlich andere. Industrie und Gewerbe befanden sich im Aufbruch, die Rahmenbedingungen für das Unternehmertum waren noch jung, und der Gedanke einer organisierten Interessensvertretung stand am Beginn seiner Entwicklung. Seither hat sich die Wirtschaftskammer Steiermark zu einer starken, unabhängigen Stimme für die Unternehmerinnen und Unternehmer des Landes entwickelt – zu einem Partner, der nicht nur Interessen wahrt, sondern auch Zukunft gestaltet.

Heute, 175 Jahre später, steht die Wirtschaftskammer Steiermark als Synonym für Verlässlichkeit, Kompetenz und Innovationskraft. Sie vereint über 100.000 Mitgliedsbetriebe, die das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes bilden – vom Ein-Personen-Unternehmen bis zum internationalen Leitbetrieb, vom traditionellen Handwerksbetrieb bis zum Hightech-Start-up. In all diesen unterschiedlichen Realitäten eint sie ein gemeinsames Ziel: die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu schaffen. Genau das ist die Kernaufgabe der Wirtschaftskammer – eine Aufgabe, die über Generationen hinweg mit großem Engagement und Weitblick erfüllt wurde.

Diese Publikation anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums lädt dazu ein, die Geschichte dieser Erfolgsgeschichte in ihrer ganzen Vielfalt zu entdecken. Sie erzählt von Sternstunden und dunklen Zeiten, von Krisen und Aufbrüchen, von Innovation und Wandel, von Menschen, die mit Mut, Eigenverantwortung und enormer Leistungsbereitschaft ihre Betriebe, ihre Regionen und ihre Zeit geprägt haben. Die Entwicklung der steirischen Wirtschaft ist untrennbar mit der Arbeit der Wirtschaftskammer verbunden: von der Industrialisierung über den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu den Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung.

Basis für diese Publikation ist eine umfassende Serie der *Steirischen Wirtschaft*, die 2025 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz entstanden ist. In 19 Teilen wurden hier das ganze Jubiläumsjahr über zentrale Themen für die Entwicklung der steirischen Wirtschaft aufgearbeitet. Und das nicht nur aus einer punktuellen Betrachtung heraus, sondern als historischer Querschnitt bis hinauf in die Gegenwart und darüber hinaus.

In diesem Zusammenhang dürfen wir uns beim Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Krautzer, und bei *Steirische Wirtschaft*-Chefredakteur Mag. Mario Lugger für die gesamte Konzeption sowie bei Mag. Klaus Höfler für die journalistische Umsetzung bedanken. Vom Strukturwandel über Mobilität, Energie, Bildung und Innovation bis hin zur Sozialpartnerschaft – die Serie macht die beeindruckende Entwicklung der heimischen Wirtschaft lebendig und zeigt, wie eng wirtschaftlicher Fortschritt und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbunden sind.

Gerade in Zeiten rascher Veränderungen – von technologischen Umbrüchen bis hin zu geopolitischen Verwerfungen – ist eine starke Interessenvertretung wichtiger denn je. Die Wirtschaftskammer Steiermark versteht sich dabei nicht nur als Dienstleister, sondern als Gestalter. Sie setzt sich tagtäglich für faire Rahmenbedingungen, für unternehmerische Freiheit und für die Sicherung von Arbeitsplätzen ein. Sie ist Vermittlerin zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft – und damit eine tragende Säule der steirischen und österreichischen Demokratie.

Diese Stärke erwächst aus dem Engagement vieler: aus den Ideen und dem Unternehmergeist unserer Mitglieder, aus dem Einsatz der Funktionärinnen und Funktionäre in den Sparten, Fachgruppen und Regionalstellen, aus der Professionalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung auf

höchstem Niveau gewährleisten. Gemeinsam bilden sie das Fundament, auf dem die Wirtschaftskammer Steiermark seit 175 Jahren steht – und auf dem sie auch in Zukunft erfolgreich wirken wird.

Jubiläen sind immer auch Wegmarken. Sie laden zum Innehalten ein, aber auch zum Aufbruch. Das 175-Jahr-Jubiläum ist daher nicht nur eine Feier der Vergangenheit, sondern ein Bekenntnis zur Zukunft. Die Wirtschaftskammer Steiermark wird weiterhin die Stimme der Unternehmerinnen und Unternehmer sein – laut, engagiert, konstruktiv und lösungsorientiert. Sie wird weiterhin für Rahmenbedingungen kämpfen, die Wachstum ermöglichen, Innovation fördern und Beschäftigung sichern. Und sie wird weiterhin für jene Werte stehen, die sie seit ihrer Gründung prägen: Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Solidarität und Zusammenhalt.

Danke an alle, die dieses Jubiläum mit Leben erfüllt haben – den Forscherinnen und Forscher der Universität Graz, die Redakteurinnen und Redakteure der *Steirischen Wirtschaft*, unsere Partner und natürlich alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die Tag für Tag mit Mut und Tatkraft zur wirtschaftlichen Stärke unseres Landes beitragen. Sie alle schreiben die Geschichte der steirischen Wirtschaft weiter.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende und inspirierende Lektüre – mit Stolz auf 175 Jahre wirtschaftliche Erfolgsgeschichte und mit Zuversicht auf die kommenden Jahrzehnte.

Herzlichst,

© Oliver Wolf

Ing. Josef Herk
Präsident Wirtschaftskammer Steiermark

© Foto Fischer

Dr. Karl Heinz Dernoscheg (MBA)
Direktor der Wirtschaftskammer Steiermark

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: 175 Jahre Wirtschaftskammer 5
Wirtschaftskammer im Zeitenwandel seit 1850 11

1850er 19
Gründung der Wirtschaftskammer 20
1860er 25
Die Wurzeln des Wissenschaftsstandorts. 26
1870er 33
Der größte Crash der Geschichte 34
1880er 37
Auf dem Weg zu einem modernen Sozialstaat 38
1890er 43
Die Gründerzeit für Leitbetriebe 44
Gründen als steirischer Brauch 46
1900er 49
Von der Fahrradfabrik bis zum Mobilitätscluster 50
1910er 55
Wandel und Wiederaufbau 56
„Blick auf die eigene Schuld“ 59
1920er 61
Geldentwertung als großes Trauma 62
1930er 67
Aufrüsten für den „totalen Krieg“ 68
1940er 73
Der Schatten des Kriegs in der Steiermark 74
Die Kammer in den dunklen Zeiten 76
Milliarden für den Neustart Europas 78
1950er 81
Grenzen im Zeitenfluss 82
1960er 85
Von der Sackgasse in die Mitte Europas 86
1970er 89
Leise Revolution am Babybett 90
Bevölkerung und Beschäftigung 92

1980er 95
„Wir sind pleite, verstehen Sie doch!“ 96
1990er 101
Österreichs langer Weg nach Europa 102
„Wir müssen lernen, europäisch zu denken“ 104
2000er 107
Aus dem Winkel auf den Weltmarkt 108
2010er 111
Thermen und Skigebiete als Tourismusmotor 112
2020er 117
Weichenstellungen in Richtung Zukunft 118
ab 2025 120
Eine starke Stimme für das Unternehmertum 120

Gesetzliche Grundlagen im Wandel der Zeit 125
Die Präsidenten 139

Die WKO Steiermark und die Redaktion der *Steirischen Wirtschaft* bedanken sich beim Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz und namentlich bei folgenden Expertinnen und Experten für die Mitarbeit an der Artikelserie, die diesem Buch zugrunde liegt:

Univ.-Prof. Dr. Mag. Walter Iber

Mag. Christoph Huber

Univ.-Prof. Dr. Mag. Thomas Krautzer

Erich Mayer

Univ.-Prof. Dr. Mag. Barbara Stelzl-Marx

Mag. Michaela Tasotti

Ao. Univ.-Prof. Peter Teibenbacher

Univ.-Prof. Dr. Mag. Anita Ziegerhofer

Wirtschaftskammer im Zeitenwandel seit 1850

Thomas Krautzer

Grundlegende Anmerkungen

Die Wurzeln der Wirtschaftskammerorganisation liegen eigentlich bereits im Revolutionsjahr 1848. Im März dieses Jahres brechen die Dämme des restaurativen Metternich-Regimes und es scheint so, dass sich auch Österreich in eine konstitutionelle Monarchie wandelt, die bereit ist, Macht zu teilen. Bei den Bauern wird die Grunduntertänigkeit beendet (Stichwort Hans Kudlich) und auch Gewerbe und Industrie fordern Selbstverwaltung in sogenannten „Kammern".

Die liberale, bürgerliche Revolution wird aber zunehmend überlagert von der „Nationalen Frage" (Aufstände in Italien und Ungarn; Streit über eine preußische oder österreichische Hegemonie in der Deutschen Einigung) und von der „Sozialen Frage" (Stichwort Kommunistisches Manifest des Karl Marx). Die Heftigkeit und der hohe Blutzoll der Oktoberrevolution in Wien ließ viele Gewerbetreibende wieder in das „Law and Order"-Lager wechseln, weil sie ihre Interessen bedroht sahen. Es ist daher kein Zufall, dass im Dezember 1848 sowohl der junge Kaiser Franz-Joseph den Thron bestieg als auch der provisorische Handelskammer-Erlass eine erste Handelskammer in Wien begründete.

Auf den ersten Blick ist es scheinbar ein Widerspruch: Auf politischer Seite etabliert sich der sogenannte Neo-Absolutismus und auf der wirtschaftlichen Seite räumt man erstmals Mitbestimmung in einem eigenen Vertretungskörper ein und protegiert eine liberalere Wirtschaft. Es ist aber ein unausgesprochener Deal. Franz-Joseph benötigt wirtschaftliche Prosperität zur Sicherung seiner Macht. Er gewährt ökonomische Freiheiten und hält sozialrevolutionäre Strömungen im Zaum, im Gegenzug konzentriert sich das wirtschaftliche Bürgertum auf die Geschäfte und verhält sich politisch enthaltsam.

In diesem Rahmen werden vier Konstanten grundgelegt, die auch heute noch für die Wirtschaftskammer Geltung haben:

- Erstens, ihre Konstituierung und Verfassung geht vom Staat aus und gründet sich auf einen gesetzlichen Rahmen.
- Zweitens, sowohl die Mitgliedschaft als auch die Finanzierung werden aufgrund einer gesetzlichen Anordnung begründet.
- Drittens, der Staat gibt hoheitliche Bereiche aus dem ökonomischen Wirkungsfeld in die Selbstverwaltung dieser Körperschaften. Welche und in welchem Umfang differiert zu unterschiedlichen Zeitpunkten, dies kann vom Zoll-, Beschaffungs-, Förder-, Genehmigungs- bis zum Ausbildungswesen reichen.
- Viertens, die Kammern erhalten ein verbrieftes Mitwirkungs- und Beratungsrecht an der staatlichen ökonomischen Willensbildung (man beachte in diesem Zusammenhang den höfischen Begriff „Kammer").

Wir haben es also mit einer Art Symbiose aus staatlichem Gewähren und selbständigem Agieren zu tun. Eine Kammer kann selbstbewusst auftreten und die Pflicht zur Mitgliedschaft verleiht ihr eine ausgesprochen hohe Legitimität. Auf der anderen Seite ist sie über das Kammergesetz existenziell mit dem Gesetzgeber verbunden, der die Situation positiv oder negativ entsprechend rasch verändern kann.

In Österreich gibt es ergänzend zu den Kammern auch eine weitere Tradition von Interessenvertretungen, nämlich jene, die sich auf das Versammlungsrecht berufen, das im Staatsgrundgesetz 1867 begründet liegt. Diese konstituieren sich aus freien Stücken und mit freier Mitgliedschaft. In einem demokratischen Umfeld mit Grundrechten kann der Staat diesen Vereinen die Existenzgrundlage, im Gegensatz zu den Kammern, nicht nehmen. Die prominentesten Vertreter aus dieser Kategorie: der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung – IV).

An dieser Stelle sollte auf ein österreichisches Spezifikum hingewiesen werden, nämlich jenes der institutionalisierten Sozialpartnerschaft. Wirtschaftskammer und Gewerkschaft

sowie der Club der Industriellen als Vorläufer der IV waren Kinder des 19. Jahrhunderts. Die Arbeiterkammer wurde 1920 nach Vorbild der Wirtschaftskammer begründet, ab 1922 folgten die Landwirtschaftskammern. Alle großen Organisationen der Sozialpartnerschaft wären also schon in der Ersten Republik zur Verfügung gestanden. Aber man konnte, respektive wollte eine solche Partnerschaft nicht leben (eine Ausnahme bildeten sogenannte „Industriekonferenzen", die in den frühen 1920er-Jahren von Gewerkschaft und Industrie gebildet wurden).

Erst nach den Katastrophen der 1930er- und 1940er-Jahre, Ständestaat-Diktatur, Nazi-Herrschaft und Krieg, reichte man sich die Hände und institutionalisierte die überbetriebliche Sozialpartnerschaft: zunächst in der „Ständigen Wirtschaftskommission" ab 1947, die mit fünf sogenannten Lohn- und Preisabkommen mithalf, die galoppierende Inflation der Nachkriegszeit zu moderieren. 1957 wurde schließlich die „Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen" gegründet, das tragende Fundament dieser Partnerschaft. Drei Phänomene waren für die hohe Wirkkraft der ersten Jahrzehnte ausschlaggebend: Erstens, durch die Pflichtmitgliedschaft der Kammern und die straffe Organisation der Gewerkschaft, aber auch durch die Stärke der handelnden Persönlichkeiten galt das Vereinbarte für alle und man vermied die sonst üblichen partikularen Grabenkämpfe. Zweitens, man verstand das Privileg einer Pflichtorganisation als Verpflichtung, insbesondere die schwierigen und unangenehmen Dinge zu regeln. Drittens wurde eine enge Verflechtung zwischen Partei- und Interessenpolitik aufgebaut. Es sind überwiegend Ableger der politischen Parteien, die in den Kammern die „Wahlwerbenden Gruppen" stellen und deren Funktionärinnen und Funktionäre sitzen sowohl in den inneren Parteigremien als auch in den gesetzgebenden Körperschaften. Positiv: Was man sich ausmacht, setzt man auch durch (daher das Diktum einer „Nebenregierung"). Negativ: Partei- und Interessenpolitik geraten in Überlappungszonen, die nach moderner demokratischer Auffassung auch problematisch sein können.

Man kann sagen, dass der komplexe Aufbau der Wirtschaftskammern und die nicht einfach zu verstehende Rolle in der Realpolitik ein Austriakum sind. Tatsache ist aber auch die erstaunliche Stabilität des Konstrukts, das über 175 Jahre hinweg sogar die tiefsten politischen und gesellschaftlichen Wirrnisse überdauerte.

Die Grundlage dieses Konstrukts bildeten über die 175 Jahre hinweg acht Gesetzesvorlagen mit entsprechenden Novellierungen. Zwei, 1937 und 1942, waren einem diktatorischen Umfeld geschuldet und zwei, 1920 und 1946, waren notwendig, um die Struktur an neue Staatsformen, die Erste und die Zweite Republik, anzupassen. Selbstverständlich musste die Konstruktion immer wieder an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandel angepasst werden, aber die Grundmauern wurden bereits 1850 und 1868 gelegt, und die erwiesen sich als ziemlich widerstandsfähig (kritische Stimmen beziehen dies öfters auch auf die Frage der Reformfähigkeit).

Die Entwicklung seit 1850 im Detail[1]

Am 15. Dezember **1848** wurde der **provisorische Handelskammer-Erlass** veröffentlicht, mit dem den Wirtschaftstreibenden ein eigener Vertretungskörper mit Recht auf Mitwirkung an der staatlichen Vollziehung zugestanden wurde. Er galt zwar für die ganze Monarchie, beschränkte sich letztlich aber auf eine Wiener Handelskammer mit Wirkungskreis auf das Erzherzogtum Österreich unter der Enns (grob Niederösterreich). Kammern waren als „beratende Institute" gedacht, die Gutachten über Gesetze mit ökonomischem Hintergrund erstellten, Vorschläge unterbreiteten, Statistiken führten, Berichte über „*den Zustand und Gang der Industrie und des Handels*" an die Regierung zu erstellen hatten, an der Frage von Förderungen mitwirkten und bei der Festsetzung von Zolltarifen, der Ernennung von Konsuln und beim Betrieb von Börsen eine Rolle spielten. Die Wahlberechtigten waren jene Gewerbsleute, die beim Merkantil- und Wechselgericht protokolliert waren. Sie wählten „*Mitglieder*" (= Funktionäre!), die gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung die Kammer bildeten. Die Umlagen-Hoheit wurde einer Kammer noch nicht zugestanden, die Kosten teilten sich die Sitz-Gemeinde, Kronland und Staat.

Der wesentliche Schritt war dann das **provisorischen Handelskammergesetz 1850**. Dieses Gesetz führte zur Gründung von insgesamt 60 Handelskammern in der Monarchie. In der Steiermark wurden in Graz (mit Erzherzog Johann als Gründungspräsidenten) und Leoben Kammern gebildet, Graz mit 20 „*Mitgliedern*", Leoben mit zehn. Die mit 30 Mitgliedern größten Kammern entstanden in Wien, Triest, Prag, Venedig und Mailand. Das Gesetz sah eine Gliederung in zwei „*Sektionen*" vor, eine für den Handel und eine für das Gewerbe, die auch eigene Vorsteher und Organe ausbildeten. Die aktive Wahlberechtigung lag bei 30 Jahren und galt für österreichische protokollierte Gewerbe- und Handelstreibende. Das passive Wahlrecht lag ebenfalls bei 30 Jahren und sah eine

[1] An dieser Stelle gilt der größte Dank Marc E. WITTMANN und Julia SUMMER, deren Aufbereitung der gesetzlichen Grundlagen und deren Zusammenfassung die Basis für diesen Artikel darstellten!

mindestens fünfjährige selbständige Tätigkeit vor. Kammer- und Vizepräsident mussten zwingend verschiedenen Sektionen angehören.

Die administrative Leitung oblag einem wissenschaftlich gebildeten und mit Handels- und Gewerbeangelegenheiten vertrauten Sekretär. Mit der Einräumung der Umlagenhoheit an die Kammern (es wurden Zuschläge zu den direkten Steuern von Handels- und Gewerbebetrieben eingehoben) wurde de facto die Pflichtmitgliedschaft begründet. Dem Handelsministerium stand die Entsendung von Kommissären zu, die – ein Zugeständnis an das neo-absolutistische Umfeld – erheblichen Einfluss hatten.

Die militärischen Niederlagen der Monarchie 1859 gegen Italien und Frankreich (mit dem Verlust der Lombardei) und 1866 gegen Preußen (mit dem Verlust Venetiens und des Einflusses in Deutschland) drehten die politische Großwetterlage. Kaiser Franz-Joseph musste einer demokratischen Konstitution sowie der Verabschiedung von Grundrechten im Staatsgrundgesetz von 1867 zustimmen. Dies leitete eine liberale politische Ära ein, die sich 1868 auch in einem grundlegenden **„Gesetz über die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern“** niederschlug.

Die Kammern wurden von der Bevormundung der Ministerien gelöst und erhielten eine autonome Stellung als „*Körperschaft*“. Neben Beratung, Gutachten und Vorschlagswesen in Gesetzgebungsfragen wurden Wählerregister, Aufzeichnungen über alle Firmen, Marken- und Musterregister sowie die Schiedsgerichte in Handels- und Gewerbesachen in die Hände der Kammern gelegt. Neben den Statistiken war jeweils auch ein Jahresbericht über den Zustand von Handel, Gewerbe und Verkehr abzuliefern. Nach wie vor wurde zwischen Wahlberechtigten und Mitgliedern (= Funktionäre) unterschieden. Neu: Auch Vorstände und Direktoren von Aktienunternehmen wurden als Wahlberechtigte geführt. Alt: Frauen durften, auch wenn sie ein Gewerbe führten, nicht wählen, sie mussten sich vertreten lassen. Die Funktionsdauer von Mitgliedern betrug sechs Jahre, wobei jeweils nach drei Jahren die Hälfte wechseln musste. Die Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten erfolgte jährlich, eine Wiederwahl war zulässig. Die Anzahl der Kammern in Cisleithanien (= ohne Ungarn) wurde auf 29 Standorte reduziert, die Standorte in Graz und Leoben blieben erhalten. Kammern hatten mindesten 16, maximal 48 „*wirkliche Mitglieder*“.

In den nächsten 50 Jahren änderte sich an dieser gesetzlichen Grundlage nichts mehr. Die knappen, aber auch recht klaren Bestimmungen reichten aus, um den Erfordernissen Genüge zu tun. Die Kammern waren Begleiter einer steten wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung, die der k.u.k Monarchie (mit Unterbrechung durch die Folgen des Börsenkrachs 1873 in Wien) bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 eine prosperierende Phase bescherten. Der Krieg änderte freilich alles.

Nachdem im September 1919 durch die Unterzeichnung des Friedensvertrags von St. Germain die Grenzen der neuen Republik Österreich abgesteckt wurden (für die Zeitgenossen schockierend enge Grenzen), konnte man an die Ausgestaltung der neuen Institutionen schreiten. Es ist wohl der stabilen Funktionalität der Gewerblichen Kammern in der Monarchie zuzuschreiben, dass einerseits ihre **gesetzliche Konstituierung in der Republik am 25. Februar 1920** noch vor der Bundesverfassung erfolgte (diese wurde am 1. Oktober 1920 verabschiedet) und andererseits mit der Gründung von Arbeiterkammern ein Pendant auf Arbeitnehmerseite geschaffen wurde. Dies blieb im europäischen Vergleich bis heute ein Unikat, da in anderen Staaten die Gewerkschaften allein die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen übernahmen.

Die Kammer in der Ersten Republik

Der Aufgabenbereich der Kammern veränderte sich gegenüber der Zeit in der Monarchie nicht maßgeblich, erweiterte sich jedoch im Bereich der Förderungseinrichtungen sowie der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung. Ein maßgeblicher Unterschied bestand aber darin, dass im Rahmen der Tätigkeit im eigenständigen Wirkungsbereich nunmehr ein Recht auf Unterlassung staatlicher Eingriffe bestand, der Staat also weiterhin Aufsicht, aber nicht mehr Intervention ausübte. Nach wie vor wurde zwischen Wahlberechtigten und Mitgliedern im Sinne von Funktionären unterschieden, die nunmehr als „*Kammerräte*“ tituliert wurden. Völlig neu war hingegen, dass das Wahlrecht unabhängig vom Geschlecht zugestanden wurde (das Frauenwahlrecht wurde auf staatlicher Ebene ja bereits 1918 eingeführt). Es erstreckte sich neben den gewerblich Selbständigen auch auf die Vertreter von Kapitalgesellschaften und öffentlichen Gesellschaften. Das passive Wahlalter betrug nach wie vor 30 Jahre und setzte eine dreijährige einschlägige wirtschaftliche Tätigkeit voraus. Die Funktionsdauer betrug fünf Jahre, eine Regelung, die auch heute noch gilt.

Fachlich wurden die Kammern nunmehr in drei „*Sektionen*“ gegliedert: Handel, Gewerbe und Industrie, wobei – je nach Dominanz in einem Kammerbezirk – die Schaffung einer weiteren Sektion im Bereich Montanwesen, Finanz- und Versicherungen sowie Verkehr möglich war. Das Gesetz sah einen Präsidenten und drei Vizepräsidenten vor, wobei jeder

aus einer anderen Sektion stammen musste und diese auch gleichzeitig die Sektionsobleute stellten. Das Präsidium wurde durch eine fachwissenschaftliche Direktion unterstützt, das sogenannte „*Kammeramt*“. Sitz der Kammern war die Landeshauptstadt des jeweiligen Bundeslandes, womit in der Steiermark **die Kammer in Leoben geschlossen wurde**. Die Wahlberechtigten hatten einen Pflichtbeitrag im Rahmen eines Zuschlags auf die Gewerbesteuer zu leisten. Eine Bundesorganisation im heutigen Sinne war noch nicht normiert. Bundesangelegenheiten waren einem sogenannten „*Kammertag*“ vorbehalten, der jährlich aus sämtlichen Kammerpräsidien und Kammerdirektorien gebildet wurde.

Diese Organisationsstruktur erfuhr in der **diktatorischen Phase der österreichischen Geschichte** massive Veränderungen. Bereits mit der Etablierung des autoritären Ständestaates 1934 wurde die Position der Kammern durch die Gründung sogenannter „*Bünde*“ geschwächt (u.a. Industrie-, Gewerbe-, Handels-, Verkehrs- und Finanzbund), die die Interessenvertretung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Sparten übernahmen. Vorbild war die Interessenvertretung der Industrie, die nach mehreren Anläufen 1875 den „*Industriellen Club*“ gründete, der sich 1897 zum „*Bund Österreichischer Industrieller*“ entwickelte, der freilich immer enge Abstimmung mit den Kammern pflegte. Nach einem Intermezzo als „*Hauptverband der Österreichischen Industrie*“ ab 1921 wurde im Herbst 1934 der „*Bund Österreichischer Industrieller*“ per Gesetz als Selbstverwaltungskörper eingerichtet und diente als Vorbild für die obgenannten Spartenbünde in Bund und Ländern. Die Kammer in Graz wurde ab Dezember 1935 einem Regierungskommissär, dem Landesabteilungsleiter Hofrat Rattek, unterstellt, dessen Aufgabe auch die Zurückdrängung des steigenden Einflusses von NS-Sympathisanten war.

1937 wurde dann ein neues **Handelskammergesetz** geschaffen, das erstmals die Einrichtung einer Bundeshandelskammer vorsah. Der klassische Aufgabenrahmen wurde nunmehr durch die Förderung des Zusammenwirkens der Bünde ergänzt und die Tätigkeit hatte explizit im „*christlichen, vaterländischen, sozialen und berufsständischen Geiste*“ zu erfolgen. Die Mitglieder wurden nicht direkt gewählt, sondern von den Bünden entsandt, die Österreichischen Bundesbahnen integriert. In der Steiermark entsandte jeder Bund 15, der Finanzbund vier und der Verkehrsbund drei Kammerräte. Voraussetzungen waren nunmehr ein Mindestalter von 26 Jahren sowie die Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front.

Der Präsident der Landeskammer musste nicht dem Kreis der Kammerräte angehören, wurde mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt und benötigte die Bestätigung durch das zuständige Ministerium – also eine klare Schwächung der Autonomie. Das weitere Präsidium wurde von den Vorsitzenden der Bünde beschickt.

Zu einem weitaus tieferen und umfassenderen Eingriff führten die **Deutsche Okkupation 1938** und die folgende totalitäre Herrschaft des Nationalsozialismus. Die mit dem „Anschluss“ sofort einsetzende Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in die deutsche duldete keine Form von Autonomie. Parteigänger und NS-Sympathisanten (die sich schon längst in der bisherigen Struktur festgesetzt hatten) wurden eingesetzt, die Entrechtung, Enteignung und Verfolgung jüdischer Personen eingeleitet und Organisationen gleichgeschaltet. Dies erfolgte vor allem durch die Übernahme der kommissarischen Präsidentschaft der „*Industrie- und Handelskammer*“ durch Armin Dadieu, der auch gleichzeitig Leiter des Gauwirtschaftsamtes und später Gauhauptmann war, womit Wirtschaftsvertretung und Parteiinteressen verflochten wurden.

NS-Zeit und Zweite Republik

Ab **April 1939 gab es eine neue Organisationsform**, wobei eine neue „*Handwerkskammer*“ geschaffen und aus der Industrie- und Handelskammer ausgegliedert wurde. Eine regionale Konzentration erfolgte in der sogenannten „*Wirtschaftskammer Südmark*“, die eine Zusammenfassung der Steiermark und Kärntens vorsah.

Einerseits aufgrund der kriegsbedingten territorialen Verschiebungen (Eingliederung der Untersteiermark 1941) und andererseits in Anbetracht einer sehr komplexen deutschen Organisationsstruktur der Wirtschaftsverbände kam es **1942** zur sogenannten „**Gauwirtschaftskammeraufbauverordnung**“. Alle partikularen Vertretungen einer Region wurden nunmehr in einer Gauwirtschaftskammer zusammengefasst (die Steiermark bildete eine solche) und direkt der Reichswirtschaftskammer in Berlin unterstellt. Präsident und Vizepräsidenten wurden vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Gauleiter ernannt oder abberufen (und somit für eine klare NS-Linientreue gesorgt, oder andersrum: Wer kein Nationalsozialist war, konnte auch keine Funktion erlangen!).

Die Präsidenten mussten hauptberuflich als Unternehmer tätig sein und jeweils aus Industrie, Handel oder Handwerk stammen, wobei der Vorsitzende des Handwerks den Titel „*Gauhandwerksmeister*“ führte. Ganz nach dem vorherrschenden Führerprinzip wurde vom jeweiligen Präsidenten schließlich ein Beirat ernannt. Auch die Bestellung der admi-

nistrativen Leitung der Gauwirtschaftskammer (Hauptgeschäftsführung) bedurfte der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers unter Stellungnahme des Gauleiters. Die Kammerbeiträge wurden als Zuschläge zur Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bemessen.

Dieses System endete im Mai **1945** gemeinsam mit der NS-Herrschaft. Bereits im selben Monat wurde das Erbe der Republik über ein **Handelskammerüberleitungsgesetz** restituiert und die Bestimmungen vom Februar 1920 wieder eingesetzt. Allerdings stand allen Kammern in den Bundesländern der von der Bundesregierung eingesetzte Leiter der österreichischen Kammer vor, der sich in den Ländern durch den Kammeramtsdirektor vertreten ließ, in der Steiermark durch die Person des Wilhelm Taucher, der zur prägenden Persönlichkeit der direkten Nachkriegszeit wurde und als einer der zentralen Proponenten des Wiederaufbaus gezählt werden kann.

Die Grundlage für die moderne Kammerorganisation wurde im **Juli 1946** mit dem **Gesetz zur Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft** in den Bundesländern gelegt, die in einer Bundeswirtschaftskammer in Wien zusammengefasst wurden. Erstmals waren nunmehr Wahlberechtigte und Mitglieder ident. Diese waren alle physischen und juristischen Personen sowie Handelsgesellschaften, die zum Betrieb von gewerblichen Unternehmen berechtigt waren, wobei diese Definitionen im Laufe der Jahre den modernen Gegebenheiten angepasst wurden (z.B. die Einbeziehung von Holdinggesellschaften ab 1991) und nur wenige Ausnahmen kannten (wie etwa die Aussparung von Unternehmen der Stromversorgung). Jedem Mitglied kam (also unabhängig von der Größe des Unternehmens) jeweils eine Stimme zu. Das Wahlrecht wurde im Falle juristischer Personen wiederum von Personen mit entsprechenden Firmenvollmachten ausgeübt.

Die Funktionsdauer aller Organe wurde auf fünf Jahre festgesetzt. Funktionäre trugen den Titel „*Kammerrat*“ und mussten österreichische Staatsbürger mit mindestens 25 Jahren (mittlerweile 18 Jahre) und einjähriger Berufspraxis sein. Einzelorganfunktionen wurden auf maximal drei Funktionsperioden beschränkt. Eingeführt wurde auch die Möglichkeit eines Misstrauensvotums, das von Seiten des zuständigen Organs mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ausgesprochen werden muss.

Im Sinne der wieder eingerichteten Autonomie wurden Präsidenten und Vizepräsidenten von der „*Vollversammlung*“ gewählt (erster und langjähriger Präsident der Steiermark nach diesem Gesetz war der Direktor der Alpine-Montan, Dr. Rupert Roth). Der Vorstand einer Landeskammer bestand aus dem Präsidium sowie den Obleuten der Sektionen sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die operative Leitung oblag einem „*Kammeramt*“ (seit der achten Novelle 1991 „*Kammerdirektion*“), die Direktion wurde vom Vorstand der Landeskammer bestellt und von der Bundeswirtschaftskammer bestätigt (und somit die Autonomie wieder hergestellt). Der Sitz einer Landeskammer wurde nunmehr durch diese selbst bestimmt, seit der zehnten Novelle 1993 ist die Bezeichnung „*Wirtschaftskammer*“ gültig, nachdem sich über Jahre zuvor der Begriff „*Handelskammer*“ eingebürgert hatte.

Im Bereich der Organisation ergaben sich 1946 schließlich merkbare Änderungen gegenüber den historischen Vorläuferorganisationen. Ein wesentlicher Schritt war die Einführung von „*Wirtschaftsförderungsinstituten*“ (WIFI), die insbesondere im Bereich von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle einnehmen sollten. Im Lauf der Jahre erhielt auch die Außenwirtschaftsorganisation (AWO) eine immer wichtigere Rolle, die in Form von sogenannten Außenhandelsdelegierten den Unternehmen im Ausland (meistens in enger Kooperation mit dem diplomatischen Dienst) zur Seite stehen konnten.

Finanzierung, Pflicht und Verfassung

In fachlicher Gliederung wurden sechs sogenannte Sektionen gebildet, die das Gewerbe, die Industrie, den Handel, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, Verkehr und Fremdenverkehr umfassten (inzwischen wurden die Sektionen in Sparten umbenannt und noch eine siebente Sparte Information und Consulting hinzugefügt). In regionaler Gliederung wurden Bezirksstellen eingeführt, deren Ausschüsse seit der 10. Novelle auch Obleute wählen können.

Die „*Vollversammlungen*“ der Landeskammern (heute „*Wirtschaftsparlament*“) waren vom Vorstand (heute „*Erweitertes Präsidium*“) sowie Delegierten der „*Sektionen*“ (heute „*Sparten*“) zu beschicken, wobei dies anhand einer bestimmten, den Sektionen zugeordneten Anzahl an Mandaten erfolgte. Dies führte in der Vollversammlung de facto zu einer Art „*Kuriensystem*“, also einer fixen Mandatszahl unabhängig von relativen Wähleranteilen (sonst wäre beispielsweise die Sparte Industrie im Verhältnis zu ihrer Beitragsleistung hoffnungslos unterrepräsentiert).

Eine wechselvolle Geschichte weist auch die Finanzierung der Kammerorganisation auf. Ebenso wie die Mitgliedschaft sind auch die Beiträge zur Kammer gesetzliche Pflicht und entsprechend normiert. Ursprünglich als Zuschlag zur Gewerbesteuer, Grundumlagen und Gebühren konzipiert, beruhen die

Beiträge seit der 6. Novelle 1979 auf einem Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage 2, lohnsummenbasiert) sowie seit der 10. Novelle 1993 zusätzlich als Anteil an den Umsätzen (Kammerumlage 1). Die Grundumlagen als dritte Finanzierungsquelle sind entweder für kleine Betriebe pauschaliert oder orientieren sich an der Lohnsumme.

Was schon die Kammerorganisationen der Monarchie und der Ersten Republik ausgezeichnet hatte, galt in verstärktem Ausmaß auch für die Zweite Republik: eine hohe Stabilität (in kritischen Äußerungen manchmal auch als Unbeweglichkeit bezeichnet). Daran änderte letztlich auch die immer wieder geführte Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft nichts, die in den 1990er-Jahren, insbesondere durch die Aktivität der FPÖ, einen Höhepunkt erlebte. **1994** wurde aus diesem Grund eine **Mitgliederbefragung** durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von österreichweit 36 % bejahten 82 % die Frage: „*Sind Sie dafür, dass die Wirtschaftskammern mit ihren Innungen, Gremien, Fachgruppen und Fachverbänden als gemeinsame gesetzliche Interessenvertretung für alle Unternehmerinnen und Unternehmer bestehen bleiben?*“ (in der Steiermark waren 74,4 % dafür). Mit diesem Ergebnis wurde das Thema der Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bis heute ad acta gelegt. Verblieben ist freilich die Diskussion um die Frage der Beitragshöhe, die bei großen Unternehmen der Industrie, des Handels und der Banken in die Millionen gehen kann und die auch zu juristischen Auseinandersetzungen führte. Das Ringen um die richtige Balance zwischen Solidarität und zu hoher Belastung wird die Organisation sicherlich auch künftig weiter begleiten.

Das Kammergesetz 1946 wurde schließlich **1998**, nach fünfzig Jahren, durch ein **neues Wirtschaftskammergesetz (WKG)** abgelöst, das sich freilich eng an das Gesetz von 1946 anlehnt und eher eine Systematisierung der elf Novellen und der notwendigen Änderungen in Folge des EU-Beitritts Österreichs 1995 darstellt, als eine grundsätzliche Neuerung. Im Wesentlichen wurde der Vorstand (ab 2001 „*Erweitertes Präsidium*“) aufgewertet, die Anzahl von Organen reduziert und der Rolle der Wirtschaftsförderung größerer Raum gegeben. Das passive Wahlalter wurde auf 18 herabgesetzt und Bestimmungen des EU-Rechtes wurden berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, wurden die Sektionen in Sparten umbenannt und die Sparte „*Information und Consulting*“ als „*Sparte 7*“ hinzugefügt. Der Kritik an den Beitragshöhen wurde mit einer Senkung der höchstzulässigen Hebesätze für die Kammerumlagen 1 und 2 entsprochen (Landesanteile an der KU 2 können individuell festgesetzt werden).

Die letzten großen Änderungen betrafen schließlich die **Einführung des Wirtschaftsparlaments 2001** anstatt der Vollversammlung (der Titel „*Kammerrat*“ wurde zu Gunsten des „*Delegierten zum Wirtschaftsparlament*“ abgeschafft). Die Änderung ging mit einer Reduktion der Mandate einher, die nunmehr 80 bei den größten Landeskammern und 100 bei der Wirtschaftskammer Österreich ausmachten. 2005 erfolgte noch eine große Reform der Fachorganisationen, die eine erhebliche Reduktion der Fachverbände und Fachgruppen um knapp ein Drittel brachte.

Die wohl größte Aufmerksamkeit erlangte freilich die **Verankerung der „Nicht-Territorialen- Selbstverwaltung“ im Verfassungsrang im Dezember 2007**, womit de facto für die drei großen Kammern (WKO, AK und LWK) eine Bestandsgarantie mit Absicherung einer Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben wurde. Was für die einen ein Ausdruck der besonderen Rolle der österreichischen Sozialpartnerschaft für das Land sein sollte, sahen Kritiker anders, nämlich als Freikarte für die Petrifizierung der Strukturen. Die lange Historie der Kammerorganisation hat freilich deutlich gezeigt, dass eine Interessenvertretung der Wirtschaft es sich a la longue nicht leisten kann, jenem Druck zu Wandel und Effizienz zu widerstehen, dem ihre Mitglieder täglich ausgesetzt sind.

© Foto Fischer

Zur Person

Thomas Krautzer ist Leiter des Institus für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Professor für wirtschaftliche Standortfragen und Standortentwicklung am Zentrum für Entrepreneurschip und angewandte BWL.

1850er

1848
In der Frankfurter Paulskirche wird Erzherzog Johann zum deutschen Reichsverweser und damit zum ersten demokratisch legitimierten Staatsoberhaupt Deutschlands gewählt.

1851
Eröffnung der ersten Weltausstellung in London. Der für diesen Zweck errichtete Kristallpalast zeigt eine neuartige, mehrstöckige Eisen- und Glasarchitektur.

1859
Charles Darwin publiziert „Über die Entstehung der Arten“ und präzisiert darin seine Theorie der Evolution durch natürliche Selektion („Survival of the fittest“).

1848
Der 18-jährige Franz Joseph wird am 2. Dezember 1848 zum Kaiser von Österreich und König von Ungarn und Böhmen gekrönt. Er regiert bis zu seinem Tod 1916.

1859
Eine liberale Gewerbeordnung sorgt für einen Gründerboom. Erzherzog Johann stirbt in Graz. Er war Förderer und Modernisierer von Industrie, Landwirtschaft, Eisenbahnwesen und Kultur- und Bildungswesen.

1850
Ein Sägewerk, das in Leoben eröffnet wird, ist Grundstein für die heutige Unternehmensgruppe Mayr-Melnhof-Saurau, den größten Privatforstbetrieb Österreichs.

1854
In Wien werden das Handelshaus Waagner und die Bauschlosserei Biró gegründet. Daraus wächst das Stahlbauunternehmen Waagner-Biró, das 1899 ein Werk in Graz übernimmt.

1854
Die 42 Kilometer lange Semmeringbahn kompletiert nach sechsjähriger Bauzeit die von Wien bis Laibach reichende Südbahnstrecke. Bis 1857 wird sie bis Triest verlängert.

1857/59
Ausgelöst durch Spekulationen im Bahnsektor, breitet sich von New York über London und Hamburg als internationales Handelszentrum die erste Weltwirtschaftskrise aus.

1853
Russland besetzt Moldau und die Walachei, der osmanische Sultan erklärt Russland daraufhin zusammen mit Frankreich und Großbritannien den Krieg, der sich zum Krimkrieg ausweitet.

1856
Steinbrucharbeiter entdecken im Neandertal (Nordrhein-Westfalen) Knochenfragmente und einen Schädel. Der Vorfahr des heutigen Menschen wird auf 42.000 Jahre datiert.

1855
Das Bankhaus Rothschild initiiert die Gründung der „k.k. privilegierten Österreichischen Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe“ – die spätere Creditanstalt (CA).

Gründung der Wirtschaftskammer

Aus den Wirren der Revolution 1848 wächst der Vorläufer der heutigen Wirtschaftskammer. Die Unternehmensvertretung wird zu einem Begleiter des Aufschwungs der Republik.

Revolutionen in Frankreich und den Staaten des Deutschen Bundes, Aufstände in Ungarn und Böhmen, Proteste in der Slowakei, Siebenbürgen und Serbien: Es sind turbulente Wochen, die im Frühjahr 1848 auch Österreich – das Machtzentrum der Habsburger-Monarchie – erreichen. Im Oktober beginnt in Wien ein Kampf zwischen kaiserlichen Truppen und Aufständischen, im Dezember dankt Kaiser Ferdinand I. ab, sein Neffe Franz Joseph I. folgt ihm nach.

Damit war die Revolution in Österreich niedergeschlagen, die Zeit des sogenannten Neo-Absolutismus beginnt. Parallel wird Unternehmen erstmals in Form einer eigenen Vertretung Mitbestimmung eingeräumt, indem die rechtlichen Grundmauern für eine eigene Kammer gelegt werden. Auf den ersten Blick scheint das widersprüchlich, aber der junge Kaiser benötigt wirtschaftliche Prosperität zur Sicherung seiner Macht. Der junge Monarch versuchte, nach der Revolution dem zerrütteten Vielvölkerstaat wieder Stabilität zu verleihen – und ließ dafür unter anderem 1850 ein Gesetz zur Gründung von Handelskammern beschließen. Er wusste um die Bedeutung einer prosperierenden Wirtschaft und resilienten Unternehmerschaft als Basis für ein robustes Staatswesen.

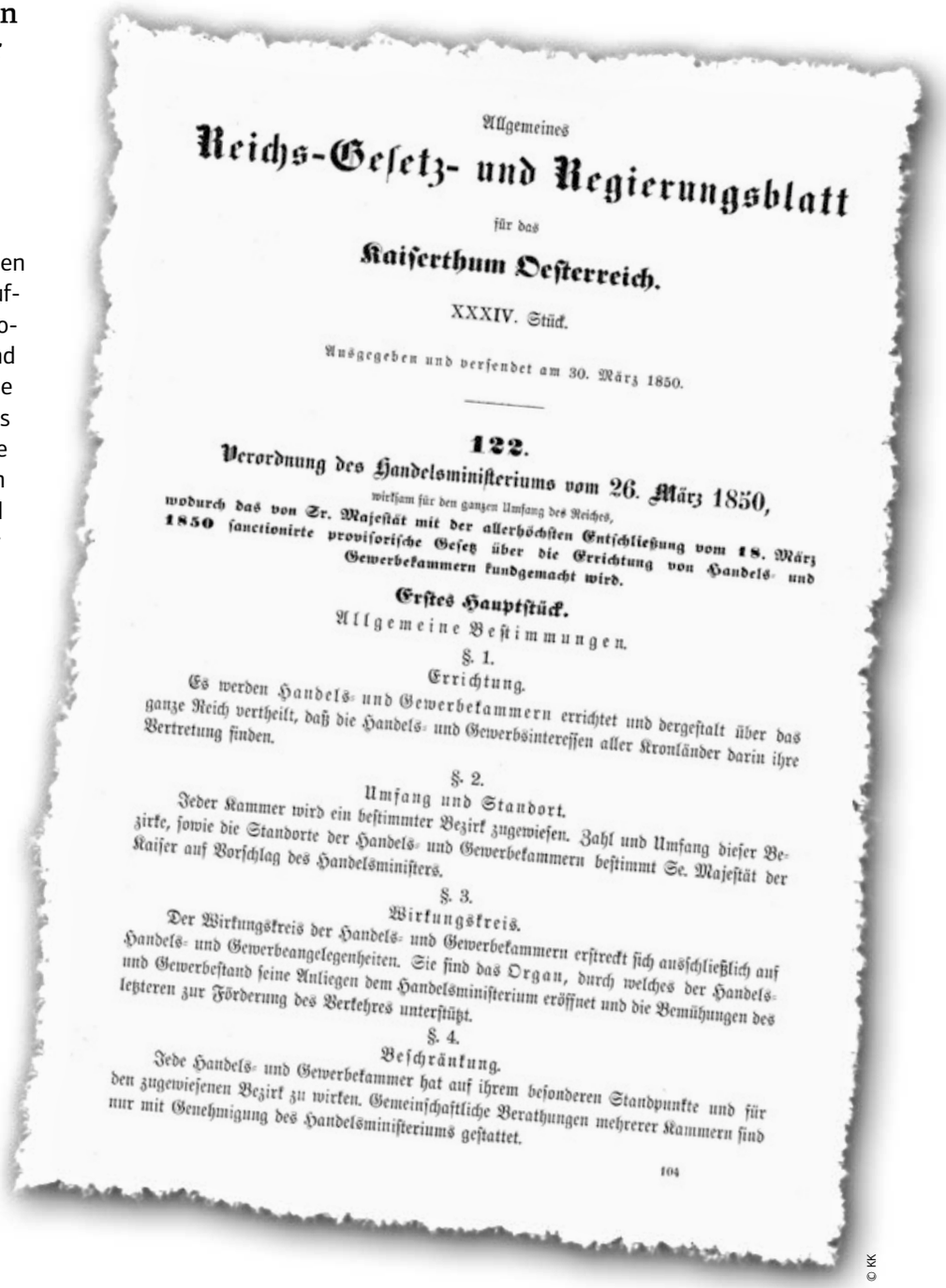

Allgemeines

Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt

für das

Kaiserthum Oesterreich.

XXXIV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 30. März 1850.

122.

Verordnung des Handelsministeriums vom 26. März 1850,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches,

wodurch das von Sr. Majestät mit der allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1850 sanctionirte provisorische Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern kundgemacht wird.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Errichtung.

Es werden Handels- und Gewerbekammern errichtet und dergestalt über das ganze Reich vertheilt, daß die Handels- und Gewerbsinteressen aller Kronländer darin ihre Vertretung finden.

§. 2.

Umfang und Standort.

Jeder Kammer wird ein bestimmter Bezirk zugewiesen. Zahl und Umfang dieser Bezirke, sowie die Standorte der Handels- und Gewerbekammern bestimmt Se. Majestät der Kaiser auf Vorschlag des Handelsministers.

§. 3.

Wirkungskreis.

Der Wirkungskreis der Handels- und Gewerbekammern erstreckt sich ausschließlich auf Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Sie sind das Organ, durch welches der Handels- und Gewerbestand seine Anliegen dem Handelsministerium eröffnet und die Bemühungen des letzteren zur Förderung des Verkehres unterstützt.

§. 4.

Beschränkung.

Jede Handels- und Gewerbekammer hat auf ihrem besonderen Standpunkte und für den zugewiesenen Bezirk zu wirken. Gemeinschaftliche Berathungen mehrerer Kammern sind nur mit Genehmigung des Handelsministeriums gestattet.

104

© KK

Während eine Gründerwelle losbricht (u.a. Maschinenfabrik Andritz, Mayr-Melnhof, Brauindustrie, Puch, Pichler-Elin), gewährt der Kaiser ökonomische Freiheiten und hält so störende sozialrevolutionäre Strömungen in Zaum. Die dafür eingerichteten Kammern sind als „beratende Institute“ gedacht, die Gutachten über Gesetze aus unternehmerischer Sicht erstellen, Berichte über „den Zustand und Gang der Industrie und des Handels“ verfassen und bei Förderungen und Zolltarifen mitwirken dürfen.

Aus legistischer Sicht beginnt die Geschichte der heutigen Kammerorganisation allerdings mit einer Behelfslösung: Sowohl dem ersten Handelskammererlass (1848), der sich auf Wien und das Erzherzogtum Österreich unter der Enns (heutiges Niederösterreich) beschränkt, als auch dem ersten Handelskammergesetz, das 1850 beschlossen wurde und eine Gliederung in zwei „Sektionen“ (Handel, Gewerbe) vorsieht, haftete der Zusatz „provisorisch“ an. Schon damals wird mit der Einräumung der Umlagenhoheit in Form von Zuschlägen zu den direkten Steuern die Basis für die Pflichtmitgliedschaft gelegt. Binnen kürzester Zeit formieren sich insgesamt 60 Handelskammern, die größten mit 30 Mitgliedern in Wien, Triest, Prag, Venedig und Mailand. In der Steiermark versammelt Gründungspräsident Erzherzog Johann in Graz zwanzig Mitglieder um sich, in Leoben bilden zehn Mitglieder die dortige Kammerorganisation.

Am Weg in die Autonomie

Erst 18 Jahre später (1868) wird im Windschatten des Staatsgrundgesetzes auch ein grundlegendes „Gesetz über die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern“ verabschiedet – und gleich einmal eine Reform eingeleitet. Die Kammern werden aus der Bevormundung der Ministerien gelöst und zu autonomen „Körperschaften“. Sie bekommen die Aufzeichnung von Marken- und Musterregistern sowie die Schiedsgerichte in Handels- und Gewerbesachen übertragen. Gleichzeitig wird die Zahl der Standorte auf 29 reduziert, wobei Graz und Leoben aber (vorerst) erhalten bleiben. Erst 1920 wird die jeweilige Landeshauptstadt zum allei-

Einstiger Standort der Handelskammer in der Neutorgasse.

Schwere Bombentreffer zerstören im Zweiten Weltkrieg das Gebäude der Gewerbekammer in der Grazer Burggasse.

Am alten Standort wird am Rande der Grazer Altstadt der Standort wiedererrichtet.

Der Bau der neuen Kammer-Zentrale in der Grazer Körblergasse.

Hinweistafel vor der damaligen Handelskammer (hk).

Lob von Demonstranten für den Straßenbau zur Wirtschaftskammer.

nigen Sitz der Bundesländer-Kammern. Ab dann gibt es auch ein Frauenwahlrecht bei Kammerwahlen und – als Ergänzung zum Präsidium – ein „Kammeramt", das 1991 in „Kammerdirektion" umgetauft wird. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg und der Reorganisation (Steiermark und Kärnten werden 1939 zur „Wirtschaftskammer Südmark" bzw. 1942 Gauwirtschaftskammern) wird 1937 mit dem neuen Handelskammergesetz die Einrichtung einer Bundeshandelskammer initiiert.

Nach dem Krieg erfolgt 1946 nicht nur die Wiederbelebung der Kammerorganisation mit einem eigenen „Gesetz zur Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft", es werden auch sechs Sparten (Information und Consulting kommt erst 1998 dazu) eingerichtet, in den Bundesländern Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) installiert und die Außenwirtschaftsorganisation (AWO) aufgebaut. Um ein Drittel abgebaut wird hingegen 2005 die Zahl der Fachverbände und Fachgruppen. Auch im Namen kommt es zu einer Änderung: 1993 löst die Bezeichnung „Wirtschaftskammer" das geschichtsträchtige „Handelskammer" ab.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel hat neben dem politischen System auch staatliche Institutionen und Interessensvertretungen immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Beispielsweise sorgen – bevor die Kammern der Sozialpartnerschaft 2007 in den Verfassungsrang gehoben werden – die Ostöffnung und der EU-Beitritt Österreichs auf internationaler Ebene für völlig neue Rahmenbedingungen. Die Handels- und spätere Wirtschaftskammer war und ist als Unternehmervertretung und wesentliche Säule der Sozialpartnerschaft damit Zeitzeugin, Betroffene und Mitgestalterin einer immanenten Transformation. Sie hat sich nach Ende der Monarchie und den Katastrophen von Ständestaat-Diktatur, Nazi-Herrschaft und Zweitem Weltkrieg zu einem widerstandsfähigen Stabilitätsanker des Staates entwickelt. Und sie hat ein verbrieftes Mitwirkungs- und Beratungsrecht an der staatlichen ökonomischen Willensbildung. Daraus leitet sich als Zukunftsauftrag eine permanente Reformbereitschaft ab.

Der Hauptsitz der Wirtschaftskammer ist zu einem Campus mit „TalentCenter“ (li. unten) und „Center of Excellence“ (re. unten) gewachsen.

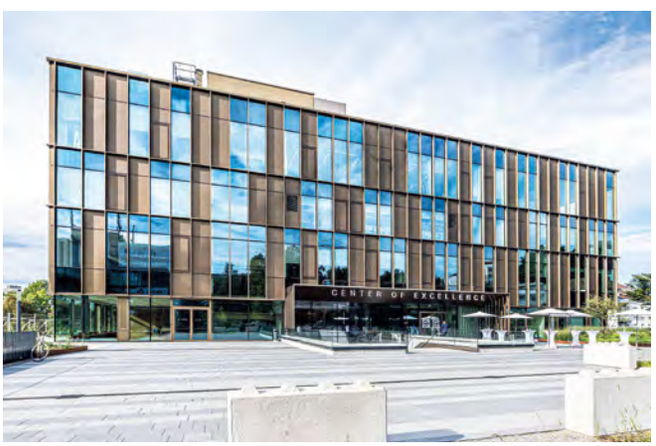

© KK (1), Stadtarchiv (1), Brandstetter (5), Hurnaus (1), Fischer (1)

1860er

1860
Werner von Siemens vollendet mit seiner Firma die Verlegung eines 5.500 Kilometer langen Seekabels zum Nachrichtentransfer zwischen Afrika (Suez) und Asien (Mündung des Indus).

1860
Abraham Lincoln wird zum 15. Präsidenten der USA gewählt. Da er für die Abschaffung der Sklaverei eintritt, beschließen zahlreiche Südstaaten den Austritt aus den USA.

1860
Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft nimmt die Strecke Graz-Köflach in Betrieb. In weiterer Folge kommt es immer wieder zu Eigentümerwechseln.

1862
Julius Reininghaus, Begründer eines Verfahrens zur Erzeugung von Hefe und Gründer der ersten mit Dampf betriebenen Brauerei in der Steiermark, stirbt mit nur 39 Jahren.

1863
An der Karl-Franzens-Universität wird eine eigene medizinische Fakultät eingerichtet. 2004 wird daraus die eigenständige Medizinische Universität Graz.

1863
Der Schweizer Henri Dunant gründet mit einem Juristen, zwei Ärzten und einem Armeegeneral in Genf die Vorläuferorganisation des Internationalen Roten Kreuzes.

1866
In der Schlacht bei Königgrätz gewinnt Preußen gegen Österreich. Im Frieden von Prag wird der Deutsche Bund aufgelöst und Deutschland neu geordnet.

1867
Russland verkauft Alaska – aus Geldnot nach dem Krimkrieg und nachdem Liechtenstein abgesagt hatte – für 7,2 Millionen Dollar an die Vereinigten Staaten.

1867
Karl Marx veröffentlicht „Das Kapital“ – eine Analyse und Kritik der kapitalistischen Gesellschaft mit weitreichenden Folgen für die Geschichte des 20. Jahrhunderts.

1864
Das Joanneum wird zur Technischen Hochschule. Sie umfasst vier Fachschulen: Ingenieurwesen, Maschinenbau, Chemische Technologie, Land- und Forstwirtschaft.

1868
Mit dem Schulgesetz von 1868 und dem Reichsvolksschulgesetz, das ein Jahr später folgt, und seinen Durchführungsgesetzen kommt es zu einem völligen Neubau des österreichischen Pflichtschulwesens.

1869
Nach zehnjähriger Bauzeit wird der Suezkanal, der das Mittelmeer mit dem Roten Meer verbindet, eröffnet. Er wird zu einem der wichtigsten Seehandelswege der Welt.

Die Wurzeln des Wissenschaftsstandorts

Mitte des 19. Jahrhunderts wird die Basis für die spätere Technische Universität gelegt. Zusammen mit der fast 500 Jahre alten Karl-Franzens-Universität bildet sie das Fundament für Forschergeist und Innovationskraft „made in Styria“.

Fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen: Dieses dichte Netz an akademischen Ausbildungseinrichtungen macht die Steiermark zu einem der bedeutendsten Bildungs- und Wissenschaftsstandorte Österreichs mit insgesamt knapp 64.000 Studierenden. Dieser Status, der die gesamte Region in vielen Facetten prägt, ist das Ergebnis langer historischer Entwicklungen, die fast 500 Jahre zurückreichen. So wurde die Karl-Franzens-Universität-Graz bereits 1585 durch Erzherzog Karl II. gegründet – und ist damit nach Wien die zweitälteste Universität Österreichs. In Zeiten der Gegenreformation sah man in der katholischen Hochschule ein Instrument zur Stärkung des katholischen Glaubens und zur Abwehr protestantischer Einflüsse. Dementsprechend wurde sie zunächst den Jesuiten zur Führung übergeben, nach Aufhebung des Ordens gegen Ende des 18. Jahrhunderts übernahm der Staat.

Es blieb dennoch turbulent: Kaiser Joseph II. degradierte die Universität zunächst zu einem Lyzeum, bevor sie Franz I. 1827 wieder zur Universität machte. Eine vergleichbar gravierende Zäsur in der inneren Struktur gab es erst wieder im Jahr 2004, als die Medizinische Fakultät ausgegliedert und zu einer eigenen Universität wurde. Im Zuge des Ausbaus im 19. Jahrhundert wurde die juristische, staats- und rechtswissenschaftliche Lehre etabliert.

© Landesarchiv

Aus einer kirchlichen Hochschule, einer naturwissenschaftlichen Sammlung des Joanneum (spätere Technische Universität Graz, Bild) und der Montanlehranstalt und späteren Bergakademie in Leoben wuchs ein blühendes Universitätsökosystem.

Die Universität entwickelte sich zunehmend zu einer umfassenden Hochschule mit mehreren Fakultäten. Nach außen hin sichtbar wurden die wachsende Bedeutung und der Wandel der Universitäten zur tragenden staatlichen Institution des wissenschaftlichen Fortschritts aber auch durch die Neubauten ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals wurden sowohl das Haupt- und die Institutsgebäude am Campus der Karl-Franzens-Universität als auch das Hauptgebäude der Technischen Universität in Graz errichtet (die TU war bis dahin im heutigen Universalmuseum Joanneum untergebracht). Sie sind heute im Stadtbild Landmarks der gründerzeitlichen Architektur.

Die Zweiteilung war Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Industrialisierung immer gravierendere Spuren im Arbeitsalltag der Menschen hinterließ. So wuchs – angetrieben von Industrialisierung, Bergbau und Montanwirtschaft – in der zweiten Hälfte des 18. und insbesonderes im 19. Jahrhundert das Bedürfnis nach technischer und naturwissenschaftlicher Bildung. Eine zentrale Rolle spielte dabei das Joanneum. 1811 von Erzherzog Johann als naturwissenschaftliche Sammlung und Bildungsstätte gegründet, entwickelte sich daraus die „Steiermärkische landschaftliche Technische Hochschule am Joanneum zu Graz“. Es war damals die einzige ihrer Art im Süden der Monarchie, entsprechend hoch kletterte der Anteil von Studierenden aus den benachbarten Kronländern.

Staatliche Übernahme

Da der Staat seinen Einfluss nicht verlieren wollte, übernahm er 1874 die Hochschule. Sie erhielt 1902 das Promotionsrecht. Das Lehrangebot und die Zahl der Fakultäten und Institute wuchs stetig – und damit der Platzbedarf. 1861 wurden bereits 21 Lehrfächer unterrichtet. Drei Jahre später wurde die Technische Lehranstalt per Beschluss des Steiermärkischen Landtages in Steiermärkische landschaftliche Technische Hochschule am Joanneum zu Graz umbenannt. Die Änderung trat nach kaiserlicher Genehmigung im Studienjahr 1865/66 in Kraft. Neben zwei allgemeinen, der Vorbereitung dienenden Klassen umfasste sie vier Fach-

Karl-Franzens-Universität: Das Vorklinikgebäude steht hier noch nicht – und heute nicht mehr.

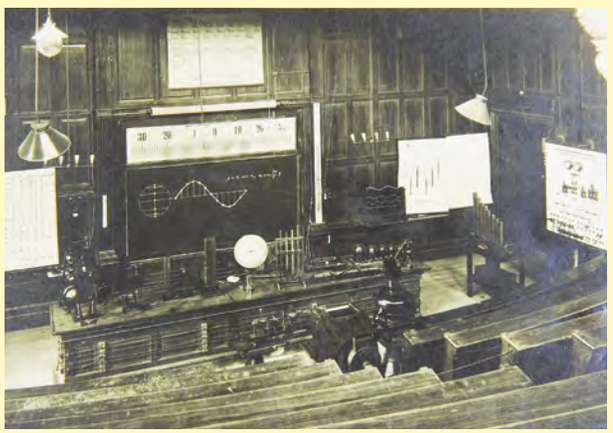

Historischer Hörsaal an der Universität Graz. In den vergangenen Jahrzehnten wurde massiv in die Modernisierung des Campus investiert.

Heute unvorstellbar, damals voll im Zeitgeist: Autos parken direkt vor dem Hauptgebäude der Grazer Universität.

Erste Digitalisierungsschritte im universitären Alltag.

© Landesarchiv (4)

Die fünf steirischen Unis bieten moderne Forschungsinfrastruktur.

Racingteam der FH Joanneum: Anwendungsorientierung ist eine Kerneigenschaft der Studiengänge an den Fachhochschulen.

In Graz entsteht mit der FH Campus02 die erste Fachhochschule der Wirtschaft.

Das WIFI bietet moderne Berufsaus- und -weiterbildung.

© FH Joanneum, Campus 02, WIFI, TU Graz

schulen: Ingenieurwesen, Maschinenbau, Chemische Technologie sowie Land- und Forstwirtschaft. 1869 kam eine neue Lehrkanzlei für Mechanische Technologie hinzu. Zur Universität wurde die Hochschule aber erst 1975, der an den Gründer der Technischen Lehranstalt erinnernde Zusatz „Erzherzog Johann“ kam ein Jahr später dazu.

Im selben Jahr wurde auch aus der Montanistischen Hochschule in Leoben eine Universität. Es war Schlusspunkt einer Entwicklung, die 1840 mit der Gründung der „Steiermärkisch-Ständischen Montanlehranstalt“ in Vordernberg begonnen hatte und nach der Übersiedlung nach Leoben ab 1861 als „Bergakademie“ und ab 1904 als Hochschule fortgeschrieben wurde. Heute gilt die Montanuni, eingebettet in das Umfeld der ehemals verstaatlichten Industrie, als hochspezialisierter Wissens- und Nachwuchskräftepool für die längst privatisierten und am Weltmarkt reüssierenden heimischen Unternehmen in der obersteirischen Mur-Mürz-Furche.

Rückgrat der Forschung

An der Grazer Karl-Franzens-Universität gilt die Zwischenkriegszeit als die bislang glanzvollste Periode. So gingen zwischen 1921 und 1936 Nobelpreise siebenmal an Forscher, die enge Verbindungen zur Uni Graz hatten beziehungsweise sogar hier lehrten – wie unter anderem der Chemiker Fritz Pregl, die Physiker Erwin Schrödinger und Victor Franz Hess oder der Mediziner Otto Loewi. Zudem prägend wirkte Joseph Schumpeter; der renommierte Ökonom war von 1911 bis 1921 Professor in Graz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs sowohl die Zahl der Studierenden als auch die Bandbreite der Disziplinen. Zerstörte Infrastruktur musste wieder aufgebaut, Forschung neu etabliert, Studienrichtungen mussten modernisiert werden. So bilden die Universitäten heute das Rückgrat der Grundlagenforschung und sind Dreh- und Angelpunkt einer ganzheitlichen Prozesskette bis hin zur experimentellen Forschung. Neue Hochschulgesetze brachten Reformen, die eine strukturelle Öffnung organisatorische Autonomie, eine stärkere Akademisierung

Das neue Bibliotheksgebäude der Karl-Franzens-Univesität Graz.

© Montanuni

Das Audimax der Montanuni in Leoben

© Uni Graz (2)

Der neue Campus der Medinzin-Universität Graz

© WIFI (2)

In Lehrwerkstätten wird am WIFI der Berufsnachwuchs praxisnahe ausgebildet.

und intensivere Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern und – durch den Bologna-Prozess – eine Integration in eine europaweit synchronisierte Matrix mit Bachelor- und Masterabschlüssen zur Folge hatten. Dazu kommt eine generelle Internationalisierung der Forschungsaktivitäten und des Lehrangebots.

Die dichte Hochschullandschaft wirkt aber nicht nur bildungs- und forschungsseitig, sondern auch volkswirtschaftlich stark: Steirische Hochschulen erzeugen jährlich über 1,5 Milliarden Euro Wertschöpfung, betreiben Investitionen in der Höhe von über 100 Millionen Euro, beschäftigen mehr als 15.000 Mitarbeiter und sichern durch hochschulnahe Gründungen Arbeitsplätze. So sind die Unis zu einem unverzichtbaren Faktor für Wirtschaft, Forschung und Innovation am Standort geworden.

Ausbildung mit Praxisnähe

Aber auch abseits der Universitäten hat sich seit 80 Jahren eine florierende Berufsausbildungslandschaft entwickelt. Vor 80 Jahren fand am gerade erst ins Leben gerufenen Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) die erste Unterrichtseinheit statt: ein Kurs für Kaufmannsgehilfen. Mittlerweile werden bundesweit pro Jahr über 32.000 Kurse abgehalten, in denen die rund 350.000 Teilnehmer von 12.000 Trainern unterrichtet werden. Das Erfolgsrezept dieser beruflichen Erwachsenenbildung: Das Lehrpersonal kommt direkt aus der beruflichen Praxis. Das Konzept der möglichst wirtschaftsnahen Ausbildung und damit die Geschichte und Entwicklung der Wirtschaftsförderungsinstitute ist eng mit der Nachkriegszeit und dem Wiederaufbau des Landes verbunden. Nach der Gründung der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen (Handelskammer) wurden auch die Institute 1946 mit dem Handelskammergesetz auf eine solide rechtliche Basis gestellt.

Seither haben die WIFIs eine zentrale Rolle in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Österreich übernommen. Sie bieten praxisorientierte Kurse und Programme an, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt sind. Entsprechend der sozialpartnerschaftlichen Äquivalenz wurden 1959 auch auf Arbeitnehmerseite auf Initiative von ÖGB und Arbeiterkammer bundesweit Berufsförderungsinstitute (BFI) ins Leben gerufen. Die Stoßrichtung ist dieselbe wie beim WIFI: eine qualitative fachliche Aus- und Fortbildung, ergänzt um Bildungs- und Umschulungsprogramme für Arbeitslose beziehungsweise Arbeitssuchende. Aber auch auf akademischer Ebene wurde das Ausbildungsangebot an den Wandel in der Arbeitswelt angepasst.

Als Ergänzung zu den forschungsorientierten Universitäten wurde in den 1990er-Jahren mit den Fachhochschulen (FH) eine Alternative ins Leben gerufen. Sie bieten anwendungsorientierte Studiengänge mit starker Wirtschaftseinbindung. Diese Fokussierung hat zu einer Attraktivierung und geografischen Verbreiterung der akademischen Ausbildungslandschaft abseits urbaner Ballungsräume geführt. In der Steiermark spielt dabei die Fachhochschule Joanneum eine maßgebliche Rolle: Gegründet 1994 als „Technikum Joanneum GmbH“ von Joanneum Research und dem Land Steiermark, starteten 1995 die ersten Studiengänge in Graz und Kapfenberg. Bad Gleichenberg kam 2001 als weiterer Standort dazu. Bereits 1996 wurden am WIFI in Graz zwei – damals berufsbegleitende – FH-Studiengänge gestartet. Zehn Jahre später wurde – mit deutlich gewachsenem Angebot und eigentümerseitig weiterhin zu 75 Prozent von der Wirtschaftskammer getragen – daraus die erste offizielle Fachhochschule der Wirtschaft in Österreich: die FH Campus 02.

1870er

1870
John David Rockefeller gründet die Standard Oil Company, die 1911 zerschlagen wird und aus der später Ölkonzerne wie Exxon/Mobil, Chevron, BP entstehen.

1872
Der Yellowstone-Nationalpark wird als weltweit erstes Schutzgebiet dieser Art gegründet. Den 9.000 Quadratkilometer großen Park besuchen drei Millionen Besucher pro Jahr.

1873
Carl Kastner und Hermann Öhler gründen in Troppau (Tschechien) eine Kurzwarenhandlung. 1883 entsteht in Graz das Stammhaus des heutigen Handelsunternehmens.

1872
In Deutschland wird das metrische Maß- und Gewichtssystem eingeführt. Die 1870 eingeführte „Correspondenzkarte“ erhält offiziell die Bezeichnung Postkarte.

1873
In Wien findet die fünfte Weltausstellung statt, die erste im deutschsprachigen Raum. In den USA meldet Levi Strauss ein Patent auf vernietete, blaue Arbeitshosen an (Blue Jeans).

1874
In Zeltweg nimmt der erste steirische Kokshochofen zur Eisenerzverhüttung den Betrieb auf. Ein 1872 in Niklasdorf gebauter Hochofen wurde dagegen nie genutzt.

1875
In Graz-Thondorf wird die „Sattler Textil“ gegründet. Das Familienunternehmen wird heute in fünfter Generation geführt und beschäftigt rund 580 Mitarbeiter.

1876
Die von Richard Wagner initiierten ersten „Bayreuther Festspiele“ werden eröffnet. Die „Ring“-Aufführungen enden in einem finanziellen Desaster.

1877
Russland erklärt als Protektor der Balkanvölker dem Osmanischen Reich den Krieg. Die russischen Truppen dringen über Bulgarien bis nach Konstantinopel vor.

1878
In Graz wird die erste Pferde-Straßenbahn vom Südbahnhof zum Geidorfplatz in Betrieb genommen. Ab 1898 wird die erste Strecke elektrisch betrieben (nach Mariatrost).

1879
Werner von Siemens präsentiert die erste elektrische Lokomotive. Die Energie bezieht sie über einen Schleifkontakt aus einer stromführenden Schiene.

1872
Daniel Heinrich Pollack gründet in Graz eine Schuhfabrik. 1907 wird die Tochterfirma Humanic gegründet, das Unternehmen später in Leder & Schuh AG umbenannt.

Der größte Crash der Geschichte

1873 kommt es durch Spekulationen zum ersten großen Börsencrash. Aber massive Wirtschaftskrisen erschüttern auch danach in regelmäßigen Abständen das soziale und wirtschaftliche Leben in Österreich.

Es war ein Freitag, der nicht nur den Alltag von Aktienhändlern und Investoren, Brokern und Banken in seinen Grundfesten erschütterte. Auch Kleinanleger, Tagelöhner, Fabriksarbeiter und Dienstboten verloren auf einen Schlag ihre gesamten Ersparnisse.

An diesem 9. Mai 1873 zerplatzte durch den Wiener Börsencrash für viele Spekulanten der Traum vom schnellen Geld, damit endete auch der Wirtschaftsboom der Gründerzeit abrupt. Eine durch allgemeine Sorglosigkeit, naiven Optimismus und staatliche Zurückhaltung bei Regulierung entstandene Spekulationsblase in den Monaten vor der Weltausstellung 1873 ließ die Aktienkurse an der Wiener Börse in astronomische Höhen klettern. Ebenso stiegen die Immobilienpreise in Wien und anderen Städten der Habsburgermonarchie. Zur Finanzierung von Bauprojekten wurden von den Hypothekenbanken leichtfertig Pfandbriefe ausgegeben, denen als Sicherheit oft nur halbfertige Häuser, später gar nur geplante Häuser dienten. Dieser Hype endete im größten Börsenkrach in der österreichischen Historie. Mit ihm begann die „Große Depression" – eine bis in die 1890er-Jahre andauernde Weltwirtschaftskrise.

Die Geschichte sollte sich über 130 Jahre später beinahe wiederholen. Ein hochspekulatives Kreditvergabekonstrukt der US-Investmentbank Lehman-Brothers für den Immobilienmarkt war am 15. September 2008 an der Wall Street endgültig in sich zusam-

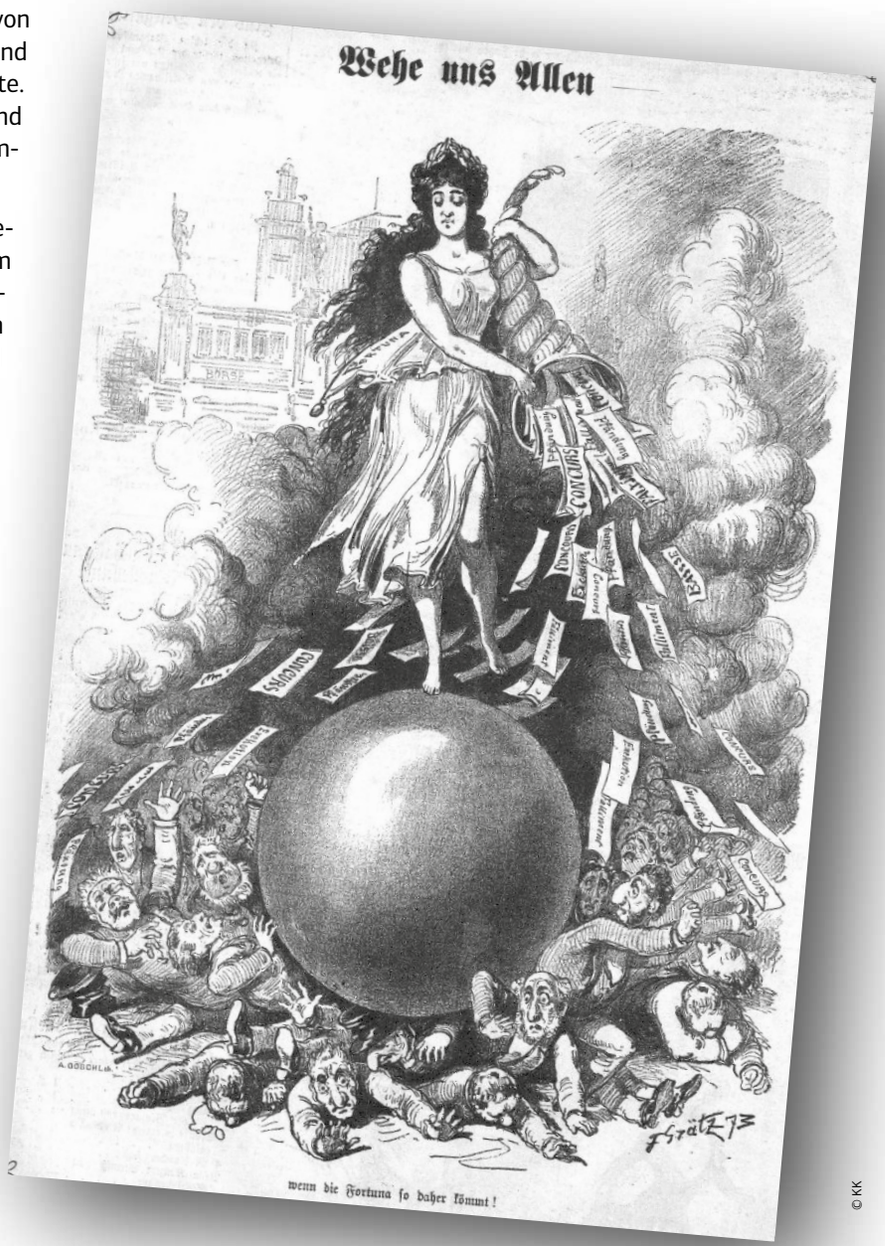

Plakative Warnung vor den Risiken der Geldanlage an der Börse.

© KK

mengebrochen und setzte eine verhängnisvolle Kettenreaktion in Gang. Die Finanzinstitute liehen sich untereinander kein Geld mehr, die Notenbanken mussten milliardenschwer intervenieren. Der Kollaps war Auftakt einer globalen Finanzkrise und löste in vielen Industriestaaten eine tiefe Rezession aus. Als Folge wurden in der Branche selbst Regulierungsmechanismen, Risikomanagement und Kontrollinstrumente massiv ausgebaut – was bis heute in Form strengerer Kapitalvorschriften bei Kreditvergaben spürbar ist. Dazu kam ein zerstörtes Vertrauen in das Bank- und Finanzwesen. – Eine Krise nach Vorlage aus dem Geschichtebuch also, aber längst nicht die einzige in den vergangenen 175 Jahren.

Die Wirtschaft hatte sich ab den 1890er-Jahren zwar wieder einigermaßen erholt, die politischen Spannungen innerhalb der Monarchie führten aber in die erste große Katastrophe des 20. Jahrhunderts: den Ersten Weltkrieg. Nach dessen Ende rutschte die junge Republik auf der Suche nach einem funktionierenden Staatskonstrukt erneut in eine veritable ökonomische Schieflage. Das Österreich der Zwischenkriegszeit blieb ein Land der Krisen und Konflikte. Der strukturelle Bruch nach dem Zerfall der Monarchie war durchaus dramatisch und die ökonomische Ausgangslage damit wenig erbaulich: Ein über Jahrhunderte gewachsener, aufeinander eingespielter Wirtschaftsraum, in dem es klare Rollenverteilungen gegeben hatte – etwa landwirtschaftliche Produktion auf ungarischem, Kohlebergbau auf tschechoslowakischem, industrielle Erzeugung auf österreichischem Gebiet – , war zerbrochen und nunmehr durch Zollgrenzen zerschnitten. Der österreichische Anteil war aber vor allem auf dem Sektor der verarbeitenden Industrie immer noch bedeutend. „Die gern kolportierte Lebensunfähigkeit Österreichs war eine Mär“, relativiert demzufolge Walter M. Iber, Experte für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz.

Was fehlte, war jedoch ein Grundvertrauen in die junge Republik. Was folgte, war eine rasante Geldentwertung, die sich ab 1922 zu einer Hyperinflation auswuchs und Österreich an den Rand des Staatsbankrotts trieb. Der Umstand, dass an den Börsen gegen die Krone spekuliert wurde, beschleunigte die Talfahrt. „Aus Sicht der Regierenden hatte die rasante Geldentwertung dagegen kurzfristig sogar ihr Gutes“, relativiert Historiker Iber: Die schwache Währung wirkte als Exportprämie, sie kurbelte die Wirtschaft vorübergehend an und sorgte für Vollbeschäftigung.

Dennoch stand Österreich durch den Umgang mit seinen Staatsfinanzen international in einem schiefen Licht. Als Reaktion auf die hohen Ausgaben für Preisstützungsmaßnahmen, Sozialhilfen und den für die neue Staatsgröße völlig überdimensionierten Verwaltungsapparat wurde immer neues Papiergeld gedruckt – und damit die Inflation angeheizt. Für 10.000 Kronen bekam man 1914 noch einen Häuserblock, im Dezember 1922 dagegen nur noch einen Laib Brot, lautet eines der kolportierten plakativen Rechenbeispiele von damals.

Schließlich musste im Herbst 1922 der Völkerbund Österreich zu Hilfe eilen. Er übernahm – verbunden mit harten Auflagen – Garantien für Kredite. Durch strikte Sparmaßnahmen, die Gründung einer neuen Notenbank und eine Währungsreform, die 1924/25 zur Einführung des Schillings führte, musste die Republik binnen kürzester Zeit ihre Staatsfinanzen ins Gleichgewicht bringen. Die Übung gelang, die Verschnaufpause war allerdings nur kurz.

Der Börsencrash 1929 in New York löste erneut eine Weltwirtschaftskrise aus, die Österreich am Beginn der 1930er-Jahre voll traf. „Das mühsam Wiederaufgebaute stürzte wie ein Kartenhaus in sich zusammen“, so Iber. Die Arbeitslosenzahlen schnellten von ohnehin schon hohen 15,4 Prozent (1930) auf 27,2 Prozent (1933) in die Höhe. Mit der Creditanstalt kollabierte die damals wichtigste österreichische Bank.

Wiederaufbau nach dem Weltkrieg

Die wirtschaftlichen Probleme begleitete eine immer schärfere politische Polarisierung, die schließlich im Februar 1934 zu Kämpfen mit mehreren hundert Toten (Februaraufstand) führten. Dieser soziale Unfriede hatte nachhaltige Folgen, erwies er sich doch als fruchtbarer Nährboden für den Nationalsozialismus, der wenig später das Land und weite Teile der Welt in eine Katastrophe stürzen sollte. Der Zweite Weltkrieg sorgte zwar zunächst für Rückenwind durch massive Investitionen in die Rüstungsindustrie, deren Produkte verursachten aber unfassbares menschliches Leid und hinterließen zerstörte Infrastruktur.

Zwar gelang der Wiederaufbau aus den Trümmern des Krieges mit Bravour, von den Folgen von (weltweiten) Krisen blieb aber auch die Zweite Republik nicht verschont. So stieß das jahrelange Wirtschaftswachstum durch massive Ölpreisanstiege 1973 und 1979/80 an seine Grenzen und löste in Industrieländern massive Rezessionen aus. Auch in Österreich verteuerten sich Tankfüllungen rapide. Benzinkanister wurden Mangelware, dafür autofreie Tage und ein 100km/h-Tempolimit auf Autobahnen eingeführt.

Österreich leistete sich abseits von globalen Verwerfungen aber auch exklusive nationale Krisen. So rutsche Mitte der 1980er-Jahre die gesamte verstaatlichte Großindustrie in die Pleite. Zehntausende Arbeitsplätze vor allem in der obersteirischen Mur-Mürz-Furche waren akut in Gefahr oder gingen überhaupt verloren. Die Betriebe mussten mit enormen staatlichen Geldspritzen gerettet werden. Heute gehören viele davon in ihren Branchen zu den Weltmarktführern. Auch diese Kraft zur eigenen Neuerfindung ist ein treuer Begleiter der krisendurchsetzten vergangenen eineinhalb Jahrhunderte.

1880er

1880
632 (!) Jahre nach Baubeginn wird der Kölner Dom fertiggestellt und von Kaiser Wilhelm I. eröffnet. Er ist mit 157 Metern das damals höchste Gebäude der Welt.

1881
Unter dem Dach der neugegründeten Oesterreichischen Alpine-Montangesellschaft werden die wichtigsten steirischen Eisen- und Stahlfabriken zusammengefasst.

1882
Der deutsche Bakteriologe Robert Koch gibt auf einer Sitzung der Berliner Physiologischen Gesellschaft seine Entdeckung des Tuberkuloseerregers bekannt.

1883
Der Komponist Richard Wagner und der Philosoph und Nationalökonom Karl Marx sterben. Ein Jahr später erscheint das von Friedrich Engels vollendete Buch „Das Kapital“.

1883
Nach einer Vulkanexplosion versinkt die nördliche Hälfte der zwischen den indonesischen Inseln Sumatra und Java liegende Insel Krakatau. Die ausgeworfene Asche verteilt sich weltweit in der Atmosphäre.

1884
An der Wiener Ringstraße wird nach dem Reichsratsgebäude 1883 die Universität bezogen. Es folgen das Burgtheater (1888) und das Natur- und Kunsthistorische Museum (1891).

1885
Der amerikanische Industrielle George Eastman erhält ein Patent auf den ersten Rollfilm. Er kann in der von Eastman erfundenen Kodak-Kamera belichtet werden.

1886
Auf Liberty Island in der New Yorker Hafeneinfahrt wird die Freiheitsstatue des Bildhauers Frédéric Auguste Bartholdi eingeweiht. Sie ist ein Geschenk Frankreichs an die USA.

1886
Gottlieb Daimler baut in eine Kutsche einen stehenden Einzylindermotor nach Vorbild einer Standuhr ein – das erste vierrädrige Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

1886
In einer Apotheke in Atlanta wird erstmals Coca-Cola-Sirup verkauft. Gemischt mit Sodawasser, wird er zunächst nicht als Erfrischungsgetränk, sondern als Medizin verkauft.

1888
In Frohnleiten nimmt die Kartonfabrik Mayr-Melnhof als Holzschleiferei und Wickelpappenerzeugung ihren Betrieb auf. Heute produziert man 3,1 Mio. Tonnen pro Jahr.

1889
Johann Puch eröffnet in Graz eine kleine Werkstatt für „Fahrradfabrikation“ – Vorgänger der späteren Puch AG. Bereits 1908 wird dort das 100.000ste Fahrrad gebaut.

1881
In der Veitsch wird nach Mangan 1850 am Dürrkogel Rohmagnesit gefunden. Dessen Verarbeitungsverfahren gilt als Wiege der weltweiten Feuerfesttechnologie.

1887
In Großbritannien wird das Signet „made in“ als Herkunftsbezeichnung für ausländische Produkte eingeführt. Ausländische Ware soll so vom Markt ferngehalten werden.

1887
Der Schweizer Industrielle Julius Maggi bringt seine 1886 entwickelte Suppenwürze erstmals in den bis heute gebräuchlichen braunen Flaschen auf den Markt.

Auf dem Weg zu einem modernen Sozialstaat

Mit seiner Sozialpolitik war Österreich lange Vorbild. In den 1880er-Jahren wird dafür der Grundstein gelegt. Heute stößt das System an seine Grenzen.

Straßenbauprojekte als Mittel gegen Massenarbeitslosigkeit

© KK

Sozialstaat-Europameister: Diesen Titel gab es für Österreich am Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert. Tragende Säule dieser Entwicklung war die Novelle der Gewerbeordnung im Jahr 1885. 1888 wurden bereits eine Unfall- und Krankenversicherung für Arbeiter und Beamte eingeführt, später auch eine Pensionsversicherung für Angestellte (1906). Zudem installierte die Regierung einen strengeren Arbeitnehmerschutz, beispielsweise ein Verbot für Kinderarbeit und Nachtarbeit für Frauen, und limitierte die tägliche Arbeitszeit mit elf Stunden. Damit war das Fundament für eine staatliche Sozialpolitik gelegt, deren Grundzüge heute noch wirken.

Auslöser für diese weitreichenden und nachhaltigen Reformen war der, von der Industrialisierung befeuerte, wirtschaftliche und soziale Aufschwung ab den 1850er-Jahren. Als Begleiterscheinung kam es damals zu einer Landflucht zu Lasten rasant wachsender Städte. Breite Teile der Bevölkerung und Kleingewerbetreibende lebten dort im Schatten des Wohlstands. Schlechte Wohnbedingungen, lange Arbeitszeiten, geringe Löhne und mangelnde soziale Absicherung ließen dort schnell soziale Spannungen wuchern. Erste Forderungen nach Arbeiterkammern als Instrument der Mitsprache der Arbeitnehmer bei der Gesetzgebung tauchten als Folge in der politischen Diskussion zwar bereits auf. Tatsächlich gegründet wurden die Kammern für Arbeiter und Angestellte für jedes Bundesland allerdings erst 1920 – also nach dem Ersten Weltkrieg. Zunächst kam es während des Ersten Weltkriegs allerdings zu regressiven Tendenzen, beispielsweise wurde die davor eingeführte Maximalarbeitszeit wieder aufgehoben.

Die Arbeitgeber waren bei der Institutionalisierung ihrer Interessensvertretungen im Vergleich zu den Arbeitnehmern

deutlich schneller. Bereits kurz nach der Krönung von Franz Joseph zum Kaiser der österreichischen Monarchie 1848 wurde das Fundament für die spätere Handels- und späteren Wirtschaftskammer gelegt.

Als 1850 die Wirtschaftskammer in der Steiermark aus der Taufe gehoben wurde, hatte sich ein bleierner Neo-Absolutismus auf das nachrevolutionäre Österreich gelegt. Das Aufbegehren des wirtschaftlich erfolgreichen und liberal eingestellten Bürgertums erwies sich aber als stärker. Nach drei schweren militärischen Niederlagen musste der Kaiser schließlich die Macht mit dem Volk teilen. Mit der Verfassungsreform 1867 wurde Österreich zu einer demokratischen, konstitutionellen Monarchie. Fast noch wichtiger war aber, dass die Menschen mit dem Staatsgrundgesetz erstmals garantierte bürgerliche Freiheiten erhielten. Das Wahlrecht wurde reformiert – auch wenn es zunächst noch durch garantierte Sitze (Kurienwahlrecht) und Beschränkung auf eine gewisse Steuerleistung (Zensuswahlrecht) beschränkt blieb. Erst 1907 wurde das allgemeine und geheime Wahlrecht eingeführt. Mit einer wesentlichen Beschränkung: Frauen blieben weiterhin ausgeschlossen. Sie erhielten erst 1918 ihr Wahlrecht. Zudem wurde ein Versammlungs- und Koalitionsrecht beschlossen, auf dem schließlich politische Parteien und Gewerkschaften wuchsen.

Als Geburtsstunde der Gewerkschaften in Österreich gilt allerdings schon das Jahr 1870. Damals wurde das Verbot, Arbeitervereine zu installieren, aufgehoben. Ab dann durfte unter anderem straffrei gestreikt werden. Dass von diesem Recht seither in Österreich im internationalen Vergleich sehr wenig Gebrauch gemacht wird, liegt vor allem an der robusten Gesprächsbasis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung. Während auf parteipolitischer Bühne kontrovers diskutiert und gestritten wird, wirkt im Hintergrund die freiwillige Zusammenarbeit im Rahmen der Sozialpartnerschaft konfliktbremsend und konsensfördernd. Als ein stabilisierendes Instrument haben sich dabei die Kollektivverträge (KV) erwiesen: 1896 trat der erste in Kraft, bis 1914 waren es bereits 500, aktuell gibt es rund 800. 1919 wurden sie schließlich – parallel zu Betriebsräten – gesetzlich verankert. Damit gab es bindende Mindeststandards für Löhne und Arbeitsbedingungen. Das schaffte Verhandlungsdisziplin und Rechtssicherheit.

Hyperinflation und „Ausgesteuerte“

Parallel wurden auch die Arbeiterrechte gestärkt, der Arbeitsschutz intensiviert, Betriebsräte gegründet, die Pensionsversicherung auf Angestellte ausgeweitet und die Land- und Forstarbeiter in das System aufgenommen. 1920 wurde zudem erstmalig auch eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, die durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie staatliche Mittel finanziert war. Allerdings blieb diese Unterstützung zeitlich begrenzt. Nicht mehr Anspruchsberechtigte kippten aus dem System – und wurden zu sogenannten „Ausgesteuerten“, die auf öffentliche Fürsorge oder private Wohltätigkeit angewiesen waren. Es war eine der sozialen Bruchlinien. Dazu kamen durch eine Hyperinflation befeuerte wirtschaftliche Turbulenzen, eine zunehmende politische Polarisierung und schließlich gesamtgesellschaftliche Verwerfungen, die am Ende der Ersten Republik den legistischen Rahmen überprägten. Dieser Mix mündete schließlich im Zweiten Weltkrieg. Sämtliche österreichischen Sozialversicherungsgesetze wurden damit auf einen Schlag außer Kraft gesetzt. Aufgrund der Notwendigkeit von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie bekamen während des Kriegs und der frontdienstbedingten Abwesenheit der

© Stadtarchiv

Das Gesundheitssystem wurde in der Zweiten Republik ausgebaut und eine tragende Säule des Sozialstaats.

Männer und dadurch fehlende Arbeitskräfte auch vermehrt Frauen in Fabriken Jobs. „Nach den Kriegen und der Rückkehr der Männer wurden sie aber sukzessive – beispielsweise durch stärkere arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen – wieder aus diesem Arbeitsmarkt gedrängt", erinnert Historikerin Michaela Tasotti vom Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Universität Graz.

Nach dem zwischenzeitlichen Ende der Sozialpartnerschaft durch Ständestaat und NS-Regime wuchs sie beim Wiederaufbau nach 1945 allerdings zu einem prägenden wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Steuerungsinstrument der Zweiten Republik. Es kam wieder zu einer „Austrifizierung der Sozialpolitik", so Historikerin Michaela Tasotti. Zunächst musste sich die Sozialpolitik zwar auf die Grundversorgung der Bevölkerung und die Wiedereinführung demokratischer Strukturen konzentrieren. Mehrere Lohn-Preis-Abkommen wurden von Wirtschafts-, Arbeiter- und Landwirtschaftskammer sowie ÖGB auf der Vorderbühne und später im informelleren Rahmen einer Paritätischen Kommission ausverhandelt. Bis heute gelten die KV-Verhandlungen der Sozialpartner als zwar bisweilen hemdsärmelig-hartes, aber den Standort stabilisierendes Kompromissvehikel.

Nach und nach kam es aber zur Rückkehr zu österreichischen Regelungen und einem Festigen und Ausbau sozialstaatlicher Strukturen, beispielsweise durch die Einführung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) 1955, was zu einer schrittweisen Verdichtung der krankenversicherten Bevölkerung von 63 (1948) auf 98 Prozent (1980) führte. Das Pensionsalter bei Männern wurde auf 65 herabgesetzt. Durch Gratis-Schulbus, Gratis-Schulbücher und das Abschaffen der Studiengebühren versuchte man, Chancengleichheit zu fördern. Vor allem unter den von Bruno Kreisky ab 1970 geführten Regierungen wurde das Netz an Sozialleistungen immer dichter. Und teurer. Budgets rutschten in die roten Zahlen, weil der Sozialstaat zwar ausgebaut wurde, parallel aber die Konjunktur zu humpeln begann.

So setzte ab den 1980er-Jahren eine Phase der Differenzierung, Anpassung und teilweisen Restriktion ein. Das Pensionsalter für Frauen wurde von 55 auf 60 Jahre erhöht, bei der Krankenversicherung wurden Selbstbehalte eingeführt und der Kündigungsschutz wurde gelockert. Die Sozialquote – also der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt – stieg dennoch ab 1960 kontinuierlich an. Betrug sie 1960 noch 17,2 Prozent, lag sie 1980 bereits bei 26,7 Prozent und kletterte bis 1990 auf 27,6 Prozent. Zuletzt (2023) floss bereits fast ein Drittel des BIP, nämlich 146 Milliarden Euro, in Sozialausgaben.

Entspannung ist keine in Sicht. Denn der Druck auf diese den Sozialstaat tragenden Säulen wird aufgrund der demografischen Entwicklung nicht kleiner werden. Mittlerweile sind 15,4 Prozent aller Menschen in Österreich im Rentenalter. 2070 werden bereits fast drei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner das Pensionsalter erreicht haben, was dann 28,8 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprechen wird.

Demografie gefährdet Umlagesystem

Diese zunehmende Überalterung der Bevölkerung und die damit verbundenen steigenden Pflege- und Behandlungskosten bei einer gleichzeitig entstehenden Pensionslücke stellen das Umlagesystem vor eine enorme Herausforderung. „Bis 2040 müssen Pensionisten von halb so vielen Erwerbstätigen leben wie im Vergleich zum Jahr 2000", rechnet die Agenda Austria vor.

Diesen Alterungsprozess spüren aber nicht nur die Pensions-, Gesundheits- und Altenversorgungssysteme, die überdehnt werden, auch der Arbeitsmarkt und damit die Unternehmen stöhnen unter einem sich daraus ergebenden Arbeitskräftemangel. „Die Zahl der Personen in der für den Arbeitsmarkt relevanten Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen wird sich in der Steiermark bis 2040 um über 70.000 und bis 2050 sogar um fast 85.000 Personen verringern", rechnet Martin Mayer, Leiter des Statistikamts des Landes, vor.

Nicht zuletzt aufgrund einer hohen und weiter steigenden Teilzeitquote, und heftiger konjunktureller Turbulenzen ist das System an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit angekommen.

1890er

1890
Otto von Bismarck (Foto), machtbewusster und langjähriger politischer Stratege, wird von Kaiser Wilhelm II. als deutscher Reichskanzler entlassen. Er stirbt 1898.

1890
Der deutsche Arzt Emil von Behring veröffentlicht erste Erkenntnisse über die Wirksamkeit der von ihm entwickelten Impfstoffe gegen Wundstarrkrampf und Diphterie.

1891
Baustart der Transsibirischen Eisenbahn in Wladiwostok: mit 9.288 Kilometern und 400 Bahnhöfen die längste Bahnstrecke der Welt. Fahrzeit: 144 Stunden bis Moskau.

1892
Bau des ersten Zwei-Phasen-Kraftwerks der Monarchie durch den Mühlenbetreiber Franz Pichler in Weiz. Er legt damit den Grundstein für die späteren Elin-Werke.

1893
Rudolf Diesel erhält ein Patent auf „Arbeitsverfahren und Ausführungsart für Verbrennungsmaschinen“. 1897 baut er den ersten Prototypen des Motors, der auf Selbstzündung basiert.

1893
Landtagsbeschluss zur Einführung der steirischen Raiffeisenkassen. In Hausmannstätten wird ein Jahr später die älteste noch existierende Bank gegründet.

1894
Pierre de Coubertin gründet das Internationale Olympische Komitee. Zwei Jahre später finden in Athen die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit statt.

1895
Der Physiker Wilhelm Conrad Röntgen entdeckt die später nach ihm benannten X-Strahlen. Sie revolutionieren die Medizin. Röntgen erhält 1901 den ersten Nobelpreis für Physik.

1895
Die Brüder Auguste und Louis Jean Lumière melden ihren Kinematographen, das erste kombinierte Filmaufnahme- und Vorführgerät, zum Patent an. Es ist die Geburtsstunde des Kinos.

1896
Flugpionier Otto Lilienthal stürzt mit seinem Normalsegelapparat aus 15 Metern Höhe ab und stirbt. Davor absolvierte er mehr als tausend gesteuerte Gleitflüge.

1897
Frauen werden erstmals zum Studium der Philosophie zugelassen. Im Wintersemester 1897/98 inskribieren drei ordentliche Hörerinnen an der Universität Wien.

1897
In Wien wird die „Vereinigung bildender Künstler Österreichischer Secession“ gegründet. Einer ihrer Vertreter ist der Maler Gustav Klimt, dessen Werk „Der Kuss“ weltbekannt ist.

1897
Das Wiener Riesenrad wird zur Feier des 50. Thronjubiläums Kaiser Franz Josephs I. errichtet und eingeweiht. Es ist damals eines der größten Riesenräder der Welt.

1898
Die österreichische Kaiserin Elisabeth wird von dem italienischen Anarchisten Luigi Luccheni auf der Uferpromenade des Genfers Sees mit Messerstichen ermordet.

1898
Nachdem ab 1878 Pferdebahnen im Einsatz sind, wird die erste elektrische Straßenbahn in Graz in Betrieb genommen. Sie fährt zwischen dem Zentrum und Mariatrost.

Die Gründerzeit für Leitbetriebe

Befeuert von der Industrialisierung, setzt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Gründerwelle ein. Zahlreiche spätere Großbetriebe entstehen damals.

Herr Körösi beabsichtigt eine wirklich großartige Fabrik zu errichten.“ In allerhöchsten Tönen kommentiert der Grazer Magistrat 1852 die unternehmerischen Aktivitäten von Josef Körösi. Den gebürtigen Ungar hatte es 20 Jahre davor als Arbeiter nach Graz verschlagen. Schon 1835 bekam er die Chance, die Kettenfabrik seines Arbeitgebers zu erwerben. Er baut sukzessive aus und schließlich ab 1852 eine eigene Maschinenfabrik und Eisengießerei, die Drahtnägel, Ketten, Eisengitter, Grabkreuze und Maschinenbestandteile produziert. Es ist die Keimzelle der Andritzer Maschinenfabrik (MFA) – der heutigen Andritz AG.

Wesentliche legistische und technische Veränderungen sorgten damals für Umbrüche in der unternehmerischen Landschaft. Zum einen wurden 1859 die Zünfte – sie sorgten für die Berufsausbildung, kontrollierten Rohstoffe und die Qualität der Verarbeitung und regelten die Preise – abgeschafft und durch ein einheitliches Gewerberecht ersetzt. Zum anderen führten neue Techniken im Zuge der Industrialisierung zu einer Rationalisierung und Steigerung der Produktion. An die Stelle von Manufakturen und Werkstätten traten Fabriken, Handwerker, Gesellen und Lehrlinge wurden durch Fabrikarbeiter ersetzt. Auch in Körösis Unternehmen: Zwischen 1854 und 1862 stieg der Beschäftigungsstand von 100 auf 600.

Nach Kriegswirren, existenzgefährdenden Krisen, einer offensiven „Wachstum durch Zukauf“-Strategie und einem Management-Buyout durch den langjährigen Vorstand Wolfgang Leitner sind beim mittlerweile börsennotierten Unternehmen heute fast 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 280 Standorten in über 80 Ländern beschäftigt. Der Konzern gilt als weltweit führender Anbieter von Anlagen, Ausrüstungen, Automatisierungslösungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke, die Zellstoff- und Papier-, Stahl- und metallverarbeitende Industrie. Die Zentrale steht weiterhin in Andritz.

Laufrad für ein Wasserkraftwerk.

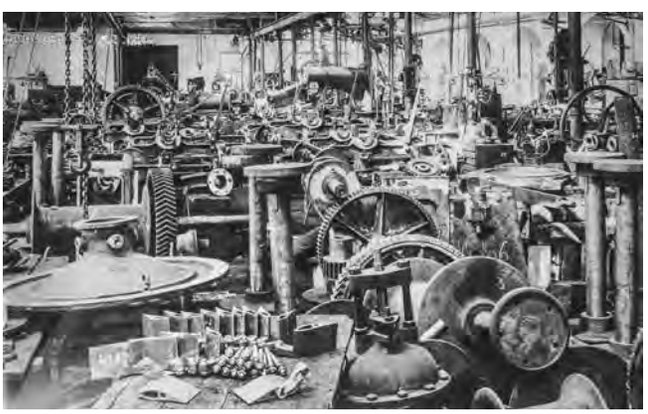

© Andritz

Produktionshalle in der Maschinenfabrik Andritz 1914

Böhler: Ausgehend von ihrer 1870 in Wien gegründeten Gesellschaft, deren Geschäftszweck der Handel mit steirischem Stahl ist, kaufen die Gebrüder Böhler 1894 das Stahlwerk in Kapfenberg. Um 1900 entwickeln sie dort einen Schnellarbeitsstahl. 1975 fusionieren Böhler, Schoeller-Bleckmann und die steirischen Gußstahlwerke zur VEW (Vereinigte Edelstahlwerke), die 1988 aufgeteilt wird. Böhler wird Teil von Böhler-Uddeholm und 2008 von der Voestalpine übernommen.

Brauerei Puntigam: Bereits 1478 gibt es im Grazer Süden eine erste Brauerei, später ein Vorstadtgasthaus mit eigener Bierproduktion. 1838 wird schließlich die Brauerei am Gelände des Puntigamerhofs gegründet. Bereits 1872 braut man hier 100.000 Hektoliter Bier, heute sind es rund eine Million Hektoliter pro Jahr. Die Brauerei in Graz wurde 1977 Teil der Steirerbrau (mit Gösser und Reininghaus) und ist heute über die Brauunion Teil des Heineken-Konzerns.

Pölser Papierfabrik: 1905 startet in Pöls die industrielle Zellstoffproduktion, 1910 geht eine Papiermaschine in Betrieb. Es ist ein Comeback: Bereits 200 Jahre zuvor wurde am Standort im oberen Murtal Papier aus Stoffresten hergestellt. Im 20. Jahrhundert durchlebt man die allgemeinen Krisen durch Kriege und Verstaatlichung, ehe im Jahr 2000 die international agierende Heinzel-Gruppe die Zellstoff-Pöls AG übernimmt und schrittweise modernisiert und ausbaut.

Stahl Donawitz: 1881 übernimmt die „Österreichische-Alpine Montangesellschaft“ das Stahlwerk in Donawitz, dessen Wurzeln bis auf ein Hammerwerk aus dem Jahr 1436 zurückreichen, und baut es zu einem Träger- und Schienenwalzwerk aus. Bis 1912 wächst der Standort zur größten zusammenhängenden Stahlwerksanlage in Europa. 1973 erfolgt die Fusionierung mit der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG (VOEST), der Vorgängerin des heutigen voestalpine-Konzerns.

Elin: Der junge Ingenieur und Erfinder Franz Pichler gründet 1892 die Pichler-Werke und erhält im gleichen Jahr die Starkstromlizenz. 1908 entsteht daraus die ELIN mit Spezialisierung auf den Generator-, Trafo-, Schaltanlagen-, Leitungs- und elektrischen Anlagenbau. Die Verstaaatlichung und mehrere Umstrukturierungen und Eigentümerwechsel später gehört ELIN Motoren mit Hauptsitz in Preding heute zur Voith Group.

Kastner & Öhler: Der Buchhändler Carl Kastner und sein Verkäufer Hermann Öhler nützen die Turbulenzen des Börsenkrachs 1873, kaufen mit Bargeld Waren und gründen im heutigen Tschechien die „Kurzwarenhandlung Kastner & Öhler“. 1883 mietet Kastner in der Sackstraße in Graz ein freies Lokal, das 1913 ausgebaut und zur Unternehmenszentrale wird. Hier etablieren sich schon in den 1880er-Jahren Fixpreise, der Postversand und Sozialleistungen für Mitarbeiter.

© GrazMuseum, Stadtgemeinde Kapfenberg, Kastner&Öhler, KK (2), ELIN

Gründen als steirischer Brauch

Von der Stahlindustrie bis zur Mikroelektronik, von global tätigen Konzernen bis zu lokalen Start-ups: Die Betriebslandschaft bleibt fruchtbar und bunt.

Die Chronik steirischer Leitbetriebe ist ein unvollendetes Buch. Immer wieder werden neue Kapitel hinzugefügt. Unternehmerischer Mut, Innovationskraft in den betriebseigenen Entwicklungsabteilungen und enge Verbindungen zu den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sorgen für einen fruchtbaren Boden, in dem regelmäßig neue Geschäftsideen sprießen.

So werden in der Steiermark jeden Tag dreizehn neue Unternehmen gegründet. Allein 2024 waren es 4.928. Dazu kamen – als Gradmesser für die stete Innovationskraft des Standorts – rund 450 Patente, die im selben Jahr von steirischen Betrieben angemeldet wurden (von österreichweit 2.200).

In dieser Statistik auf einen Spitzenplatz gebucht ist AVL List. Das auf Motorenentwicklung und Prüfstandtechnologie spezialisierte Unternehmen aus Graz wurde 1948 von Hans List gegründet und steht als Leuchtturm für die steirischen Gründungsaktivitäten nach dem Zweiten Weltkrieg, die aufbauend auf vorhandener Expertise in traditionellen Wirtschaftsfeldern neue Branchen und Nischen für sich erschlossen.

Die AVL (Anstalt für Verbrennungskraftmaschinen) mit ihren 12.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an mehr als 90 Standorten weltweit gilt heute als hochbegehrter Partner von Formel-1-Rennställen und namhaften Automobilherstellern. Man bietet Simulations- und Virtualisierungstechnologie, Testautomatisierung und Fahrzeugsoftware.

Ebenfalls in der Motorsportszene fest verankert hat sich die 1985 in Kapfenberg gegründete und auf Komponenten für Motoren- und Antriebssysteme spezialisierte Pankl AG. Sie schreibt wie beispielsweise die 1942 gegründete Breitenfeld Edelstahl AG im Mürztal die Metallverarbeitungstradition in der Obersteiermark weiter. Die massive Krise in den 1980er-Jahren hat dort zu einem Innovationsschub geführt. So haben sich aus der verstaatlichten Industrie heraus der 1981 entstandene Halbleiterspezialist AMS in Premstätten und der 1987 gegründete Leiterplattenhersteller AT&S in Leoben entwickelt. Dazu kommen unternehmerische Erfolgsgeschichten wie die ab 1922 entstandene Anton Paar oder der 1952 gegründete Intralogistikspezialist Knapp. Diese heute global tätigen Unternehmen stehen beispielhaft für eine neue Generation an steirischen Leitbetrieben.

Bei AT&S in Leoben wird Leiterplattentechnologie für den Weltmarkt entwickelt.

© AT&S

1900er

1900
Anlässlich eines Länderkampfes zwischen den USA und England stiftet der amerikanische Tennisspieler Dwight Filley Davis einen Silberpokal. Er wird seither als „Davis-Cup“ jährlich ausgespielt.

1900
In Paris finden die II. Olympischen Spiele statt. An den Wettkämpfen in 16 Sportarten nehmen 1.344 Aktive – darunter erstmals zwölf Frauen – aus 22 Ländern teil.

1900
Der Wiener Arzt Sigmund Freud veröffentlicht „Die Traumdeutung“. Es ist die erste große Abhandlung seiner Schule der Psychoanalyse, als deren Erfinder er gilt.

1901
Die selbständigen Gebiete Neusüdwales, Victoria, Queensland, Süd- und Westaustralien und Tasmanien schließen sich zum „Commonwealth of Australia“ zusammen.

1902
Bei Assuan am Nil wird der größte Staudamm der Welt eingeweiht. An der Fertigstellung des Bauwerkes haben 25.000 Menschen vier Jahre lang gearbeitet.

1902
In Graz gründet sich der „Grazer Athletiksport Klub“ (GAK). Neben Fußball und Tennis gibt es im Lauf der Geschichte Sektionen für 14 weitere Sportarten.

1902
Die Steiermärkische Elektrizitäts-AG (STEG) wird gegründet. 1992 verkauft der Schweizer Bankverein seinen 98-Prozent-Anteil an den Verbund, der davon 29 Prozent an die STEWEAG weitergibt.

1903
In Paris startet eine Rad-Rundfahrt durch Frankreich, die über sechs Etappen in einem Zeitraum von drei Wochen führt. An dieser ersten „Tour de France“ nahmen 60 Fahrer teil.

1903
Den Brüdern Orville und Wilbur Wright gelingt im US-Bundesstaat North Carolina der erste gesteuerte Motorflug. Das Fluggerät landet nach 35 Metern ohne nennenswerte Schäden.

1904
Gründung der „Kleinen Zeitung“ durch den „Katholischen Preßverein in der Diözese Graz-Seckau“. Heute erscheint die Zeitung mit 18 Regionalausgaben in der Steiermark und Kärnten.

1904
Die Bergakademie in Leoben wird zur Montanistischen Hochschule erhoben und erlangte durch die Verleihung des Promotionsrechtes die völlige Gleichstellung mit den Technischen Hochschulen.

1906
Die Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg werden gegründet. Neben einem Walzwerk wird der erste Elektrostahlofen in Österreich-Ungarn betrieben. Erzeugt wird vor allem Bau- und Werkzeugstahl.

1907
Erste Wahlen zum Reichsrat nach der Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für Männer. Die Sozialdemokraten stellen die meisten Abgeordneten.

1908
Die Produktion für das „Ford T“-Modell („Tin Lizzie“, die „Blechliesel“) – das erste Automobil, das auf automatisch angetriebenen Fließbändern hergestellt wurde – läuft an.

1908
Die Jahresversammlung der Österreichischen Friedensgesellschaft findet in Wien unter dem Vorsitz Bertha von Suttners statt, die 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis erhielt.

Von der Fahrradfabrik bis zum Mobilitätscluster

Johann Puch legte im Jahr 1900 den Grundstein für die steirische Mobilitätsgeschichte, aus dem sich ein industrielles Stärkefeld entwickelte, das mittlerweile auch den Luft- und Weltraum erobert.

Als der Schlossergeselle Johann Puch (1864–1914) im Jahre 1889 in Graz mit der Reparatur von Fahrrädern begann, konnte niemand ahnen, welche Bedeutung sein kurzes Leben und Wirken für die industrielle Entwicklung der Region haben würde. „Puch war sowohl Tüftler und Erfinder, aber auch ein Marketingmann, begann mit der Fahrradproduktion, motorisierte diese, und bereits im Jahre 1900 wurde das erste Puch-Auto als Einzelerzeugnis gefertigt“, umreißt Erich Mayer, Autor einer Chronografie über die Puch-Werke, die rasante Geschichte des in Sakuschak in der damaligen Untersteiermark geborenen Unternehmers, der die gesamte Wirtschaftsentwicklung des Landes, vor allem aber die der Mobilitätsindustrie wesentlich geprägt hat. So rollten schon ab dem Jahre 1906 in einer Kleinserienproduktion die unterschiedlichsten Automobiltypen aus dem Werk in der Puchstraße. „Aber schlussendlich musste die erste Periode des Automobilbaus durch die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse nach dem ersten Weltkrieg im Jahre 1923 eingestellt werden“, so Mayer. Die Krise traf auch das junge Unternehmen mit voller Wucht. Mit der Herstellung von Fahrrädern, aber besonders durch die Entwicklung und Produktion neuer Motorräder – vom Puch Leichtmotorrad bis zur Puch-800-Beiwagenmaschine – entging das Werk aber einer Schließung in der Zwischenkriegszeit und konnte so die schwierige Zeit meistern. Einfacher wurde es aber nicht.

In den Jahren 1941/42, eingespannt in die Rüstungsindustrie des Dritten Reichs, entstand in Thondorf das Werk II mit dem Ziel, Komponenten für Flugmotoren zu erzeugen. Als „Kind des Krieges“ erlebte das Werk die Schrecken des Bombenkrieges: „Rüstungsverlagerungen und das Thema Zwangsarbeit werfen dabei einen Schatten auf die Firmengeschichte“, erinnert Mayer.

Trotz widriger Rahmenbedingungen entstand aus den Trümmern ab 1945 aber durch Innovation und Fleiß der Belegschaft ein neues, starkes Unternehmen, konzentriert auf Fahrrad- und Moped-/Motorradproduktion. An die Tradition der Automobilproduktion der ersten Phase knüpfte man ab dem Jahre 1957 an, als die ersten Puch 500 aus den Werkshallen rollten. Ein weiteres innovatives

Legendäres Puch Maxi mit gewichtigem Testfahrer

Produkt erregte 1958 international Aufsehen: der Puch Haflinger. Das Fahrzeug legte den Grundstein für die Kompetenz von Graz als Allradschmiede, dem weitere Produkte wie der Puch Pinzgauer (ab 1971), aber auch in Entwicklungskooperation mit Daimler Benz der Puch G beziehungsweise die spätere „Mercedes G Klasse“ ab 1979 folgten. Mehr als 500.000 Stück dieser Ikone der Geländefahrzeuge wurden seither in Graz gebaut. Der Produktionsauftrag läuft noch bis zumindest 2029.

Während die Autoproduktion mit Vollgas anlief, gab es bei der Zweiradproduktion eine Vollbremsung. Sie war wirtschaftlich nicht mehr tragbar und wurde 1987 geschlossen. Stattdessen konzentrierte man sich auf die Allradtechnik, fertigte Allradgetriebe, Allradaggregate sowie „verallradisierte“ herkömmliche Automobile, so Mayer.

In weiterer Folge passierte eine Blaupause aktueller Zolldebatten – nur mit umgekehrten Vorzeichen: Zur Vermeidung von Zöllen suchte der US-amerikanische Chrysler-Konzern einen Fertigungsstandort in Europa. Obwohl Österreich damals noch nicht Mitglied der EU war, wurde man in Graz fündig. „Dank einer weitblickenden steirischen Wirtschaftspolitik entwickelte sich das alte Puch-Werk ab 1991 zu einem prosperierenden Entwicklungs- und Produktionsstandort“, erinnert sich Mayer. Weitere Entwicklungs- und Produktionsaufträgen brachten dem Standort zusätzliches Wachstum, und mit einer Tagesproduktion von bis zu eintausend Fahrzeugen (2004), was einer Länge von rund 4,5 km täglich produzierter Fahrzeuge entspricht, wurde man endgültig zum „Detroit der Alpen“. Zu dieser Zeit war die Werksanlage bereits Teil der Magna Holding von Frank Stronach. Der gebürtige Oststeirer hatte in Kanada einen Weltkonzern für Auftragsfertigung aufgebaut und 1998 die damalige Steyr-Daimler-Puch AG übernommen. Dank Expansion und Diversifikation wurde Magna im Laufe der Jahre einer der wichtigsten Industriearbeitgeber der Steiermark und wesentlicher Motor des steirischen Autoclusters.

Aus Stärkefeldern werden Cluster

Dieser Zusammenschluss aus in der Automobilindustrie tätigen Unternehmen erwies sich angesichts der wirtschaftlich eher bewölkten Großwetterlage als zukunftweisend. Die Steiermark galt Anfang der 1990er-Jahre als stagnierende Krisenregion. Viele Industriebetriebe, insbesondere jene mit staatlichen Eigentümern, kämpften ums Überleben. Auf der Suche nach neuen Potentialen und internationalen Vorbildern zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten entdecken steirische Industrievertreter das Cluster-Konzept des amerikanischen Ökonomen Michael Porter. Es wird zur Vorlage für ein wirtschaftliches Zukunftsprogramm für die Steiermark, das zunächst elf mögliche Stärkefelder als „clusterfähig“ definiert. Dem Automobilsektor werden schnell die

Aufbau der Hallen des Puch-Werks in Graz

Puch-Motorrad um 1900

Queen Elizabeth als „Haflinger“-Co-Pilotin

Puch 500: Ikone der heimischen Autoindustrie

© Mayer/PUCH - Werk II im Wandel der Zeit (5)

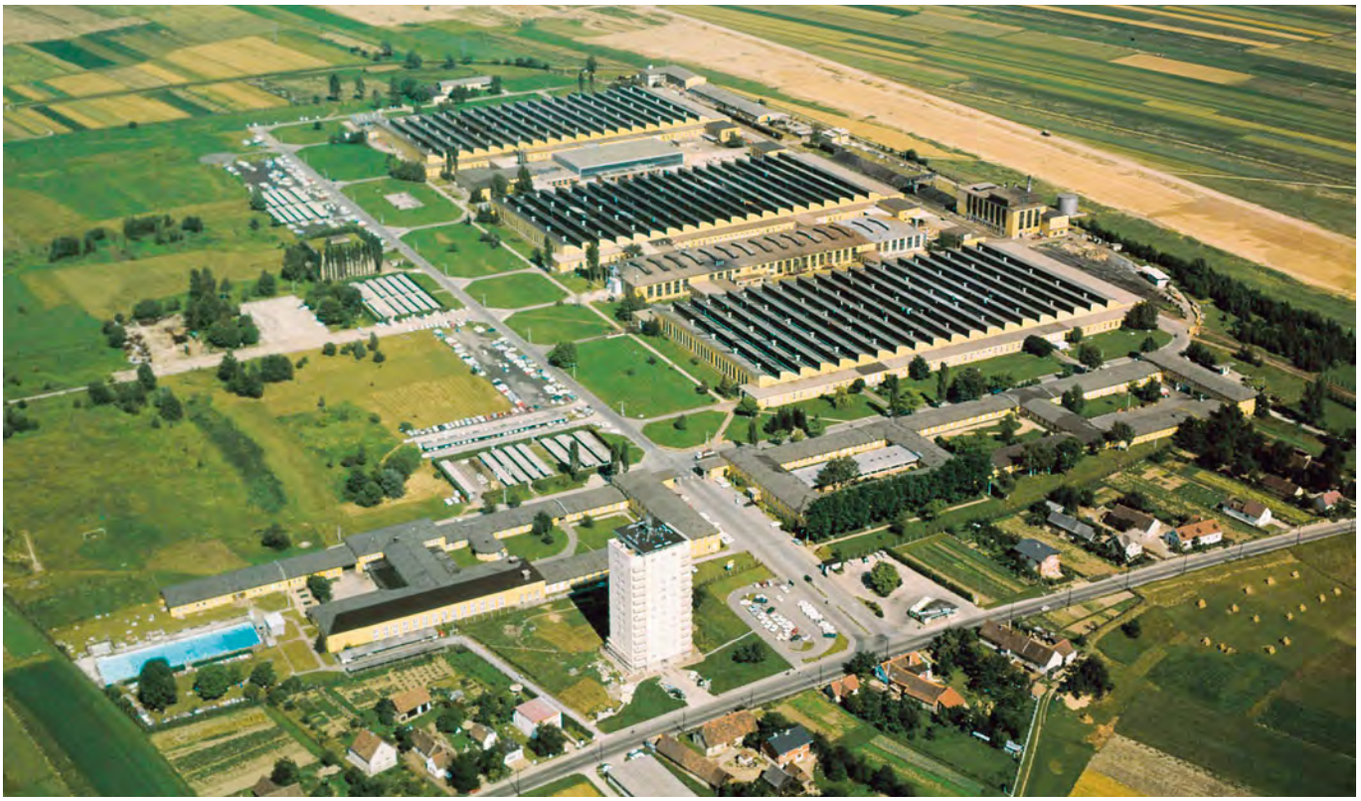

© Mayer/PUCH - Werk II im Wandel der Zeit

Bauen auf der grünen Wiese: Das damalige Steyr-Daimler-Puch-Werk in Graz-Thondorf. Im Hintergrund die Baustelle der Autobahn.

größten Marktchancen eingeräumt, da sich dieser Industriezweig zu dieser Zeit zum einen international in Zulieferketten – sogenannte „Supply Chains" – aufzuspalten begann.

Wiege für Weltmarktführer

Es formiert sich zunächst eine „Kooperationsinitiative", aus der im Jahr 1995 schließlich der „Automobil-Cluster" hervorging. Rund um das „Eurostar"-Werk – einem Joint Venture aus Steyr-Daimler-Puch und Chrysler –, die AVL List, einem Spezialisten für Motorenentwicklung, Test- und Prüfstände mit Weltruf und Magna-Steyr sowie später Krenhof Schmiedetechnik und den weststeirischen Werkzeugspezialisten TCM wächst im Laufe der Jahre eine vitale, dicht verwobene Zuliefer-Landschaft aus großen Industriebetrieben und innovativen Klein- und Mittelbetrieben sowie universitären und außeruniversitären Foschungs- und Entwicklungseinrichtungen heran, die sich in ihren Nischen teilweise zur Weltmarktführerschaft entwickeln.

Getrieben von Innovationen und Veränderungen am globalen Markt, hat sich das zunächst auf die Automobilbranche spezialisierte Netzwerk mittlerweile zu einem Mobilitätscluster entwickelt. So beliefert das obersteirische Metallverarbeitungsunternehmen Pankl neben dem Autorennsport auch große Luftfahrtkonzerne mit Spezialbauteilen. Andere steirische Unternehmen versorgen die Bahnbranche weltweit mit hoher Expertise. Vor allem die Produktion von Schienen und Zügen wurde zu einem nachhaltigen Stärkefeld der steirischen Wirtschaft. Schon 1953 implementierte man in Donawitz das LD-Verfahren, das die Stahlproduktion revolutionierte. Heute steht dort das modernste Schienenwalzwerk der Welt. In Graz betreibt Siemens als Nachfolgerin der Simmering-Graz-Pauker (SGP) indes ein Weltkompetenzzentrum für Fahrwerke für Schienenfahrzeuge. Steirische Unternehmen beliefern aber auch Raumfahrtmissionen mit Komponenten und die E-Mobility-Branche mit innovativen Batterieladetechnologien.

1910er

1910
Die 1908 von Österreich-Ungarn annektierten Balkanländer Bosnien und Herzegowina erhalten eine eigene Verfassung und damit einen Sonderstatus innerhalb der Habsburger-Monarchie.

1910
Der britische Polarforscher Robert Scott bricht mit einer Expedition in die Antarktis auf. Damit beginnt der Wettlauf zum Südpol zwischen ihm und dem Norweger Roald Amundsen.

1910
Erstmals demonstriert rund eine Million Frauen in verschiedenen europäischen Ländern für Emanzipation, Wahlrecht und Demokratie.

1911
Marie Curie erhält zum zweiten Mal einen Nobelpreis. Nachdem sie 1903 gemeinsam mit ihrem Mann Pierre Curie den Nobelpreis für Physik erhalten hatte, wird ihr diesmal der Nobelpreis für Chemie zugesprochen.

1913
Der damals größte Bahnhof der Welt wird in New York eingeweiht. Das Areal der Grand Central Station umfasst 32 Hektar. Gleichzeitig können in dem Bahnhof 1.043 Waggons unterkommen.

1914
Tödliches Attentat auf Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin in Sarajevo durch serbische Nationalisten. International werden starke Spannungen ausgelöst, sie führen zum Ersten Weltkrieg.

1915
Im April: „Londoner Geheimvertrag“ der Entente mit Italien, das den Kriegseintritt gegen Zusicherung von erheblichen Territorialgewinnen zusagt. Einen Monat später erklärt Italien Österreich den Krieg.

1915
Bis Oktober 1917 kommt es am Isonzo zu zwölf Schlachten. Mit über einer Million getöteten, verwundeten und vermissten Soldaten gehörten diese Kämpfe zu den verlustreichsten Schlachten des Ersten Weltkriegs.

1918
Österreich-Ungarn und das Osmanische Reich unterbreiten den USA Waffenstillstandsangebote. Verkündung der Republik „Deutsch-Österreich“ und ihres Anschlusses an Deutschland.

1919
Beginn der Pariser Friedenskonferenz unter Ausschluss der Mittelmächte. Die österreichische Nationalversammlung in Wien ratifiziert den Vertrag von Saint Germain.

Wandel und Wiederaufbau

Vom Kernland der Monarchie zum Grenzland am Eisernen Vorhang, vom Agrar- zum Industriestandort: Die Steiermark wandelt sich mehrmals. Mehrfach Auslöser: Kriege.

Am 28. Juli 1914, einen Monat nach dem Attentat auf Österreichs Thronfolger Franz Ferdinand, erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg. Bis zum Spätsommer entwickelte er sich zum Flächenbrand in ganz Europa. Neben Westböhmen und Mähren-Schlesien war die Steiermark dabei eine entscheidende Waffenschmiede für die Monarchie. So erzeugte die Weitzer Waggonfabrik in Graz Geschoßteile, Minenwerfer und Motoren. Lapp-Finze in Kalsdorf baute Granatteile, das Gussstahlwerk Judenburg Teile von Motoren, Fahrzeugen, Flugzeugen und großkalibriger Artilleriemunition. Und auch der Stahlriese Böhler, damals schon mit Niederlassungen in der ganzen Welt vertreten, war mittendrin.

Auf einen langen Krieg war man anfangs allerdings nicht eingestellt. Die Werke im nunmehrigen Feindgebiet wurden konfisziert und gingen verloren. Noch dazu wurde rund ein Viertel der etwa 2.500 Kapfenberger Werksangehörigen zum Kriegsdienst eingezogen, die erst später – teils durch Kriegsgefangene und weibliche Arbeitskräfte – ersetzt wurden. Die Folge war ein Wirtschaftsschock in den ersten Kriegsmonaten. Erst 1915 hatte die Produktion Fahrt aufgenommen: Von Böhler in Kapfenberg kamen Gewehrläufe, Granaten, Feldhaubitzen, Lafetten, Kanonenrohre, Minenwerfer, Stahlhelme und Infanterieschutzschilde.

In anderen Böhler-Werken wurden Schrapnelle und Präzisionsstahlrohre für die Flugzeugindustrie produziert. 1917 waren bei Böhler in Kapfenberg 7.500 Menschen beschäftigt. Nur ein Jahr später sollte der Krieg aber zu Ende sein – und die Steiermark in eine ernste Krise katapultieren. Es blieb nicht die einzige im 20. Jahrhundert. Große Kriege, kleine Konflikte, Friedensabkommen und Staatsverträge: Militärische und zivile Auseinandersetzungen haben die Geschichte Österreichs wesentlich mitgeschrieben. Es sind Kapitel, die nachhaltige Folgen haben. Sie zeigen sich als immer wieder aufbrechende Narben im kollektiven Gedächtnis, wirken als Auslöser für radikale und bisweilen robuste gesellschaftliche Veränderungen.

Erbeutete Geschütze im Ersten Weltkrieg.

Schüler stellen sich für eine warme Mahlzeit an.

© Graz Museum (3)

Jausenaktion für Kinder und Lebensmittelanlieferung, Graz 1916.

© Steiermärkisches Landesarchiv, KK

Kaiser Franz Josef 1910 auf Besuch in Mariazell

Ausgehend vom Revolutions-jahr 1848 machen sich erste wesentliche Zäsuren an bitteren militärischen Momenten für das damalige Habsburger-Reich fest. Zum einen führt die Niederlage in der Schlacht bei Solferino 1859 zum Verlust der Lombardei, zum anderen verlor man bei der Schlacht bei Königgrätz 1866 den Führungsanspruch unter den deutschen Territorialmächten an Preußen. In der Monarchie selbst musste das Herrscherhaus in weiterer Folge einer ersten Verfassung zustimmen, die schließlich 1867 im Staatsgrundgesetz mündete, das den Bürgern Versammlungsfreiheit sowie die Gründung von Parteien und Gewerkschaften zugestand. Ein rechtlicher Rahmen, der bis heute seine Wirkkraft nicht verloren hat.

Durchtrennte Wertschöpfungsketten

Massive gesellschaftliche Veränderungen im Schatten von kriegerischen Auseinandersetzungen brachte dann vor allem auch der Erste Weltkrieg. Durch die frontdienstbedingte Abwesenheit der Männer gewannen die Frauen als tragende Säulen der Gesellschaft an Bedeutung. Sie nutzten dieses Erstarken für erste Emanzipationsschritte. Dieses wachsende weibliche Selbstbewusstsein fand in der verfassungsrechtlichen Verankerung des allgemeinen und gleichen Frauenwahlrechts am 12. November 1918 seinen Niederschlag. Die Zeiten blieben stürmisch. Der durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg radikal verkleinerte, junge Nachfolgestaat des untergegangenen Großreichs musste mühsam zu sich selbst finden. Die Einwohnerzahl war von mehr als 60 auf unter sieben Millionen geschrumpft, der einst große Binnenmarkt radikal verkleinert, über Jahrhunderte gewachsene Wertschöpfungsketten durchtrennt, die Fabriken und andere Infrastruktur waren damit zu groß dimensioniert, gleichzeitig aber der Verwaltungsapparat für die auf ihre Pragmatisierung pochenden Beamten aus den ehemaligen Kronländern eigentlich viel zu klein. Die damals aufgeblähte Bürokratie wirkt bis heute nach.

Gleichzeitig führte die damalige Hyperinflation zu massiver Armut und Unmut über eine quasi Enteignung. Dieses Verlusterlebnis, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg bei vielen wiederholte, verfing sich als Trauma im gesellschaftlichen

Die Metallindustrie wird zum Rückgrat des Wandels zum Industriestandort.

Gedächtnis und führte langfristig zu einer bis heute anhaltenden, ausgeprägten Sparkultur. Die beiden Weltkriege brachten aber auch demografische Kahlschläge ganzer Jahrgänge. Im Zweiten Weltkrieg kam noch die direkte Zerstörung von Infrastruktur und Lebensraum dazu. Der Bombenkrieg machte an der „Heimatfront" ganze Orstschaften dem Boden gleich.

Nachhaltige Folgen

Aus dieser Not und Trostlosigkeit wuchs allerdings nach Kriegsende eine radikale Transformation der Steiermark: Sie wandelte sich vom agrarindustriellen zum industriellen Standort. Waren 1937 noch 39.900 Menschen in der Industrie beschäftigt, waren es 1948 bereits 87.000, die in vielen ehemaligen Rüstungsbetrieben, die im Krieg nicht völlig zerstört worden waren, Arbeit fanden (deutlich größere Schäden hinterließen die Demontagen und Plünderungen der russischen Besatzungsmacht). Neben den Industriebetrieben wurden damals auch Großbanken und Energieversorgungsunternehmen verstaatlicht. Die Steiermark wird diesbezüglich eines der Kernländer – und in den 1980er-Jahren dadurch zur Krisenregion. Mit dem Talent des steirischen Unternehmertums zum Wandel und Wiedererstarken wachsen aus diesen Turbulenzen nach der Privatisierung einige Unternehmen zu Weltmarktführern. Befeuert wird diese Entwicklung durch eine weitere Zäsur: den EU-Beitritt und die spätere Ostöffnung. Sie bricht die davor durch den Kalten Krieg implementierte Grenzlandtristesse auf und bringt die Steiermark zurück ins Zentrum Europas.

„Blick auf die eigene Schuld“

„Die Folgen von Kriegen hören nicht auf, wenn die Waffen schweigen“, warnt Historikerin Barbara Stelzl-Marx vor einer Erinnerungsmüdigkeit.

Sie forschen seit drei Jahrzehnten zu Kriegen und ihren Folgen. Wie kann Frieden gelingen?

Friedensarbeit kann nur gelingen, wenn sie auf Basis von gegenseitigem Respekt, langfristigem Dialog und auch ehrlicher Aufarbeitung passiert. Dazu gehört auch gemeinsames Erinnern.

Gibt es da Unterschiede in der Aufarbeitung nach den beiden Weltkriegen?

Die Hinorientierung zu Deutschland, die es 1918 gegeben hat, wo man diese Phantomschmerzen des zerfallenen großen Reiches gehabt hat und sich nicht gedacht hat, dass Österreich allein überlebensfähig ist und dass man da den Anschluss an Deutschland braucht, das war 1945 komplett überwunden.

Warum hat sich die Opferthese nach dem Zweiten Weltkrieg so lange halten können?

Da spielt die Moskauer Deklaration von 1943 eine große Rolle, in der es heißt, Österreich sei das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen. Darauf fußt diese These, die sich nach Kriegsende etablieren konnte. Das, was aber auch in der Moskauer Deklaration steht, nämlich, dass Österreich eine Mitschuld trägt, war etwas, was man sowohl von der Politik in Österreich als auch im kleinen, privaten Rahmen in der Gesellschaft sehr rasch und sehr gerne unter den Teppich gekehrt hat. Weil es um einiges angenehmer ist, wenn man sich als Opfer denn als Täter bezeichnet.

Die Entnazifizierung blieb damit stecken?

Sie war durch die Alliierten, aber auch von österreichischer Seite her zwar bis 1947 intensiv, danach hat sie aber immer mehr abgenommen. Es hat dann für lange Zeit in erster Linie einen Blick nach vorne gegeben und relativ ungern den Blick nach hinten beziehungsweise den unbequemen Blick auf die eigene Schuld. Die große Kehrtwende kam erst 1986…

© APA/Roland Schlager, APA/AKG Images

Mit der Waldheim-Affäre.

Von da an hat man nicht mehr unkritisch sagen können: „Ich habe nur meine Pflicht getan.“ Es war auch der Startschuss für die Entschädigungen, die Gründung des Nationalfonds und Zukunftsfonds sowie die sukzessive Aufarbeitung in der Forschung.

Wie wichtig sind Zeitzeugen für diese Arbeit?

Zeitzeugen sind sehr wichtig und durch nichts zu ersetzen. Wir haben jetzt die Situation, dass es noch Zeitzeugen gibt, die den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg als Kinder oder Jugendliche selbst miterlebt haben und drüber berichten können. Aber es wird zunehmend schwieriger und in absehbarer Zeit weniger bis kaum mehr Menschen geben, die diesen ganz unmittelbaren, direkten Einblick geben können. Das und die Tatsache, dass diese Epoche für die heutigen Kinder oder Jugendliche schon relativ weit weg ist, macht es nicht einfacher.

Merken Sie 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine gewisse Erinnerungsmüdigkeit?

Ja, die gibt es – dass manche sagen, jetzt haben wir das eh schon so oft gehört. Nichtsdestotrotz finde ich es gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen extrem wichtig, den Blick auch in die Vergangenheit zu werfen, um zu sensibilisieren. Nach dem Motto „Niemals wieder!“ – auch wenn wir gerade jetzt auf entsprechende Befürchtungen stoßen.

Wo?

Wir haben etwa ihm Rahmen des Buchprojekts „Roter Stern über Graz“ Interviews mit 80 Zeitzeugen geführt, die das Ende des Zweiten Weltkriegs in Graz als Kinder oder Jugendliche erlebt haben. Und da haben sehr, sehr viele von sich aus ihre eigenen Erlebnisse, die Luftangriffe und die Bomben, mit den Bildern vom Ukraine-Krieg in Verbindung gebracht und ihre Angst geäußert, dass es wieder zu einem größeren Krieg kommen könnte.

Lernen wir also nichts aus der Geschichte?

Ja und nein. Es zeigt sich jedenfalls, dass wir auch nach Jahrzehnten des Friedens in Europa diesen Zustand nicht als selbstverständlich hinnehmen dürfen, sondern dass das wirkliche Werte sind, für die man einstehen und für die man kämpfen muss.

Zur Person

Barbara Stelzl-Marx ist Professorin für europäische Zeitgeschichte an der Universität Graz und Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, 2020 wurde sie als „Wissenschaftlerin des Jahres“ ausgezeichnet.

1920er

1920
Adolf Hitler, Propagandaleiter der Deutschen Arbeiterpartei (DAP), verkündet in München das Parteiprogramm der DAP, die sich wenig später in Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) umbenennt.

1920
Der Führer der nationalen Sammelbewegung der Türkei, Kemal Atatürk, übernimmt die Leitung einer Gegenregierung gegen Staatsoberhaupt Sultan Mehmed VI.

1921
In Monte Carlo beginnen die ersten olympischen Spiele der Frauen Das Internationale Olympische Komittee schließt Frauen weiterhin von Olympischen Spielen aus.

1921
Nach dem Plebiszit in Tirol stimmen inoffiziell auch in Salzburg 99,5 Prozent für den Anschluss an Deutschland. Die Alliierten drohen mit Streichung aller Hilfsprogramme.

1921
Karl I. versucht mit einem Staatsstreich, die Macht in Ungarn zurückzugewinnen. Er scheitert am Widerstand des Reichsverwesers Miklós Horthy und wird ausgewiesen.

1922
Baubeginn für den Rhein-Main-Donau-Kanal als Teil eines durchgehenden Wasserwegs von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer. Das Projekt wird erst 1992 vollendet.

1922
Auf Vorschlag von Wladimir I. Lenin wird Josef W. Stalin zum neuen Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei (KP) Russlands gewählt.

1923
Die bereits seit 1816 als „Noteninstitut“ bestehende Oesterreichische Nationalbank nimmt mit 1. Jänner 1923 ihre Tätigkeit auf. 1925 führt sie den Schilling ein.

1924
Erste Olympische Winterspiele in Chamonix (Frankreich). Deutsche Sportler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Das österreichische Team schafft zwei Gold- und eine Silbermedaille.

1925
Gründung des „Österreichisch-deutschen Volksbunds Wien“, der den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich aufgrund des Selbstbestimmungsrechts erwirken will.

1926
Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei beschließt in Linz das von Otto Bauer, Max Adler und Karl Renner verfasste Parteiprogramm. Es gilt bis zum Verbot der Partei 1934.

1927
Brand des Wiener Justizpalasts als Reaktion auf den Freispruch von drei Tätern, die in Schattendorf bei einem Zusammenstoß mit Sozialdemokraten zwei Menschen erschossen hatten.

1928
Siemens, AEG und Telefunken gründen die „Klangfilm-Gesellschaft“ zur Weiterentwicklung des Tonfilms. BMW beginnt nach der Motorradmit der Autoproduktion.

1928
Mit dem einmotorigen Junkers-Flugzeug „Bremen“ gelingt der erste Atlantikflug in Ost-West-Richtung. Nach 35 Stunden landet das Flugzeug auf einer Insel bei Neufundland (Kanada).

1920
Die Nationalversammlung der jungen Republik Österreich beschließt das Gesetz zur Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Geldentwertung als großes Trauma

Das „Gespenst der Inflation“ geistert immer wieder durch die Geschichte. In Österreich frisst sich die Angst vor dem Wertverlust des Geldes durch die Hyperinflation nach den beiden Weltkriegen ins öffentliche Bewusststein.

Geld ohne Wert: Als Folge der Hyperinflation fehlten dem Staat sogar die Finanzmittel für Reparations-zahlungen.

© Picturedesk.com/AKG Images

Im heurigen Jahr (2026) soll es laut Prognosen der Statistik Austria zum Durchbrechen einer historischen Marke kommen: Gemessen an 1995 wird sich der Verbraucherpreisindex bis 2026 verdoppelt haben. Die deutlichsten Beschleunigungsmomente dieser Teuerung liegen mit 8,6 Prozent im Jahr 2022 und 7,8 Prozent (2023) erst kurze Zeit zurück. Und doch verflachen derartige Inflationsschübe im Vergleich zur Zwischenkriegszeit im 20. Jahrhundert, als man mit Teuerungsraten von bis zu 2.877 Prozent im Jahr zu kämpfen hatte.

Krisenbeschleuniger oder notwendiger Wachstumstreiber? Die Inflation gilt in ihren vielschichtigen Ursache-Wirkung-Phänomenen jedenfalls als treuer Begleiter der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik. Sei es als nachfragegetriebene Inflation, wenn in Aufschwungphasen „zu viel Geld zu wenig Güter jagt". Sei es angebotsgeleitet, wenn die Preise aufgrund steigender Produktionskosten erhöht werden. Oder sei es durch Strukturmängel, die zu Engpässen in der Produktion oder marktbeherrschenden Monopolen führen: Die verschiedenen Facetten der Geldentwertung sind regelmäßig Auslöser, Verstärker oder Ergebnis tiefgreifender Umbrüche – von den Wiederaufbauphasen nach den zwei Weltkriegen bis zu den globalen Energiepreisschocks wie in den 1970er-Jahren oder ab 2022.

Im 19. Jahrhundert ist davon noch relativ wenig zu spüren. Inflationsphänomene aufgrund von Ernteausfällen, Rüstungsausgaben und der „Gründerzeit" stehen Deflationsphasen nach Kriegen und dem Börsenkrach 1873 gegenüber. „In Summe glichen sich Inflations- und Deflationsentwicklungen einigermaßen aus, weshalb das Verbraucherpreisniveau langfristig recht stabil war", diagnostiziert die Nationalbank. Das änderte sich zu Beginn des 20. Jahrhundert radikal.

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren Bühne für eine der dramatischsten Episoden der österreichischen Inflationsgeschichte. Noch während des Krieges stieg die Inflation auf 84 Prozent, sodass das Verbraucherpreisniveau 1918 elf Mal höher war als 1914. Ausschlaggebend waren die Finanzierung der Kriegsausgaben durch die Notenpresse und die mangelnde Deckung der Staatsausgaben. So betrugen die Einnahmen in der österreichischen Hälfte der Habsburgermonarchie im Budgetjahr 1914/15 rund 3,1 Milliarden Goldkronen, die Kriegskosten beliefen sich jedoch auf 31 Milliarden Goldkronen.

Nach Kriegsende kam es aber zu keiner Entspannung. Im Gegenteil. Die junge Republik, gezeichnet von Kriegsfolgen, Gebietsverlusten und einer zerrütteten Wirtschaft, sah sich einer galoppierenden Geldentwertung gegenüber. Nach dem Wegfall der landwirtschaftlichen Kerngebiete im Osten der Monarchie musste der Staat selbst Kredite aufnehmen, um Lebensmittel für die Bevölkerung bereitstellen zu können. Gleichzeitig waren die Produktionskapazitäten durch den Krieg stark dezimiert, was das Angebot-Nachfrage-Verhältnis aus dem Lot warf. Dazu kam ein Kostenschub durch Versorgungspflichten für aus den Kronländern zurückkehrende Beamte sowie das Inkrafttreten der ersten Sozialgesetze, die zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung, des Acht-Stunden-Tags und des Urlaubsanspruchs für Arbeiter führte.

Maßnahmen, die politisch als Faustpfand für das Verhindern sozialer Unruhen erzwungen wurden, aber die Staatskasse weiter belasteten. Ein Teufelskreislauf, der die Inflation anheizte. Sie kletterte bis 1921 auf 205 Prozent und geriet 1922 mit 2.877 Prozent endgültig außer Kontrolle. Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise zwischen 1914 und 1924 fast um das 14.000-Fache. Selbst für die Reparationszahlungen war kein Geld da. Erst durch die Unterstützung des Völkerbunds („Völkerbundanleihe"), der eine Währungsreform und radikale Sanierung des Staatshaushalts durchsetzte, konnte die Inflation 1924 gestoppt werden.

Konkursreife Banken

Die Einführung der neuen Schilling-Währung 1925 markierte den Beginn stabilerer monetärer Verhältnisse. Der Preis dafür war allerdings hoch. Denn durch den festgesetzten offiziellen Umtauschkurs von Kronen in den Schilling von 1:10.000 gerieten der Mittelstand und die Oberschicht massiv unter Druck. Zum einen gingen Geldwerte direkt verloren, zum anderen büßten auch als Altersvorsorge angeschaffte

Durch die Währungsreform und die **Einführung des Schillings** konnte zwar die Hyperinflation eingebremst werden. Radikale staatliche Sparmaßnahmen bereiteten aber den Weg in die Diktatur auf.

Zinshäuser durch den geltenden Mietpreisdeckel auf Vorkriegsniveau ihre Rentabilität ein.

Einhergehend mit den wirtschaftlich schwierigen Bedingungen gerieten auch Banken in Schieflage. Das klein gewordene Österreich hatte einen verhältnismäßig großen Bankensektor mit wenigen großen Instituten, die stark in den Nachfolgestaaten investiert hatten, sowie sehr vielen kleinen und kapitalschwachen Häusern. Eines davon war die „Steirerbank", gegründet 1920 vom damaligen Landeshauptmann Anton Rintelen. Dubiose Transaktionen und Spekulationsgeschäfte manövrierten die Bank aber schon Mitte der 1920er-Jahre an den Rand des Ruins. Sie wurde von der „Centralbank der deutschen Sparkassen" aufgefangen – auf Weisung des damaligen Finanzministers und Rintelen-Intimus Jakob Ahrer. Dieser trat im Jänner 1926 zurück, die Centralbank war im Juli 1926 selbst konkursreif.

Verstärkt wurde die nationale und regionale Unruhe durch den Börsenkollaps in den USA. In den Vereinigten Staaten hatten Großanleger und Firmen, aber auch zahlreiche Kleinanleger in den 1920er-Jahren in den „ewigen Wohlstand" investiert und dafür auch millionenfach kurzfristig Kredite aufgenommen, in der Hoffnung, sie infolge mit den Aktiengewinnen zurückzahlen zu können, Profit inklusive. Aber es kam anders. Als an der New Yorker Wallstreet der Dow Jones nach monatelanger Bergfahrt im Oktober 1929 begann, deutlich abzusacken, brach Nervosität aus. Viele erkannten das Risiko, das sie eingegangen waren. Bis zum 19. Oktober hatte der Leitindex 15 Prozent verloren. Am 24. Oktober brach schließlich Panik aus. Die Kurse gingen in einen tagelangen kollektiven Sturzflug über. Viele Anleger waren nach Börsenschluss hoch verschuldet. Binnen kürzester Zeit wurde massenhaft Betriebs- und Anlagevermögen vernichtetet, der Handel brach völlig zusammen. Je nach bewohnter Zeitzone und beobachteter Zeitspanne ist der Kollaps als „Schwarzer Donnerstag" (in den USA), „Schwarzer Freitag" (in Europa) oder „Schwarzer Dienstag" (als Höhepunkt des Markteinbruchs) in den Geschichtsbüchern vermerkt.

Die Stoßwellen dieses Erdbebens schwappten nach Europa über und verstärkten die hier vorherrschende Unruhe. Dazu kam, dass an den hiesigen Börsen gegen die Krone spekuliert wurde und Österreich am Rande eines Staatsbankrotts gestanden war. Das nach dem Ersten Weltkrieg mühsam Wiederaufgebaute stürzte wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Die Arbeitslosenzahlen schnellten in die Höhe. Die wirtschaftlichen Probleme begleitete eine immer schärfere politische Polarisierung, die schließlich 1934 zum Februaraufstand führte. Zum einen entpuppte sich dieser soziale Unfriede als fruchtbarer Nährboden für das Erstarken des Nationalsozialismus. Zum anderen brannte sich eine latente Angst vor einem Vermögensverlust ins öffentliche Bewusstsein ein. Dieses Trauma bekam nach dem Zweiten Weltkrieg erneut Nährstoff.

Denn in den ersten Jahren der Besatzung durch die Alliierten wurden deutsche Reichsmark, alte Schillinge und eigene US-Schillinge parallel verwendet, dazu gab es bereits Ende 1945 erste Versuche, über das Einziehen von Geld und teilweises Gutschreiben auf Konten Ordnung zu schaffen. Die Inflation kletterte dennoch. Als Folge wurde die Wirtschaftskommission aus Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Gewerkschaften gegründet, die über Lohn-Preis-Abkommen für Stabilität sorgen sollte. Da so 70 Prozent der Ausgaben eines durchschnittlichen Haushalts preislich geregelt wurden, hebelte man zwar die Mechanismen einer freien Marktwirtschaft aus, sorgte aber für eine sogenannte „kontrollierte Anpassungsinflation". Möglich wurden diese massiven Eingriffe durch ein von Politik und Sozialpartnern breit getragenes Bewusstsein, dass in Zeiten des Wiederaufbaus die Schaffung einer funktionierenden Infrastruktur und Wertschöpfung generierenden Produktion sowie die Schaffung von Jobs Vorrang vor der privaten Konsumfähigkeit haben sollten.

Ölpreisschock und Stagflation

Das Gespenst der Inflation kehrte in den 1970er-Jahren zurück. Damals führte der Ölpreisschock zu massiven Preissprüngen bei Energie, Transport und Konsumgütern. Diese importierte Angebotskostensteigerung führte zu einer Teuerungsrate jenseits der zehn Prozent und in weiterer Folge zu einer „Stagflation" – einer Kombination aus stagnierendem Wirtschaftswachstum und hoher Inflation. Die Politik reagierte wiederum mit Preisregulierungen, Subventionen und Lohnzurückhaltung im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Es waren die ersten Rezessionsjahre seit Ende des Zweiten Weltkriegs.

Erst ab den 1980er-Jahren rückte die Geldwertstabilität zunehmend in den Fokus. Die Österreichische Nationalbank orientierte sich an der stabilitätsorientierten Politik der Deutschen Bundesbank. Inflationsraten sanken kontinuierlich und blieben in der Regel unter der 5-Prozent-Marke.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 und der Einführung des Euro im Jahr 2002 erlebte Österreich dann eine Phase historisch niedriger Inflation. Die durchschnittliche jährliche Inflationsrate seit der Euro-Einführung lag in Österreich bei 1,8 Prozent, während sie vor der Währungsunion bei 3,8 Prozent lag. Mittlerweile ist es in diesem Ranking zu einem Rollentausch gekommen: Österreich liegt bei der Inflationsrate im EU-Vergleich im Spitzenfeld.

1930er

1930
Der deutsche Forscher Manfred von Ardenne erfindet das Fernsehen. Es gelang ihm, Bilder auf der Seite des Senders zu zerlegen und sie beim Empfänger wieder aufzubauen.

1930
Der französische Außenminister Aristide Briand übermittelt den 27 europäischen Mitgliedsstaaten des Völkerbunds ein Memorandum, in dem er die Aufhebung der Zölle innerhalb eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraums und gegenseitige Zusammenarbeit vorschlägt.

1931
Deutschland und Österreich vereinbaren Richtlinien für eine Zollunion zwischen beiden Ländern, die Kern einer neuen Wirtschaftsordnung in Europa werden soll.

1933
In Deutschland wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. In Österreich schaltet Bundeskanzler Engelbert Dollfuß das Parlament aus. Die Demokratie ist damit abgeschafft.

1934
Im Februar kommt es in Wien und anderen österreichischen Industrieorten zu Kämpfen („Februaraufstand“) zwischen Republikanischem Schutzbund und Heimwehr. 89 Tote.

1934
Nach der Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934 im Zuge des nationalsozialistischen Juli-Putschversuchs wird Kurt Schuschnigg Bundeskanzler und damit Führer des Ständestaates.

1938
Die deutsche Wehrmacht marschiert in Österreich ein („Anschluss“), dessen Truppen von der Bundesregierung den Befehl erhalten haben, keinen Widerstand zu leisten.

1939
Im „Protektorat Böhmen und Mähren“ wird per „Verordnung über die Entjudung der Wirtschaft“ die Verfolgung von Juden vorangetrieben. In Ravensbrück entsteht ein KZ.

1930
In München baut die NSDAP das ehemalige Barlow-Palais zum Sitz der Reichsparteileitung um. Den Kauf ermöglichten Spenden von Großindustriellen wie Fritz Thyssen.

1932
Auf Anordnung der britischen Kolonialbehörden wird der Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung, „Mahatma“ Gandhi, in Bombay verhaftet.

1936
Bei den Olympischen Spielen in Berlin inszeniert sich das NS-Regime. In der Leichtathletik wird Jesse Owens (Foto) mit vier Goldmedaillen zur Lichtgestalt.

1939
Alle Aufrufe zum Frieden von Papst Pius XII., Politikern und Diplomaten fruchten nicht. Adolf Hitler gibt den Befehl zum Überfall auf Polen. Der Zweite Weltkrieg beginnt.

Aufrüsten für den „totalen Krieg“

Vom Ständestaat stürzte das Land in ein totalitäres Regime, das nach Kriegsausbruch 1939 alle Masken fallen ließ und eine Spur der Verwüstung hinterließ.

Das Ende des Ersten Weltkrieges markierte einen großen wirtschaftlichen und politischen Umbruch für Österreich. Das Reich der Habsburger, ein Wirtschaftsraum mit zuletzt rund 52 Millionen Einwohnern, zerbrach im Oktober 1918 und die Völker gingen ihre eigenen Wege. Im deutschsprachigen Teil konstituierten die Länder einen neuen Staat, der sowohl republikanisch als auch demokratisch sein sollte.

Geboren wurde die Republik am 30. Oktober, getauft – also ausgerufen – zwei Wochen später, am 12. November 1918. Allerdings als „Republik Deutsch-Österreich“: Man wollte die Selbständigkeit rasch zugunsten eines Anschlusses an Deutschland aufgeben. Ein Ansinnen, dem die Alliierten im Friedensvertrag von St. Germain im September 1919 allerdings eine Absage erteilten. Der Jurist Hans Kelsen wurde 1920 schließlich mit der Ausarbeitung einer Verfassung betraut, die eine Mischung zwischen föderalen (Konstituierung von Bundesländern mit Elementen der Selbstverwaltung, wie etwa Landesparlamenten und -regierungen) und zentralistischen Elementen beinhaltete. Wurde zunächst die Rolle des Parlaments betont, wurde ab 1929 die Rolle des Bundespräsidenten durch Direktwahl und neue Befugnisse erweitert.

Von der Autokratie und die Diktatur

Die beste Verfassung nützt aber nichts, wenn die Menschen ihren Geist nicht leben wollen. Die Demokratie der Ersten Republik wurde durch ihre eigenen Proponenten ausgehöhlt. Das Klima zwischen Sozialdemokratie und Bürgerlichen wurde immer feindseliger. Sämtliche Fraktionen unterhielten paramilitärische Einheiten, der Schutzbund bei den Sozialdemokraten, die Heimwehr bei den Christlichsozialen und die Frontkämpfer mit nationaler Ausrichtung. 180.000 Paramilitärs standen nur 30.000 Mann des Heeres und einer ausgehungerten Polizeitruppe gegenüber. Ständig gab es Aufmärsche, ständig gab es Zusammenstöße mit Toten,

© Graz Museum

„Stadt der Volkserhebung“: Der beflaggte Grazer Uhrtum

das gesellschaftliche Klima wurde mehr und mehr vergiftet. Zermürbt durch die große Wirtschaftskrise, hatte die Demokratie den autokratischen und schließlich diktatorischen Vorstößen am Ende nichts mehr entgegenzusetzen. Das Parlament wurde 1933 durch Bundeskanzler Dollfuß entmachtet.

Der enorme Druck gegen die Sozialdemokratie mündete im Februar 1934 in einen Aufstand, der von Heimwehr und Heer niedergeschlagen wurde. Die Sozialdemokratie wurde verboten und ab Mai 1934 der sogenannte „Ständestaat" errichtet – eine Diktatur, die sich am Vorbild des faschistischen Italiens orientierte, allerdings mit starker Anlehnung an die katholische Kirche. Der Rückhalt in der Bevölkerung blieb gering, das Regime schwach. Dieses Vakuum nutzten die Nationalsozialisten, die seit 1933, gestützt und gefördert durch Hitlers Deutschland, immer stärker wurden. Im Frühjahr 1938 brachen schließlich alle Dämme. Um einer kurzfristig festgesetzten Volksabstimmung über die Selbständigkeit Österreichs zuvorzukommen, ließ Hitler am 12. März Truppen einmarschieren, denen kein nennenswerter Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Anschluss war vollzogen.

Die Konsequenzen waren gravierend: Von einer Diktatur stürzte das Land in ein totalitäres Regime, das nach Kriegsausbruch 1939 alle Masken fallen ließ. Kriegsgefangene und Fremdarbeiter mussten Sklavenarbeit leisten, KZ-Häftlinge hatten ein noch schlimmeres Los zu tragen. Unterdrückung, Willkür und Terror wurde gegen alle ausgeübt, die nicht bedingungslos folgen wollten. Die menschliche Bilanz nach Kriegsende war auch für Österreich katastrophal: 247.000 Gefallene, 120.000 Invalide, 200.000 Kriegsgefangene, 24.000 tote Zivilisten, 65.000 ermordete Juden, dazu Sinti und Roma sowie Opfer der Euthanasie und 32.000 politische Opfer des Regimes.

„Stadt der Volkserhebung"

Es bleibt eines der dunkelsten Kapitel in der Grazer Stadtgeschichte: Mit Zustimmung des damaligen Bürgermeisters Hans Schmid wurde am Grazer Rathaus bereits am 19. Februar 1938 – also einen Monat vor dem „Anschluss" Österreichs an Nazi-Deutschland – eine Hakenkreuzfahne gehisst. Dafür verlieh Adolf Hitler Graz den fragwürdigen „Ehrentitel" „Stadt der Volkserhebung". Als er Anfang April selbst die Landeshauptstadt besuchte, konnte er sich der Sympathien von bis zu 80 Prozent der Stadtbevölkerung sicher sein. Diese Zahl geht auf eine Schätzung des „NS-Sonderbeauftragten für Österreich", Wilhelm Keppler, zurück. Propagandistisch inszenierte Hitler diesen ersten Auftritt außerhalb Wiens: In der „Weitzer"-Waggonfabrik, die seit Jahren stillgelegt war, jubelten 30.000 Steirer dem „Führer" zu. Dieser sorgte sogleich mit Volksausspeisungen, Neueinstellungen in Wirtschaft und Industrie, Lohnerhöhungen und Entschuldungen tausender Landwirtschaften für Stimmung.

Auf einer Grazer Straßenbahn zelebrieren Nationalsozialisten den „Deutschen Gruß".

Großkundgebung der Nationalsozialisten am Eisernen Tor in Graz mit verhüllter Mariensäule.

Sturz des Dollfuß-Denkmals im Rosarium am Grazer Opernring

Am Balkon des heutigen Schauspielhauses in Graz wird im November 1918 die Erste Republik ausgerufen.

© Daniel Buchegger, Graz Museum (3)

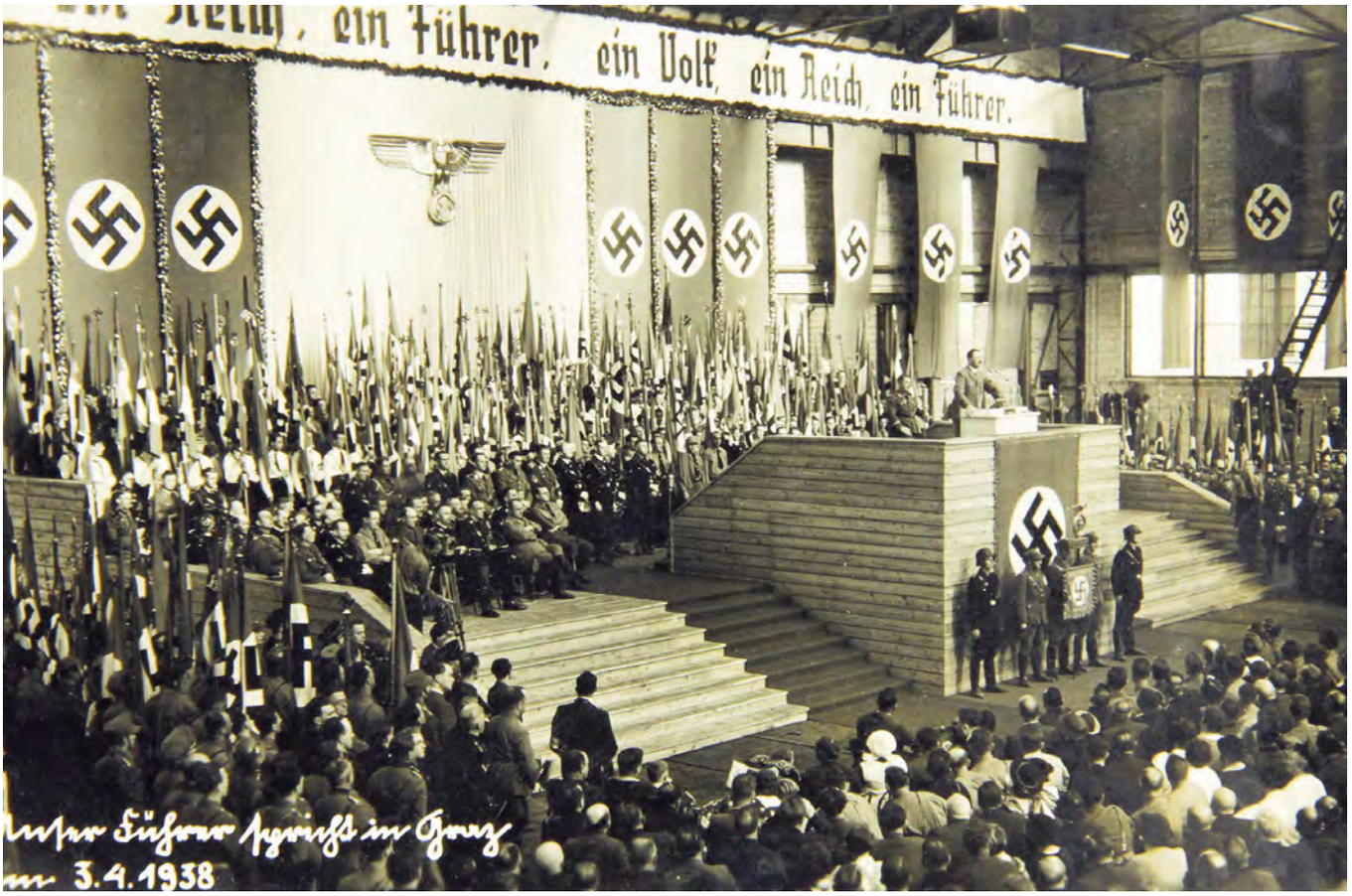

© Graz Museum

Adolf Hitler spricht bei einer Großkundgebung 1938 in der Halle der Weitzer Waggonfabrik.

Auch in der steirischen Wirtschaft hinterließ die Machtübernahme der Nazis Spuren. Spuren, die auch von der Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung getragen waren. Und tatsächlich sank die Zahl der Arbeitslosen in der Steiermark von rund 45.000 (1938) auf nur noch 17.647 (1939). Weitgehend ausgeblendet wurde der Grund für diesen Beschäftigungsschub: die Vorbereitung auf den nahenden Krieg. So gab es bereits 1939 im „Reichsgau" Steiermark 23 offizielle industrielle Rüstungsbetriebe – darunter die Maschinenfabrik Andritz und Steyr-Daimler-Puch in Graz, Böhler in Kapfenberg, die Elin Weiz, die Steirische Gussstahl in Judenburg und die Austria Email in Judenburg. Bis 1940 kamen weitere 17 Industrieunternehmungen dazu, die Material für die Fronteinsätze der deutschen Wehrmacht produzierten. Aber auch die Klein- und Mittelbetriebe wurden Teil der Kriegswirtschaft: Kleidermacher, Schuster, Tischler, Sattler und Schlosser fertigten ebenfalls fürs Militär. Zwar befanden sich die wesentlichsten Produktionsbetriebe für die Rüstungsindustrie außerhalb der Steiermark, beispielsweise in Wiener Neustadt (Flugzeuge) und St. Valentin (Panzer), wesentliche Komponenten wie Geschütze und Kanonen kamen aber aus der Steiermark. Im Laufe des Kriegs blieb die Steiermark zunächst Überflugsgebiet, wurde später aber auch Ziel der alliierten Bomber.

1940er

1940
Adolf Hitler und Benito Mussolini treffen sich am Brenner. Es ist das erste Treffen seit Kriegsbeginn.

1940
Die deutsche Wehrmacht marschiert ohne Kriegserklärung in Dänemark und Norwegen ein und besetzt auch die Niederlande und Belgien.

1940
Das größte Schiff der Welt, der Luxusdampfer „Queen Elizabeth“, trifft in New York ein. Es wird von nun an als Truppentransporter benutzt.

1940
Im August beginnt der Großangriff der Wehrmacht auf England. Ende des Jahres starten die Vorbereitungen für den Angriff auf die Sowjetunion.

1941
Josef W. Stalin wird Regierungschef der Sowjetunion. Diese ruft den „Großen Vaterländischen Krieg“ zur Verteidigung des Landes aus. Wenig später ernennt sich Stalin auch zum Oberbefehlshaber der Roten Armee. Deutsche Flugzeuge bombardieren Moskau.

1941
Im italienisch und deutsch besetzten Zagreb wird der neue Staat Kroatien unter Führung der faschistischen Ustaschabewegung gegründet.

1942
In Berlin findet die Wannsee-Konferenz statt, wo der systematische Holocaust vorbereitet wird. Schon ein Jahr davor werden Juden vergast.

1943
Die Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad leitet den Wendepunkt des Krieges ein. Die Alliierten landen in Nordafrika und Sizilien.

1944
Massive Luftangriffe auf Graz und die Mur-Mürz-Furche vor allem zu Allerheiligen 1944 und am Ostersonntag 1945.

1945
Am 8. Mai unterzeichnet die Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation. In Österreich wird Karl Renner erster Bundeskanzler der Zweiten Republik.

1948
Die Kommunisten übernehmen die Tschechoslowakei, der Staat Israel wird gegründet. In der Steiermark wird Josef Krainer Landeshauptmann.

1949
Gründung der DDR und Proklamation der Volksrepublik China. Erste Sitzung des Deutschen Bundestags, Konrad Adenauer wird Bundeskanzler.

© Nara

Noch in der Schlussphase des Kriegs starben Menschen bei Todesmärschen. Nach Kriegsende wurden das Ausmaß der Gräuel sichtbar.

Der Schatten des Kriegs in der Steiermark

Die Steiermark war auf mehrfache Weise Schauplatz des Zweiten Weltkriegs. Zum einen wurden Großbetriebe Teil der Rüstungsindustrie, zum anderen gab es Arbeitslager der Nazis, aber auch Bombenangriffe durch die Alliierten.

Das Nazi-Regime ließ nach Kriegsausbruch 1939 alle Masken fallen und hinterließ blutige Spuren. Unterdrückung, Willkür und Terror wurde gegen alle ausgeübt, die nicht bedingungslos folgen wollten. Zwischen 1939 und 1945 kamen mehr als eine Million zivile Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus fast ganz Europa auf das Gebiet des heutigen Österreich. Sie wurden in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft – vor allem in der Rüstungsindustrie – zur Arbeit eingesetzt. Allein in Graz waren es laut den Erkenntnissen des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung rund 15.300 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während der Zeit des Nationalsozialismus in Graz ihnen aufgezwungene Dienste leisten mussten. Sie stammten aus 40 unterschiedlichen Nationen und mussten an über 700 Adressen in der steirischen Landeshauptstadt arbeiten – großteils in Fabriken der Rüstungsindustrie, aber auch in der Landwirtschaft und bei Privatpersonen.

Rund ein Drittel war zum Zeitpunkt ihrer Verschleppung jünger als 20 Jahre. Untergebracht waren sie in einem Netz von Lagern und lagerähnlichen Einrichtungen, das die gesamte Stadt überzog. Allein im Lager Liebenau haben sich zwischen 1941 und 1945 fast zwei Drittel aller Zwangsarbeiter in Graz zumindest einmal aufgehalten. In dem „Ankunftslager“ waren zeitgleich bis zu 5.000 Menschen, manche blieben nur wenige Tage, ehe sie auf andere Lager oder Arbeitsstätten verteilt wurden – beispielsweise in das Außenlager des KZ Mauthausen in Leibnitz. Dort mussten die Häftlinge die Stollen erweitern, um Maschinen aus der Motorenproduktion des Steyr-Daimler-Puch-Werks vor den Bombenangriffen der Alliierten in Sicherheit zu bringen. Auch im Römersteinbruch in Aflenz bei Leibnitz gab es ein Lager des „Reichsarbeitsdienstes“.

Als in den letzten Kriegsmonaten die Verbände der Roten Armee an die Südostgrenze des Deutschen Reichs immer

weiter heranrückten, wurde von den nationalsozialistischen Machthabern mit dem Bau des sogenannten Südostwalls begonnen. Für den Bau der Befestigungsanlagen wurden beispielsweise bei St. Anna am Aigen in der Südoststeiermark neben der Dorfbevölkerung auch Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen und ab Jänner 1945 auch ungarische Juden und Jüdinnen eingesetzt. Unmenschliche Behandlung, Hunger, Krankheiten, Erschöpfung sowie Seuchen standen an der Tagesordnung. Die Bevölkerung von St. Anna am Aigen leistete im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zivilcourage und ließ den Häftlingen Nahrung zukommen.

Menschenjagd und Todesmarsch

Die Aussichtslosigkeit der militärischen Lage veranlasste die Nazis Ende März 1945 aber, die ungarischen Juden auf sogenannten Todesmärschen ins KZ Mauthausen zu treiben. Auch aus dem Lager Liebenau wurden zwischen 1. und 17. April 1945 rund 7.000 Juden auf zwei Transportrouten über den Präbichl und das Gaberl losgeschickt. Dabei umging man die Ortschaften und marschierte auf Nebenstraßen, um möglichst wenig Kontakt zur Bevölkerung zu haben. Wer zu erschöpft war und nicht weitergehen konnte, wurde sofort erschossen und notdürftig im Straßengraben verscharrt oder einfach liegen gelassen. Zudem gab es Menschenjagden anlässlich von Fluchtversuchen bei den Evakuierungen der Konzentrationslager Peggau und Aflenz bei Leibnitz sowie die Ermordung von über 100 Menschen am Feliferhof bei Graz. Das größte Massaker in der Steiermark verübten allerdings Angehörige des Eisenerzer Volkssturms und der SS am 7. April 1945 auf der Passhöhe des Präbichls, bei dem binnen 45 Minuten über 200 Juden ermordet wurden. Auf Lastwägen wurden die Leichen in die Seeau beim Leopoldsteiner See transportiert und in Massengräbern verscharrt. Im November 1945 wurden die Gräber entdeckt und auf den heute noch existierenden Friedhof gegenüber dem Schloss Leopoldstein umgebettet. Gegen 17 Personen des Volkssturms wurde Anklage erhoben, zwölf wurden zum Tode verurteilt. Am Präbichl erinnert seit 2004 ein Denk- und Mahnmal an das Massaker.

Opfer mit Mitschuld

In der Bevölkerung regte sich zunächst nur unauffälliger und zaghafter Widerstand gegen die Aggressionskriege. Eine Wende in der öffentlichen Meinung brachte aber erst das Drama von Stalingrad Ende 1942. Spätestens, als ab 18. Februar 1944 die ersten schweren Bombenangriffe vor allem Graz und die obersteirischen Industriegebiete trafen, regierten Angst und Schrecken. Zu Kriegsende (8. Mai 1945) betrauerte die Steiermark 27.900 gefallene Soldaten, 12.400 dauerhaft vermisst Gebliebene und 10.800 aus politischen oder „rassischen“ Gründen Hingerichtete.

Die Basis für einen Neubeginn wurde 1943, noch mitten im Krieg, in der Moskauer Deklaration gelegt. Hier wurde von den Alliierten festgeschrieben, dass Österreich das erste staatliche Opfer der Nazi-Aggression war und im Rahmen der Grenzen der Ersten Republik wiedererstehen sollte. Es wurde aber ebenso deklariert, dass Österreich eine Mitschuld trägt und man jenen Beitrag, den das Land selbst zu seiner Befreiung leisten möchte, genau beobachten werde. Die Opfer-Mitschuld-Frage wurde als Teil der Vergangenheitsbewältigung zu einer Hausaufgabe, die Österreich bis weit in die Zweite Republik beschäftigen sollte.

© Walter Dall-Asen

© Aus: „Der Krieg aus der Luft“, Smithonian Institution

© APA Picturedesk

© Böhler

Der Todesmarsch von Juden über den Präbichl, Bomben auf das Steyr-Daimler-Puch-Werk in Graz, russische Soldaten in der Steiermark.

Die Kammer in den dunklen Zeiten

Die aufgewühlte Zwischenkriegszeit bildet das Fundament für eine Unternehmensvertretung, die ohne spürbaren Widerstand Teil der Kriegswirtschaft wird.

Unter den demokratischen Vorkämpfern der Zwischenkriegszeit war die Wirtschaftskammer nicht zu finden“, stellt Thomas Krautzer, Professor und Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz, klar. „Wie ein großer Teil der steirischen Industriellen und Gewerbetreibenden war auch die Handelskammer Mitte der 1930er-Jahre stark von illegalen NS-Parteimitgliedern oder NS-Sympathisanten durchsetzt“, schreibt der renommierte Historiker Stefan Karner in seinem Buch „Die Steiermark im Dritten Reich“.

Nach dem „Anschluss“ wurde im April 1939 das Kammerwesen in der „Ostmark“ neu geregelt und der Reichswirtschaftskammer in Berlin unterstellt. In der Steiermark gab es ab dann eine Industrie- und Handelskammer, während das Handwerk in die neu geschaffene Handwerkskammer eingegliedert wurde. Beide Institutionen wanderten – zusammen mit ihren Pendants in Kärnten – unter das neu geschaffene Dach der „Wirtschaftskammer Südmark“. Neben den deklarierten Rüstungsbetrieben der Industrie wurden so auch die Klein- und Mittelbetriebe in die Kriegswirtschaft eingegliedert. Parallel blieb auch die Unternehmenslandschaft nicht von der Arisierung verschont. Knapp 15 Prozent der Unternehmerschaft wurden mit Berufsverbot belegt oder enteignet, acht Prozent verfolgt oder ermordet, zwölf Prozent erlebten zumindest massive Einschränkungen. Für die überwiegende Mehrheit – 52 Prozent laut einer Studie von Thomas Krautzer – gab es aber keine Auswirkungen. Sie gingen im System auf.

Auch dem Funktionärsapparat der Kammer zwang man Loyalität zum NS-Regime ab: „Wer nicht mit den Nazis ging, konnte auch nicht Funktionär werden“, stellt Historiker Krautzer klar, Regimegegner wie der spätere Bundeskanzler Alfons Gorbach mussten indes ins KZ. Das Kammerkonstrukt litt aber intern an Dysfunktionalität. So stellten die Industrieabteilungen der „Wirtschaftskammer Südmark“ zwar eine kompakte Vertretung aller Industrieunternehmungen in Kärnten

Bombentreffer in der Burggasse. Im Hintergrund die Grazer Oper.

© Graz Museum

© Graz Museum

Grazer Hauptplatz: Trügerische Ruhe in Kriegszeiten.

und der Steiermark dar, die Handelskammer aber gliederte sich in vier Wirtschaftsgruppen auf: Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Einzelhandel sowie Vermittlergewerbe und ambulantes Gewerbe. „Diese komplizierte und der österreichischen Kammerorganisation fremde deutsche Organisation führte besonders in der Steiermark bald zu Kompetenzproblemen zwischen den einzelnen Kammern“, schreibt Stefan Karner: In vielen Fällen wurde parallel und doppelt gearbeitet. Zudem formierte sich gerade in Graz ein formidabler Widerstand unter ehemaligen Funktionären gegen die neuen Strukturen. Informell hielt man an jenen aus der Ersten Republik zumindest bis 1940 fest. Erst am 21. Juni fand die letzte illegale Zusammenkunft der Kammeramtsdirektoren der früheren österreichischen Handelskammern statt. Im Folgejahr kam es erneut zu einer Reorganisation: Eine eigene „Wirtschaftskammer Steiermark“ – exklusive Kärnten, aber inklusive der angegliederten Untersteiermark – wurde geschaffen. Vorbehalte und Ineffizienzen blieben aber konserviert.

Es könne nicht geleugnet werden, dass das „die Schlagkraft und Funktionsfähigkeit der Gesamtorganisation lähmt und es eine vielfach unrationelle Verschwendung von Arbeitskraft und Arbeitszeit bedeutet“, heißt es in einer kritischen Selbstanalyse der NS-Führung. Und so wurde 1942 erneut umstrukturiert. Die Wirtschaftskammer Steiermark wurde dabei zur „ersten Gauwirtschaftskammer des Reichs“ ernannt. Mit Kriegsende zerfiel auch diese Strutkur. „Erstaunlich war, mit welcher Kraft und letztlich wieder ehrlicher demokratischer Überzeugung die Kammer und ihre Vertreter nach dem Krieg am Wiederaufbau beteiligt waren“, zieht Historiker Thomas Krautzer Bilanz.

Durch die Bombenabwürfe der Allierten km es zu massiven Schäden an historischer Bausubstanz in Graz.

© Graz Museum (2)

Verwüstete Conrad-von-Hötzendorf-Straße. Im heutigen Landesgericht war der NS-Volksgerichtshof untergebracht.

Milliarden für den Neustart Europas

Der „Marshall-Plan“ war Basis des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. In Österreich wirkt er bis heute nach.

© Landesmuseum Joanneum

Britische Besatzungssoldaten am Grazer Hauptplatz.

Mit dem offiziellen Kriegsende im Mai 1945 startete für Österreich ein mühsamer Weg zurück in die Normalität. Das Land war in vier Besatzungszonen aufgeteilt, die Zerstörung enorm, die Not groß. Der wirtschaftliche Wiederaufbau des Landes lief in den Folgejahren zweigeteilt: Während die Sowjetunion in ihrer Besatzungszone – wozu ein Großteil der Steiermark bis Juli 1945 gehörte – über Demontagen und Enteignungen für die erlittenen Kriegsschäden Kompensation suchte, schlugen die Westalliierten angesichts von Zerstörungen, Not und Elend bald einen anderen Weg ein: Sie setzten umfassende Hilfsprogramme in Gang, letztlich auch, um Österreich im Kalten Krieg nicht in die Machtsphäre der Sowjetunion kippen zu lassen.

Mit ersten Sachspenden konnten Hungersnöte und schwere soziale Unruhen vermieden werden. „Bis 1946 versorgten die Besatzungsmächte ihre eigenen Zonen, was insofern wichtig war, als Österreich nur 40 Prozent jenes Bedarfs decken konnte, der Menschen etwa 1.000 Kalorien am Tag (!) ermöglichte“, erinnert Thomas Krautzer, Leiter des Instituts

für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Universität Graz, an die prekäre Ausgangslage.

Ab 1946 übernahm die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Organisation) die Hilfslieferungen: 135 Millionen US-Dollar für Österreich, die sich vorwiegend aus Nahrungsmitteln zusammensetzten. Allerdings fiel die Ernte 1946 in Österreich schwach aus, was bei der heimischen Politik Panik hervorrief. In vielen Ländern Europas sah es nicht besser aus.

Um Europa zu stabilisieren, wurde das sogenannte European Recovery Program (ERP) im Auftrag von US-Außenminister George Marshall entwickelt und am 5. Juni 1947 an der Harvard-Universität vorgestellt. Im Rahmen des Marshall-Plans sollten demnach rund 13 Milliarden Dollar als Hilfsgelder in den europäischen Wiederaufbau gepumpt werden.

Bis das Programm in Österreich schließlich am 2. Juli 1948 anlief, musste allerdings eine Überbrückung für ein Jahr gefunden werden. „Die Briten schenkten sieben Millionen Pfund, die USA organisierten die sogenannte Kongresshilfe, die Hilfslieferungen im Gesamtwert von 156 Millionen Dollar nach Wien leitete“, so Krautzer. Damit sollte das Land für die folgenden ERP-Mittel aufnahmebereit gemacht werden.

„Um diesen Marshall Plan ranken sich bis heute viele Mythen“, weiß der Historiker: „Für die einen ist er das Fundament, auf dem das westliche Nachkriegseuropa gebaut wurde, andere sehen vor allem den politischen Nutzen, den die USA langfristig aus ihrer Hilfeleistung gezogen haben.“

Tatsächlich fußte die ERP-Hilfe auf einem internationalen Planungssystem. Die 18 Teilnehmerländer verpflichteten sich, die OEEC (Organisation for European Economic Cooperation) mit Sitz in Paris zu gründen und eng zusammenzuarbeiten. „Für Österreich war das eine wichtige Weichenstellung in Richtung Markt und weitere Westintegration“, betont Krautzer. Das Angebot zur Teilnahme erging zwar auch an die „Ostblock-Staaten“, diese mussten unter dem Druck der Sowjetunion ihre Teilnahme aber absagen. Im Kern bestand

© Wikipedia

die ERP-Hilfe aus US-amerikanischen Schenkungen. Entlang von Planungen, die über die OEEC und Detailplanungen in den österreichischen Ministerien bis hin zu den Bundesländern liefen, wurden in der Folge günstige Kredite für die österreichischen Projekte bereitgestellt. Während die ERP-Hilfe 1948/49 vor allem der Lebensmittelproduktion dienen sollte, wurden in den Folgejahren bis 1951 vor allem die Grundstoffindustrien und die Energieversorgung ausgebaut. Im Endstadium 1952/53 lag der Fokus auf Fertigwaren, der Exportindustrie und dem Fremdenverkehr.

Insgesamt wurden an Österreich rund 960 Millionen Dollar ausgeschüttet. Das ergab den zweithöchsten Pro-Kopf-Anteil aller teilnehmenden Länder. Durch einen Eigenfinanzierungsanteil wurden reine Mitnahmeeffekte vermieden, über die Kredit-Rückzahlungen gab es kontinuierlich Rückflüsse in den ERP-Fonds, der so – bis heute – weitere Projekte finanzieren konnte.

Der Fonds wurde 1962 – bei einem damaligen Wert von 11,3 Milliarden Schilling – von den USA an Österreich geschenkt: Einzige Bedingung: Sämtliche ERP-Mittel und deren Rückflüsse mussten in einem eigenen, vom Budget getrennten Fonds gebündelt werden. So wirkt der ERP-Fonds – im Rahmen des aws – bis heute als zentrales Förderinstrument für Investitionen. Er arbeitet weiterhin mit dem Kapital und den Zinsen der damaligen Mittel und hat derzeit ein Volumen von etwa zwei Milliarden Euro.

MILLIARDENZAHLUNGEN FÜR DIE STEIERMARK

Von den an Österreich ausgeschütteten sieben Milliarden Schilling an ERP-Geldern erhielt die Steiermark bis 1955 1,74 Milliarden Schilling. 685 Millionen davon flossen in das Hüttenwesen (Alpine-Montan und das LD-Verfahren), 484 Millionen in die Papier- und Zellstoffindustrie (Leykam und Pöls), 187 Millionen in den Kohleabbau und Bergbau und 129 Millionen in die Energiewirtschaft.

1950er

1951
US-Präsident Truman lehnt den Einsatz einer Atombombe in Korea ab. In Österreich wird Theodor Körner (davor Bürgermeister in Wien) erster Bundespräsident, der durch eine direkte Volkswahl gewählt wird.

1952
In den USA wird Dwight „Ike“ Eisenhower Präsident. Im selben Jahr wird auf einem Atoll im Pazifik von den USA die erste Wasserstoffbombe – Projektname „Ivy Mike“ – gezündet. Sie zerstört die Insel vollständig.

1953
Auf seiner Datscha in Kunzewo stirbt Joseph Stalin, der die Sowjetunion von 1927 bis 1953 geführt hatte. In der DDR kommt es zu Aufständen.

1955
Angeführt von der Sowjetunion wird der Warschauer Pakt gegründet, dem die kommunistisch geführten Staaten Osteuropas beitreten. Im Westen wird die BRD Mitglied der NATO.

1955
Nach dem Abzug des letzten alliierten Besatzungssoldaten tritt das Verfassungsgesetz über die „immerwährende Neutralität Österreichs“ in Kraft.

1951
Die britischen Besatzungssoldaten übergeben das Flugfeld Zeltweg, am Schöckel nimmt die neue Seilbahn ihren Betrieb auf und im Puch-Werk in Thondorf läuft ein neues Roller-Modell vom Band.

1952
In Radkersburg wird die Grenzbrücke eröffnet. Sie wird 2004 anlässlich des EU-Beitritts Sloweniens zum Symbol für ein vereintes Europa.

1959
Die Semmeringbahn wird elektrifiziert, der erste Puch-Haflinger läuft vom Band und in Graz wird das „Forum Stadtpark“ gegründet.

1955
Der Sender am Schöckel überträgt die erste österreichische Fernsehsendung, in Graz wird der Hauptbahnhof wiedereröffnet. Der letzte britische Besatzungssoldat verlässt die Steiermark.

1958
Der erste Puch 500 läuft vom Band.

1957
Der erste Straßentunnel in der Steiermark – die Umfahrung Radkesburg – wird dem Verkehr übergeben.

1959
Fidel Castro wird als Folge einer Revolution in Kuba kommunistischer Staatschef – und bleibt es 2008. In Österreich wird die 45-Stunden-Woche eingeführt.

1955
In Polen unterzeichnen Albanien, Bulgarien, die DDR, Polen, Rumänien, Ungarn, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“. Er geht als „Warschauer Pakt“ in die Geschichte ein. Der „Ostblock“ zerbricht 1989.

1957
Die Sowjetunion schickt den ersten Satelliten – „Sputnik“ – ins All. Die „Römer Verträge“ legen die Basis für die EWG, den Vorläufer der EU.

1956
Der 26. Oktober wird zum „Tag der österreichischen Fahne“, 1965 zum Nationalfeiertag erklärt.

Grenzen im Zeitenfluss

Österreichs Geschichte ist auch nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt vom Wechsel zwischen „großen“ und „kleinen“ Wirtschaftsräumen, so Historiker Christoph Gruber*.

Das Ende des Ersten Weltkrieges – der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, die insgesamt 17 Millionen Menschen das Leben kostete – markierte einen großen wirtschaftlichen und politischen Umbruch für Mitteleuropa. Das Reich der Habsburger, ein Wirtschaftsraum mit zuletzt rund 52 Millionen Einwohnern, der sich über Jahrhunderte entwickelte, war untergegangen. Davor hatte sich in der Doppelmonarchie ein Binnenmarkt Österreich-Ungarn entwickelt, der geprägt war von räumlicher Spezialisierung. So war Ungarn die Kornkammer des Reiches. Böhmen, das Wiener Becken und die Mur- und Mürzfurche fungierten als die industriellen Motoren. Das Tor zur Welt bildete das an der Adria gelegene Triest, das ab 1857 mit der Südbahn an Wien angebunden wurde.

Dieses Gesamtkonstrukt zerbrach nach dem Ersten Weltkrieg. Auf dem Gebiet der einstigen Monarchie entstanden mittelgroße Nachfolgestaaten wie die Tschechoslowakei oder Jugoslawien. Die neu gegründete Republik (Deutsch-) Österreich wurde von seiner eigenen Bevölkerung und den politischen Eliten indes als zu klein empfunden – es herrschte weiterhin ein Denken in Großräumen vor. Als Resultat der Friedensverträge blieb aber nur ein kleiner Reststaat über, dessen wirtschaftliches Potential allerdings höher gewesen wäre, als man es ihm zugestanden hatte. Stattdessen sprach sich eine Mehrheit für einen Zusammenschluss mit dem Deutschland der Weimarer Republik aus. Dies untersagten die Entente-Mächte letztlich bei den Pariser Vorortefrieden. Es gab aber auch andere Stimmen, wie den Ökonomen und kurzzeitigen Finanzminister des Jahres 1919, Joseph Schumpeter, der für eine Donauföderation der Nachfolgestaaten eintrat.

© Universalmuseum Joanneum GmbH

Zollkontrolle an der Grenzbrücke in Bad Radkersburg.

Dunkle Kriegsjahre

Die junge Republik stand vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen: Hungersnot, Grenzstreitigkeiten und Hyperinflation – die Preissteigerung lag 1922 um das 12.300-Fache höher als vor dem Krieg – prägten den Alltag. Parallel blieben manche Bereiche der Wirtschaft für die Alpenrepublik mit ihren sechs Millionen Einwohnern zu groß dimensioniert, wie der Bankensektor. Nicht zuletzt aufgrund dieser inneren Instabilität wurde Österreich von der von außen einwirkenden Weltwirtschaftskrise und ihren Zollschranken, besonders hart getroffen. Als die Creditanstalt 1931 als eine Folge

Zeichen des Dialogs: Der „Grenztisch“ in der Südsteiermark steht direkt an der Grenze zu Slowenien

© Adobe Stock

des globalen Konjunktureinbruchs pleite ging, musste der Staat sie auffangen, was wiederum zu einer Schuldenkrise und einer Anleihe beim Völkerbund führte. Die Industrieproduktion des Landes sank zwischen 1929 und 1933 um 38 Prozent. Die Dollfuß/Schuschnigg-Diktatur („Ständestaat“) versuchte zwar, durch verschiedene Programme Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosenquote zu senken. Es gelang allerdings nicht. Die wirtschaftliche Krise und soziale Not wurde zur Nährlösung für den sich über Deutschland ausbreitenden Nationalsozialismus.

Durch den sogenannten „Anschluss“ Österreichs an Hitler-Deutschland im Jahre 1938 hatte man die staatliche Eigenständigkeit verloren. Als Teil des „Dritten Reichs“ war das Land direkt eingebunden in die Kriegspläne der Nationalsozialisten. Die Goldreserven der Österreichischen Nationalbank wurden sofort nach Berlin gebracht. Der industrielle Massenmord und der Raub von Vermögen von Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Homosexuellen und Regimegegnern und die Auswanderung von Tausenden führte zu sehr großem persönlichen Leid und zu einem intellektuellen Aderlass. Parallel verdoppelte sich zwischen 1937 und 1947 aufgrund des Ausbaus der Kriegsproduktion allerdings die Beschäftigung in der Industrie. Gleichzeitig traten volatile Frontlinien an die Stelle von völkerrechtlich legitimierten Grenzen.

Aber bereits in der Moskauer Deklaration von 1943 traten die Alliierten für die Wiedererrichtung Österreichs in den Grenzen der Ersten Republik ein. Das nach dem Krieg soeben vom Nationalsozialismus befreite und vierfach besetzte Österreich musste, vor allem in der sowjetisch besetzten Zone, Plünderungen und Demontagen von Industriebetrieben hinnehmen. Beim Wiederaufbau war man auf diverse Wirtschaftshilfen angewiesen. So erhielt das Land zwischen 1948 und 1953 pro Kopf die dritthöchste Quote an von den USA finanzierter Marshallplan-Hilfe.

Der Vertrag von St. Germain zog neue Grenzen durch Europa.

© SFRJ Archiv

EFTA statt EWG

Die Beteiligung an der Planungsgemeinschaft der OEEC bildete schließlich die Grundlage für die weitere Integration Österreichs Richtung Westen. In den 1950ern verdreifachte sich der Handel mit der damaligen Bundesrepublik Deutschland, die zum größten Handelspartner wurde (und es bis heute ist).

Die nächste Zäsur folgte 1955: das Ende der Besatzungszeit, dessen „Preis“ die Neutralität des Landes war. Da die Sowjetunion auf Grund des Anschlussverbots an Deutschland im Staatsvertrag eine EWG-Mitgliedschaft untersagte, wurde Österreich 1960 Gründungsmitglied der „kleineren Schwester“ EFTA. Österreich war trotzdem bestrebt, gute Handelsbeziehungen mit der EWG aufzubauen. 1973 erfolgte ein Freihandelsabkommen mit der EWG und drei Jahre später wurde der Schilling an die D-Mark gebunden.

Der zu Ende gehende Kalte Krieg ermöglichte Österreich eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Das Land wurde 1995 in jene Staatengemeinschaft mitaufgenommen, die mitverantwortlich ist für die längste anhaltende friedliche Periode in der Geschichte ihrer Mitgliedsländer.

Zur Person

***Christoph Huber** forscht am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung und am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Graz.

1960er

1960
Gründung der „Europäischen Freihandelsvereinigung“ (EFTA) zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark, Großbritannien, Portugal, Österreich und der Schweiz als Gegengewicht zum EG/EU-Vorläufer EWG.

1960
In den USA wird der 43-jährige Kandidat der Demokraten, John F. Kennedy, zum neuen Präsidenten gewählt. Drei Jahre später wird er ermordet.

1961
Das Brandenburger Tor, zunächst Grenzübergang, wird seitens der DDR zum Westen hin geschlossen, die Telefonverbindungen unterbrochen.

1961
Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann wird in Jerusalem als einer der Organisatoren des Völkermordes an den europäischen Juden zum Tode verurteilt.

1965
In Bukarest wird Nicolae Ceausescu zum neuen Parteichef der Rumänischen Arbeiterpartei gewählt. Er bleibt bis zu seinem von Unruhen begleiteten Sturz 1989 im Amt.

1966
Der von Staatspräsident Charles de Gaulle angekündigte Austritt Frankreichs aus der NATO beginnt. Erst 2009 kehrt das Gründungsmitglied wieder zurück.

1968
Niederschlagung des „Prager Frühlings“. Im Vietnam sorgt die Tet-Offensive für einen Wendepunkt im Krieg, den die USA seit 1964 führen und der bis 1975 dauert.

1969
Die USA schaffen mit der Apollo 11 die erste Mondlandung, in Deutschland wird Willy Brandt deutscher Bundeskanzler, in den USA Richard Nixon Präsident.

1963
Am Flugfeld in Zeltweg in der Obersteiermark findet der erste Grand Prix von Österreich statt. Die erste AUA-Verbindung Wien-Graz wird gestartet.

1969
Die erste Autobahn in der Steiermark zwischen Gleisdorf und Graz wird eröffnet, in Graz laufen der erste Puch Pinzgauer und das erste Maxi-Mofa vom Band.

Von der Sackgasse in die Mitte Europas

Der Wandel der Verkehrsinfrastruktur ab den 1960er-Jahren ist in der Steiermark auch ein Spiegelbild wirtschaftlicher Dynamik, technologischer Innovation und geopolitischer Weichenstellungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark lässt sich an wenigen Indikatoren so präzise ablesen wie an ihrer Verkehrsinfrastruktur. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts durchläuft das Bundesland eine tiefgreifende Transformation von einer rohstoffbasierten Binnenregion zu einem vernetzten Industriestandort mit europäischer Relevanz. Lokale Durchgangswege entwickelten sich dank EU-Beitritt und -Südosterweiterung zu internationalen Verkehrsachsen. Straßen und Schienen wuchsen nicht nur zu Transitrouten, sondern mutierten zum Spiegel technologischen Fortschritts, strategischer Standortpolitik und ökonomischer Perspektiven. Krisen, Kriege und hausgemachte politische Konflikte sorg(t)en dabei regelmäßig für Brüche oder zumindest Unterbrechungen.

In den 1960er-Jahren begonnene Großbaustellen entwickeln sich so zu jahrzehntelangen Projekten – auch zu Lasten der regionalen Wirtschaft. Denn Investitionen in diese Lebensadern der Gesellschaft wirken aber stets als Katalysator für Wirtschaftswachstum. Das zeigt nicht zuletzt die Zahl der zugelassenen Pkw: So waren vor hundert Jahren in ganz Österreich gerade einmal 11.000 Pkw angemeldet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg setzte ein rasantes Wachstum ein. Allein in der Steiermark verneunfachte sich zwischen 1951 und 1961 der Pkw-Bestand auf 62.492. 2024 Jahr zählte man bereits 795.629 zugelassene Pkw, also fast 120-mal mehr als vor rund 75 Jahren.

Parallel verdichtete sich das Verkehrsnetz: Heute durchziehen die Steiermark rund 1.000 Kilometer Eisenbahn- und Straßenbahnschienen sowie knapp 5.500 Kilometer Straßen von der Autobahn bis zu Landstraßen, dazu Gemeinde- und Privatwege, Forststraßen und Radwege, die allesamt raumwirksam werden. So entstand bereits Mitte des 19. Jahrhunderts

© STVP Archiv

Die ausgebaute Phyrnautobahn (A9) bei Rottenmann

Brückenbau für die Autobahn durch die Steiermark. Die in den 1950er-Jahren begonnenen Straßeninfrastruktur-Ausbauten endeten mancherorts erst nach der Jahrtausendwende.

1978 wurde der damals einröhrige Gleinalmtunnel in Betrieb genommen, heute führen zwei Röhren mit auffälliger Portalarchitektur durch den Berg.

© STVP Archiv, Steiermärkisches Landesarchiv, Adobe Stock / Lunghammer

der erste mit mehr als Postkutschen belastbare Güterweg für den Kohletransport aus der Weststeiermark über die Pack ins Lavanttal – eine Versorgungsrolle, die der Route auch beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zufiel.

So wurden 1966 1,66 Millionen Tonnen Kohle in Lkw auf der Packer Bundesstraße transportiert. Als Reiseroute zum Packer Stausee und Klopeiner See und für den Pendelverkehr Kärntner Studierender Richtung Graz entwickelte sich die kurvenreiche Route zu einer der unfallreichsten Bundesstraßen Österreichs.

Linksverkehr bis auf die Pack

Tatsächlich eröffnet wurde die ausgebaute Straße über die Pack bereits im Mai 1936 – mit einem Kuriosum: Da Kärnten bereits 1935 einer europaweiten Initiative gefolgt und von Links- auf Rechtsverkehr umgestellt hatte, eine entsprechende Verordnung in der Steiermark aber erst 1938 in Kraft trat, gab es am Packsattel eine Stelle, bei dem die Autofahrer einen Spurwechsel vornehmen mussten. Nach dem Anschluss an Hitler-Deutschland kam erstmals die Idee für eine Autobahn auf. Sie wurde in den 1950er-Jahren wieder aufgegriffen. Es existierten aber auch Pläne, die steile Pack zu umfahren und die Route über den wesentlich flacher ansteigenden Radlpass und eine kurze Korridorstrecke im heutigen Slowenien Richtung Kärntner Drautal zu verlegen.

Parallel wirkte sich die als Teil des Mur-Mürz-Stützungsprogramms der Bundesregierung unter Bruno Kreisky eröffnete Schnellstraße durch das Mürztal konkurrenzierend auf das Pack-Projekt aus. Die Autobahn kam zunächst in einer Sparvariante. Ebenso nur etappenweise, begleitet von Debatten über Alternativrouten über das Burgenland statt über den Wechsel und teilweise als „Halbautobahn“, wird der Rest der A2 von Wien über den Wechsel Richtung Graz und Klagenfurt ab 1969 gebaut. Erst 2007 ist der Vollausbau abgeschlossen. Nicht das einzige „Endlosprojekt“: Auch der 1971 gestartete Bau der A9 zieht sich über 33 Jahre – und ist mit der aktuellen Forderung auch der Wirtschaft nach einer dritten Spur südlich von Graz eigentlich noch immer nicht beendet.

1970er

1971
In der DDR übernimmt Erich Honecker das Amt des Staats- und Regierungschefs. Er regiert bis zur Wende 1989. In der Steiermark folgt Friedrich Niederl Josef Krainer als Landeshauptmann.

1973
In Österreich wird die Mehrwertsteuer eingeführt. Pablo Picasso stirbt mit 91 Jahren, die Rockband AC/DC tritt das erste Mal öffentlich auf, in den USA bricht die Watergate-Affäre aus.

1974
Im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft gewinnt in der Vorrunde die DDR gegen die BRD. Weltmeister wird am Ende aber die BRD mit einem Sieg gegen Holland.

1972
Bei einer Ölbohrung in der Oststeiermark stößt man bei Loipersdorf auf eine Thermalquelle. In Österreich wird die 42-Stunden-Woche eingeführt.

1976
Bei den Olympischen Winterspielen in Innsbruck gewinnt „Kaiser" Franz Klammer die Abfahrt. Bei einem Erdbeben in China sterben 650.000 Menschen.

1974
Griechische Nationalisten putschen erfolglos gegen die Regierung Zyperns. Türkische Truppen besetzen in weiterer Folge den Norden. Die Insel wird in zwei Teile geteilt.

1975
Der Vietnamkrieg und die Franco-Diktatur in Spanien enden. In Österreich wird die 40-Stunden-Woche eingeführt und die Fristenlösung beschlossen.

1976
Der Tod des chinesischen Parteichefs Mao Tse-tung wird bekanntgegeben. In Kambodscha übernimmt Pol Pot, Generalsekretär der Roten Khmer.

1977
Die Europäische Kommission als Organ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) nimmt ihre Arbeit auf. Sie soll die europäische Einigung vorantreiben.

1977
Jimmy Carter wird neuer US-Präsident. Elvis Presley stirbt in Memphis/Tennessee an einem Herzversagen, Schauspieler Charly Chaplin in der Schweiz.

1978
In Österreich lehnen bei einer Volksabstimmung 50,5 Prozent die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf ab. In Deutschland protestieren 40.000 Teilnehmer gegen die geplante Atommüll-Deponie Gorleben.

1976
Die Zentrale der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz übersiedelt aus der Burggasse in den Neubau in der Körblergasse. Der bundesweite Konjunktureinbruch trifft die Steiermark besonders.

1979
In Graz beginnt die Fertigung des damaligen Puch/heutigen Mercedes G. Die Lufthansa fliegt erstmals Graz an.

1970
Bruno Kreisky (SPÖ) bildet eine Minderheitsregierung mit FPÖ-Duldung. Ab der vorgezogenen Wahl 1971 regiert er bis 1983 mit einer SP-Alleinregierung.

1978
Mit dem Krakauer Kardinal Karol Wojtyła wird erstmals ein Kirchenmann aus dem kommunistischen Ostblock Papst. Als Johannes Paul II. gilt er auch als Wegbereiter der späteren Ostöffnung. Bei der Fußballweltmeisterschaft in Argentinien siegt in Cordoba Österreich gegen Deutschland 3:2.

1979
Im Iran stürzt Schiitenführer Ajatollah Khomeini den Schah, in Großbritannien wird Margret Thatcher Premierministerin, die Sowjetunion marschiert in Afghanistan ein.

Leise Revolution am Babybett

Die Demografie in der Steiermark ist eng mit den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen des Landes verbunden. Ab 1970 kommt es zu einem Bruch.

Zu Beginn der 1970er-Jahre geht eine Ära zu Ende: nämlich jene der Baby-Boomer, also jener Jahrgänge, die besonders geburtenstark waren. Nach den Jahren des Kriegs und Wiederaufbaus wuchs auch die Bevölkerung ab Mitte der 1950er-Jahre für über ein Jahrzehnt rapide. „Der Boom war im ökonomischen wie auch gesellschaftlichen Sinn eine Mischung aus Sicherheit und Zukunftsglauben", beschreibt Historiker Peter Teibenbacher diese Phase zwischen 1953 und 1969. Der wirtschaftliche Aufschwung, der Ausbau des Sozialstaats, der wachsende Wohlstand und der Glauben an eine bessere Zukunft führten zu einem Anstieg der Geburtenrate und Wachsen der Gesamtbevölkerung. Es war ein krasser Gegenentwurf zu den Jahren davor, in denen zwei Weltkriege auch demografische Kahlschläge ganzer Jahrgänge zur Folge hatten.

Generell hat Österreich im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts und auch im ersten Viertel des 21. Jahrhunderts durch Revolution, Wirtschaftskrisen, Weltkriege, den Wandel vom Riesenreich zum Kleinstaat, den Wiederaufbau und internationale Migrationsbewegungen mehrere Umbrüche und damit einhergehende, tiefgreifende Transformationen erlebt. Diese umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftliche Veränderungen spiegeln sich auch in der Bevölkerungsstruktur, der Geburtenrate und der Lebenserwartung wider.

So erlebte Österreich schon im ausgehenden 19. Jahrhundert durch eine boomende Industrialisierung und einen damit verbundenen wirtschaftlichen Aufschwung, einen Anstieg der Arbeitsplätze und eine Landflucht. Ein starkes Bevölkerungswachstum in den Städten war die Folge. Verstärkend wirkte der medizinische, gesellschaftliche und technische Fortschritt, der an beiden Enden des Lebens positive Folgen zeitigte: Zunächst sank die Sterberate dank besserer Lebensbedingungen, etwas später stieg zudem die Geburtenrate als Zeichen der Zuversicht. Historiker Teibenbacher spricht in diesem Zusammenhang von einer „quiet revolution". Diese „leise Revolution" stehe seit 1860 nämlich in einem reziproken Verhältnis zur ökonomischen und gesellschaftlichen Modernisierung: Je höher der soziale Wohlstand, desto niedriger die Geburtenrate.

Die beiden Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise in der Zwischenkriegszeit bremsten diese Entwicklung jedoch ein. Dazu kam das, was Wirtschaftshistoriker nüchtern-technokratisch als „sinkenden Arbeits- und Vorsorgenutzen" von Kindern bezeichnen: Vor allem im Unterschied zur vorindustriellen Agrargesellschaft war man in einer industrialisierten Gesellschaft – in den letzten hundert Jahren ist der Agraranteil an der regionalen Wertschöpfung von rund 40 Prozent auf drei Prozent gesunken – nicht mehr auf eine Absicherung durch möglichst viele Kinder als Arbeitskräfte und Altersversorger angewiesen. Diese Rolle übernahmen moderne staatliche Sozialversicherungssysteme. Der Nutzen der Kinder sank, umgekehrt stiegen die Kosten und Mühen für ihre Betreuung durch schrumpfenden Wohnraum in wachsenden Städten.

Negative Geburtenbilanz

Damit begann sich in den 1900er-Jahren auch die Geburtenrate nachhaltig nach unten zu entwickeln. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg entspannte sich die Lage wieder deutlich. Auffallend ist diesbezüglich aber die scharfe regionale Dysbalance zulasten strukturschwacher Regionen durch lückenhafte Verkehrsanbindungen, die Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen und fehlende Investitionen, während sich das Wachstum auf den Ballungsraum Graz und Graz-Umgebung konzentrierte. Im Gegensatz dazu setzte vor allem in den einstigen Industrieregionen der Obersteiermark eine Abwanderung ein. Trotz wiedererstarkter Betriebe dünnten sich die Bezirke Leoben sowie Judenburg und Knittelfeld (heute zum Bezirk Murtal fusioniert) einwohnermäßig nachhaltig aus. Aber auch insgesamt nimmt die Zahl der Geburten in der Steiermark seit Jahren kontinuierlich ab: Von 2022 auf 2023 um drei Prozent auf 10.375, von 2023 auf 2024 um weitere 4,5 Prozent auf 9.938 Kinder.

Seit den späten 1990er-Jahren fällt die Geburtenbilanz überhaupt negativ aus. Die Einwohnerzahl der Steiermark stieg

© APA/Paul Almasy

Steirischer Naachwuchs wird zur „Mangelware“. In 50 Jahren wird die Hälfte der Bevölkerung der Seniorenklasse angehören.

und steigt dennoch stetig. „Das lag zunächst am Zurückdrängen des frühzeitigen Sterbens durch eine Verbesserung der hygienischen Bedingungen und der Ernährungssituation sowie den Fortschritten in der Medizin“, so Teibenbacher. „In den letzten 50 Jahren ist es dagegen fast ausschließlich mit der Zuwanderung begründet.“ So bilanziert die Steiermark seit der Jahrtausendwende durch den Zuzug aus dem Ausland mit einem Bevölkerungswachstum. Laut Landesstatistik wird sich dieser Trend bis 2048 kontinuierlich fortschreiben und die Steiermark bis dann mit 1,275 Millionen Einwohnern einen Höchststand erreichen. Er wird aber von einem wesentlichen Charakteristikum geprägt: der (Über-)Alterung. Die für eine erfolgreiche Volkswirtschaft typische Verteilung in der Alterspyramide gerät damit nachhaltig ins Wanken. Es kommt zu enormen demografischen Verschiebungen. Zum Vergleich: Früher befanden sich etwas weniger als zwei Drittel der Bevölkerung im Erwerbsalter, ein Viertel waren Kinder, die übrigen rund zehn Prozent älter als 65 Jahre. Mittlerweile ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen allerdings stark gesunken. So stehen aktuell 100 Jugendliche (unter 20) 119 Senioren (älter als 65 Jahre) gegenüber. 1981 betrug das Verhältnis noch 47 : 100 – zugunsten der Jugend. Bis 2030 wird der Anteil der 60plus-Generation weiter auf über 36 Prozent steigen. In 50 Jahren soll bereits nahezu die Hälfte der Steirerinnen und Steirer der Gruppe der Senioren angehören.

Damit setzt sich ein Trend fort, der in fast allen sich industrialisierenden und modernisierenden Gesellschaften Europas bereits seit 170 Jahren feststellbar ist: Die sogenannte Fertilität – also die durchschnittliche Zahl von Lebendgeburten pro Frau – geht zurück. Lag sie um 1870 in der Steiermark noch bei vier bis fünf Kindern pro Frau, betrug sie am Höhepunkt der sogenannten „Baby Boomer“-Generation Mitte der 1960er-Jahre noch drei Kinder. Mittlerweile ist sie von 1,38 (2022) auf nur noch 1,33 weiter abgesackt.

Dieser vielschichtige demografische Wandel stellt den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme vor enorme Herausforderungen.

Bevölkerung und Beschäftigung

Die demografische Entwicklung in der Steiermark spiegelt den wirtschaftlichen Wandel wider. Während der Industriegürtel in der Obersteiermark von Abwanderung betroffen ist, wächst der urbane Zentralraum rund um die Landeshauptstadt.

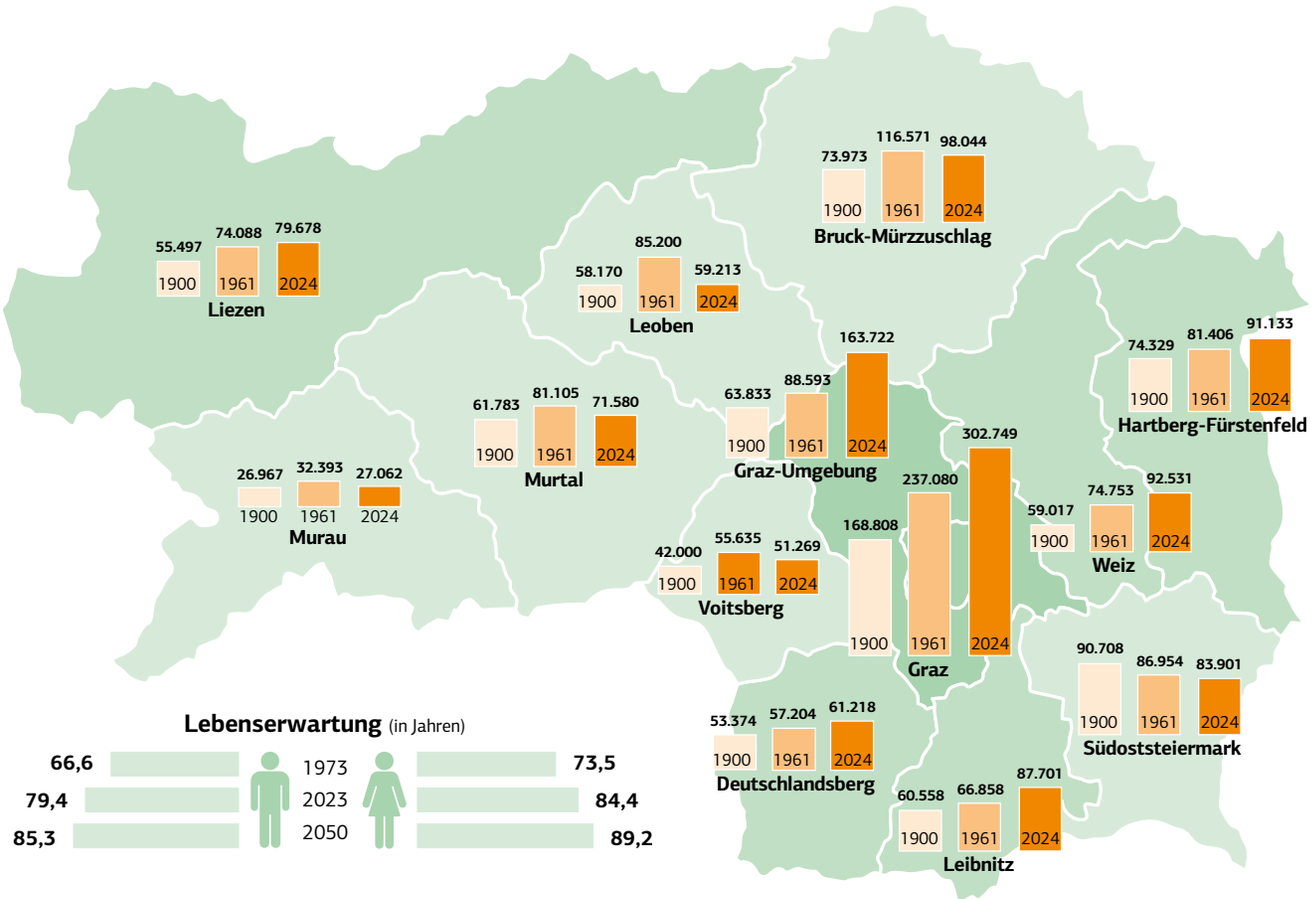

Lebenserwartung (in Jahren)

Quelle: Statistik Austria, Landesstatistik Steiermark

Starkes Bevölkerungswachstum · Schwaches Bevölkerungswachstum · Bevölkerungsminus

Beschäftigung in Österreich nach Sektoren (in Prozent)

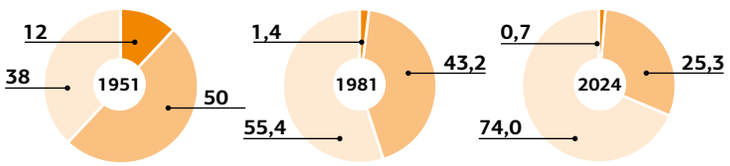

Primärer Sektor: Land-/Forstwirtschaft · Sekundärer Sektor: Industrie, Bau, Gewerbe, Handwerk · Tertiärer Sektor: Dienstleistungen

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark nach Altersklassen (in Prozent)

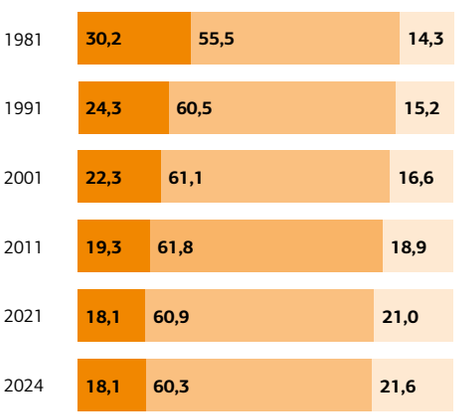

0–19 Jahre · 20–64 Jahre · 65+

Bevölkerungswachstum in der Steiermark

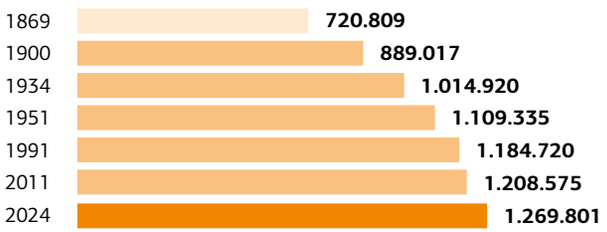

1980er

1980
Der englische Popmusiker John Lennon (Beatles) wird in New York erschossen. Die Olympischen Spiele in Moskau werden vom Westen boykottiert.

1981
Ronald Reagan wird im Jänner als 40. Präsident der USA angelobt. Drei Monate später wird er nach einer Ansprache vor Gewerkschaftern in Washington durch einen Schuss in den linken Lungenflügel verletzt.

1984
Deutschlands Bundeskanzler Helmut Kohl und Frankreichs Staatschef Francois Mitterrand stehen Hand in Hand bei einer Gedenkveranstaltung in Verdun.

1984
Proteste in der Hainburger Au östlich von Wien gegen ein geplantes Wasserkraftwerk an der Donau. Der Oberste Gerichtshof hebt zwei Jahre später den Wasserrechtsbescheid auf.

1986
Am Innsbrucker Parteitag übernimmt Jörg Haider die Führung der FPÖ, Kanzler Bruno Kreisky tritt zurück, Fred Sinowatz folgt nach, VGÖ und GA vereinen sich zu „Die Grünen“.

1987
Sportpilot Mathias Rust aus der Bundesrepublik landet mit einer Cessna 172 nach einem 800-Kilometer-Flug auf dem Roten Platz in Moskau.

1985
Spanien und Portugal stellen ihr EU-Beitrittsansuchen, der Brief aus Österreich folgt vier Jahre später. Das „Schengen-Abkommen“ tritt in Kraft.

1986
In dem Kernkraftwerk von Tschernobyl nördlich von Kiew/UdSSR schmilzt der Reaktorkern und verursacht die bisher größte Katastrophe in der Geschichte der friedlichen Nutzung von Atomenergie.

1987
Zum ersten Mal in der Geschichte der beiden deutschen Staaten besucht mit Erich Honecker ein Staats- und Parteichef der DDR die Bundesrepublik.

1987
Österreichs Bundespräsident Kurt Waldheim wird wegen seiner Kriegsvergangenheit von den USA auf die „Watchlist“ gesetzt und darf nicht mehr in die Vereinigten Staaten einreisen.

1988
Michail Gorbatschow, bisher Generalsekretär der KPdSU, wird zum Vorsitzenden des Obersten Sowjet und damit zum sowjetischen Staatsoberhaupt gewählt.

1988
Das österreichische Bundesheer erhält die „Draken“-Abfangjäger. Sie werden – gegen massiven steirischen Protest – in Zeltweg stationiert.

1989
Österreichs Außenminister Alois Mock und sein ungarischer Amtskollege Gyula Horn durchschneiden bei Sopron symbolisch den „Eisernen Vorhang“.

1989
Sturz der kommunistischen Staats- und Parteiführungen in Bulgarien und Rumänien. Die baltischen Staaten erhalten wirtschaftliche Autonomie von Moskau.

1989
Nach zunehmenden Bürgerprotesten und Ausreisewellen über Ungarn und Polen überstürzen sich in der DDR die Ereignisse. Am 10. November öffnet sich offiziell die innerdeutsche Grenze.

1989
Rund 900 Menschen nutzen das von Otto Habsburg initiierte „Paneuropäische Picknick“ zur Flucht über die „grüne“ ungarisch-österreichische Grenze.

© Stadtgemeinde Kapfenberg, voestalpine

Hochkonjunktur am Hochofen: Das Stahlwerk in Leoben-Donawitz 1963.

„Wir sind pleite, verstehen Sie doch!“

Vom Wirtschaftswunder ins Tal der Tränen und zurück auf den Weltmarkt: Die Geschichte der Verstaatlichten Industrie hat in der Steiermark tiefe Spuren hinterlassen, die bis ins Heute reichen.

Die Worte waren so eindringlich wie erschütternd: „Wir sind pleite, verstehen Sie doch, wir sind pleite!“, rief Hugo-Michael Sekyra den so besorgten wie aufgebrachten Arbeitern in Kapfenberg zu. Der Auftritt des Chefs der Verstaatlichten-Holding ÖIAG im Juli 1987 prägte nicht zuletzt dank der mitgelieferten Schlagzeilen das Schlusskapitel einer turbulenten Geschichte der staatseigenen Großindustrie – und markierte den Startpunkt einer spektakulären Transformation von Krisenunternehmen zu Weltmarktführern. Der Anfang war aber von mehreren Enden gekennzeichnet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand Österreich wirtschaftlich am Abgrund. Massive Kriegsschäden, Demontagen vor allem durch die sowjetische Besatzung, Kapital- und Rohstoffmangel führten nahezu zu einer kompletten Handlungsunfähigkeit der Industrie. Privates Kapital zum Wiederaufbau war nicht oder nur unzureichend vorhanden. Noch dazu drohte den Großbetrieben der Schwer- und Grundstoffindustrie als ehemals „deutsches Eigentum“ eine Enteignung durch die Alliierten. Vor diesem Hintergrund sah die Führung des neuen österreichischen Staats in der Verstaatlichung den einzigen Weg, sich dem Zugriff der Besatzungsmächte auf

diese Vermögenswerte entziehen zu können. Vor allem in der Sowjetzone musste der österreichische Anspruch auf die Unternehmen gesichert werden.

So erfolgt mit dem ersten Verstaatlichtengesetz Mitte 1946 die Einverleibung der Grundstoffindustrie und Banken. Ein zweites, mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ beschlossenes Gesetz ein Jahr später betraf die Elektrizitätswirtschaft. Insgesamt kamen so 70 Unternehmen und damit wesentliche Bereiche der heimischen Industrie ins Eigentum des Staates – unter anderem die „Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG" (VÖEST), die Chemie- und Erdölindustrie, Kohlebergbauunternehmen, Werften sowie die großen Energieversorgungsunternehmen.

Die beiden Großparteien verfolgten mit der Verstaatlichung dieses Rückgrats der Wertschöpfung allerdings unterschiedliche Ziele: Während die ÖVP darin nur eine notwendige Übergangslösung für den Wiederaufbau des Wirtschaftsstandortes sah, dominierte bei der SPÖ der Wunsch nach einer Dauerlösung. Der koalitionäre Schulterschluss hielt jedenfalls – auch wenn der Wirtschaftsmotor nur langsam in Gang kam. Erst 1949 hatte die Produktion wieder das Vorkriegsniveau von 1937 erreicht. In den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten wuchs Österreich dank boomender Konjunktur allerdings zu einem der weltweit höchstentwickelten Industriestaaten.

Bereits Mitte der 1950er-Jahre arbeiteten rund 125.000 Beschäftigte – rund ein Fünftel aller Industriearbeiter – in der verstaatlichten Industrie. Durch starke Nachfrage stieg die Stahl- und Erzproduktion schnell, erwirtschaftete Gewinne und trug wesentlich zur Exportleistung Österreichs bei. Kontinuierliches Konjunkturwachstum, Vollbeschäftigung, steigende Löhne, zunehmender Wohlstand – diese Erfolgsgeschichte ließ allerdings die Sensibilität gegenüber notwendigen strukturellen Änderungen schrumpfen. Entwicklungen in Asien, wo sich dank billiger Massenproduktion eine neue Konkurrenz etablierte, wurden nicht antizipiert. Parallel ersetzte man im Zuge des rasant gestiegenen Energiebedarfs die Kohle durch Öl und Erdgas und erzeugte neue Abhängigkeiten. Der steirischen Industrie kam in diesem Umfeld zunehmend ihre Wettbewerbsfähigkeit abhanden. Der Veränderungsbedarf war groß. Vor allem der in der Obersteiermark dominante Alpine-Montan-Konzern kam unter Druck und wurde 1973 mit der VÖEST fusioniert, später kamen noch Böhler, Schoeller-Bleckmann sowie die Gußstahlwerke Judenburg dazu. Es war der Anfang vom Ende der Verstaatlichten. Die Krise begann.

Die Wachstumskurve der österreichischen Wirtschaft brach ab. Befeuert von der Ölkrise, schrumpfte 1975 das BIP das erste Mal seit Beginn der 1950er-Jahre wieder. Die unter der Chiffre „Austro-Keynesianismus" gesetzten Maßnahmen einer expansiven Budgetpolitik sollten das von der Bundesregierung unter Bruno Kreisky ausgerufene Festhalten an der Vollbeschäftigung finanzieren und die Grundlage für eine Trendwende bilden. Zwar gelang es damit anfangs, die Arbeitslosigkeit nicht weiter steigen zu lassen. Zarte Auftriebstendenzen ließen aber schnell wieder nach und ab 1981 folgte eine rasante Talfahrt der Wirtschaft, Großpleiten und politisch motivierte Personalpolitik und Skandale (Intertrading, Lucona) inklusive.

Dem wachstumsverwöhnten Staat war durch Strukturdefekte seine ökonomische Stabilität verloren gegangen. Besonders die Steiermark verwelkte zu einer Krisenregion. Bis 1986 kletterte die lange deutlich unter drei Prozent gehaltene Arbeitslosenrate in Österreich auf 5,5 Prozent, in der Steiermark auf 6,5 Prozent, bis 1993 gar auf 8,4 Prozent. In der Mur-Mürz-Furche – einst Rückgrat der florierenden ver-

© ÖVP-Archiv

Demonstration 1986 mit der Landesspitze an vorderster Front.

© Voestalpine

Demonstration zur Verstaatlichten Industrie in Leoben 1986.

staatlichten Industrie – erreichte sie sogar bis zu zwölf Prozent. Besonders ältere Arbeitnehmer waren betroffen: Auf bis zu 29 Prozent (!) explodierte die Arbeitslosenrate bei den über 50-Jährigen. Gleichzeitig sackte der Beschäftigungsstand um bis zu 14 Prozent ein. Zwischen 1981 und 1991 gingen 11,4 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse verloren, mehr als 20 Prozent der Bevölkerung wurde zumindest einmal pro Jahr mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Am Erzberg, in der obersteirischen Stahlindustrie und in den weststeirischen Kohlerevieren gab es Massenkündigungen, der EUMIG-Konzern und der Bergbau in Fohnsdorf mussten schließen, die Glasproduktion in Bärnbach stand kurz vor dem Aus, im Grazer Steyr-Daimler-Puch-Werk wurde die Zweiradproduktion eingestellt. Die Steiermark wies in der Bruttowertschöpfung pro Beschäftigtem die geringste Produktivitätsrate aller Bundesländer auf. Die Misere zwang zu einer radikalen Kehrtwende.

Das Drehbuch für ein politisches Umdenken lieferte eine Analyse des Grazer Ökonomen Gunther Tichy über die Ursachen und Folgen des wirtschaftlichen Absturzes in der Region Obersteiermark. Er ortete zum einen eine zu starke Positionierung der Unternehmen in der produktzyklentheoretischen „Reifephase". Zum anderen machte er die staatliche Interventionspolitik, die auf bedingungslosen und kostspieligen Verlustabdeckungen nicht mehr überlebensfähiger Strukturen aufsetzte, als Hauptursache für die fehlende Wettbewerbs- und Reformfähigkeit aus.

Eine grundsätzlich anders akzentuierte regionale Strukturpolitik sollte den „Wachkomapatienten" retten. Tichy riet zu einer „endogenen Erneuerung": Die vor Ort ansässigen Betriebe sollten in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft forschungs- und facharbeitsintensive Verfahren zu entwickeln. Eine neue Forschungspolitik wurde aufgesetzt, deren Säulen neben den Universitäten auch neue Fachhochschulen und anwendungsorientierte Forschungszentren sein sollten. Um gezielte regionale Entwicklungsimpulse setzen zu können, wurde als politisches Steuerungsinstrument die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) gegründet.

Eine stufenweise und weitreichende Privatisierungswelle und Neuorientierung wurden eingeleitet. Betriebe bauten Entwicklungsabteilungen auf und gründeten zusammen mit den Universitäten anwendungsorientierte Forschungszentren. Ausgehend von der Automobilindustrie initialisierte man Cluster-Strukturen und legte damit das Fundament für ein Wiedererstarken dieses Industriezweiges und seiner Zuliefer-Landschaft in der Steiermark. Einstige Sorgenkinder des verstaatlichten Imperiums, wie die Voestalpine, ELIN oder das im Siemens-Konzern aufgegangene Simmering-Graz-Pauker-Werk in Graz, haben sich in ihren Geschäftsfeldern in der Weltspitze etabliert. Strategisch hatte man in der Etablierung von Netzwerken und Clustern ein neues Erfolgsmodell gefunden. Es trägt bis heute wie ein Skelett die Muskelstränge des Standorts. Eine endgültige Krisenimmunität hat diese erfolgreiche Transformation allerdings nicht gebracht. Verwerfungen und Neuentwicklungen am Weltmarkt haben den Wirtschaftsstandort Steiermark in jüngster Vergangenheit erneut auf die Rüttelplatte gestellt.

1990er

1990
In Südafrika endet die Apartheid, Nelson Mandela wird freigelassen. In der Sowjetunion wird Michail Gorbatschow zum ersten Präsidenten gewählt.

1990
Nach den massiven Bürgerprotesten in der DDR und dem schrittweisen Öffnen der Grenze kommt es zur Wiedervereinigung von BRD und DDR. Der 3. Oktober wird seither als „Tag der Deutschen Einheit“ gefeiert. Parallel erklären sich die drei baltischen Staaten für unabhängig.

1991
Thomas Klestil wird zum Bundespräsidenten gewählt, Jörg Haider in Kärnten als Landeshauptmann abgewählt. In Jugoslawien beginnt der Zerfallskrieg, die USA starten den Golfkrieg.

1993
Die Veitscher Magnesit und die Radex Heraklith fusionieren. Das Liberale Forum spaltet sich von der FPÖ ab. Tschechien und die Slowakei trennen sich.

1993
Österreichs Beitrittsverhandlungen mit Brüssel beginnen. Im Beitrittsvertrag werden auch Austriazismen festgeschrieben, um am europäischen Markt nicht Opfer von Handelshemmnissen zu werden.

1992
Bill Clinton wird zum US-Präsidenten gewählt. Mit dem Vertrag von Maastricht wird aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) die heutige Europäische Union (EU).

1995
Nach dem Massaker von Srebrenica beendet ein in Dayton (USA) zwischen Serbien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina ausverhandeltes Friedensabkommen nach dreieinhalb Jahren den Krieg im ehemaligen Jugoslawien.

1996
In Österreich wird die Autobahnmaut eingeführt, Franz Vranitzky löst Fred Sinowatz als Bundeskanzler ab. Die von England ausgehende Seuche BSE („Rinderwahnsinn“) führt zu einem weltweiten Exportverbot von britischem Rindfleisch.

1993
In Österreich führt ein Ausländervolksbegehren zum „Lichtermeer“ und erschüttert eine Attentatsserie mit Briefbomben. Als Täter wird Franz Fuchs ausgeforscht.

1995
Bei der Landtagswahl in der Steiermark verliert die ÖVP massiv, Landeshauptmann Josef Krainer tritt zurück, Waltraud Klasnic folgt ihm nach. Die VA-Stahl sowie Böhler-Uddeholm werden privatisiert, der steirische Autocluster wird gegründet.

1998
Gerhard Schröder (SPD) löst Helmut Kohl (CDU) als deutscher Bundeskanzler ab. In Kyoto wird ein Klimaabkommen zur CO_2-Reduktion unterzeichnet. Sappi kauft die KNP-Leykam in Gratkorn. die Energie de France steigt bei der Estag ein.

Österreichs langer Weg nach Europa

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union änderte sich das politische Koordinatensystem Österreichs. Trotz Vorteilen ist sie – und mit ihr die Demokratie – in die Defensive geraten.

Ein vom Krieg gezeichnetes Land, wirtschaftlich abhängig von Hilfen und politisch in einer pikanten Lage zwischen den Blöcken des Kalten Krieges: So präsentierte sich Österreich 1945. 80 Jahre später ist das Land Teil der Europäischen Union und wirtschaftlich hoch entwickelt. Dazwischen liegt ein Weg, der im Widerstreit von Neutralität, wirtschaftlicher Neuorientierung und dem Wunsch nach Sicherheit die logische Konsequenz einer immer enger werdenden Verflechtung mit Europa ist. Sie beginnt bereits 1920, als Österreich als eine Bedingung des Friedensvertrags von Saint Germain Gründungsmitglied des Völkerbundes – der Vorgängerorganisation der UNO – wird.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg zwingen äußere Umstände zu multilateralen Kooperationen: So mitbegründet Österreich 1948 die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OEEC, ab 1961 OECD). Sie wurde von den USA als Instrument zur Abwicklung der Marshallplanhilfe eingefordert. Vor allem auch dank der Expertise von Margarethe Ottilinger, einer Spitzenbeamtin im Wirtschaftsministerium, bekommt Österreich nach Norwegen damals die höchste Pro-Kopf-Zuteilung aus diesem Wiederaufbauprogramm. Möglicherweise mit ein Grund für ihre Verschleppung in ein sowjetisches Straflager.

Von der EFTA bis zur Abstimmung

Nach der durch den Staatsvertrag im Mai 1955 erlangten Souveränität und der beschlossenen Neutralität tritt Österreich bereits im Dezember desselben Jahres auch der UNO bei. Dennoch bleiben seine außenpolitischen Handlungsspielräume begrenzt. Man ist formell zwar unabhängig und frei, steht aber unter Beobachtung der Sowjetunion. Die geografische Lage an der Nahtstelle zwischen Ost und West und seine Kriegs- und Nachkriegsgeschichte als vierfach besetztes Land verleihen der jungen Republik eine besondere Stellung. Während Deutschland und Frankreich gemeinsam mit Italien und den Benelux-Staaten bereits 1950 als friedenssichernde Maßnahme nationale Souveränitätsrechte an eine supranationale Organisation (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS) abtreten, kann Österreich daran nicht teilnehmen. Eine Mitgliedschaft wird unter anderem als unvereinbar mit der Neutralität interpretiert.

So entscheidet sich Österreich für einen anderen Weg der Anbindung: Zunächst wird es 1956 Mitglied des Europarats. Dieser wurde 1949 auf Initiative von Großbritannien gegründet. Die Briten präferieren einen „Rat" in Form eines Staatenbundes und keine – rechtlich stärker bindende – Union. Auch als 1957 in den Römischen Verträgen eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als Zollunion festgeschrieben wird, versuchen die Briten diese in eine Freihandelszone nach Vorbild des Commonwealth of Nations umzuwandeln, bei der die Zölle untereinander abgebaut werden, nach außen hin die Staaten aber keine politischen Kompetenzen abgeben müssen. Sie scheitern allerdings mit dieser Idee, weshalb die European Freetrade Association (EFTA) 1960 gegründet wird. Österreich ist mit an Bord.

Großbritannien stellt in den Folgejahren wie auch Österreich zwar Anträge auf ein Assoziationsabkommen mit der EWG. Beide scheitern aber: Die Briten am Veto der Franzosen, Österreich an jenem Italiens, aufgrund seines angespannten Verhältnisses in der Südtirol-Frage. 1972 kommt es dennoch zu einem Freihandelsabkommen. Es bildet die Basis für die Gründung des Europäischen Wirtschaftsraumes 1990 zwischen der EG und der EFTA und dieser ist auch für den österreichischen Integrationsprozess von Bedeutung, weil er als Vorstufe für den Beitritt zur späteren Europäischen Union (EU) 1995 gilt.

Die 1980er-Jahre markieren eine neue Phase. Mit der Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft, der Vollendung des Binnenmarkts und der wachsenden Bedeutung gemeinsamer Politiken wurde die Asymmetrie für Österreich immer deutlicher. Der Zerfall des Ostblocks und die geopolitischen Veränderungen geben schließlich den entscheidenden Anstoß zur Initiative: Am 17. Juli 1989 übergibt Außenminister

Alois Mock in Brüssel offiziell den Antrag für eine EG-Vollmitgliedschaft. Österreich beruft sich darauf, dass Neutralität und EG-Mitgliedschaft vereinbar seien, da es sich um keine Militärallianz handle.

Die entsprechenden Verhandlungen über den Beitritt beginnen 1993 und erleben 1994 ihren Schluss- und Höhepunkt im Rahmen von „Jumboverhandlungen", die mehrfach an der Kippe stehen. Am 12. Juni 1994 findet schließlich die Volksabstimmung über den EG-Beitritt statt. Bei einer Beteiligung von über 80 Prozent stimmen 66,6 Prozent mit „Ja". Am 1. Jänner 1995 tritt Österreich damit im Gleichschritt mit Schweden und Finnland der Europäischen Union (damals noch Europäische Gemeinschaft, EG) bei. Zum ersten Mal nach 1945 gibt das Land damit einen Teil seiner Souveränität bewusst und freiwillig an eine supranationale Organisation ab. Es bedeutete die bislang letzte große Änderung im politischen System der Zweiten Republik, da damit die europäische Gesetzgebung und der europäische Rechtsbestand einen dominanten Einfluss bekamen. Viele Entscheidungen wanderten von Wien nach Brüssel. Staatliche Eigenständigkeit wurde gegen das größere Miteinander und damit gegen wirtschaftliche und strategische Sicherheit getauscht. Der gewachsene und liberalere Markt brachte zwar deutlich mehr internationalen Wettbewerbsdruck. Dafür bugsierten der Zusammenbruch des kommunistischen „Ostblocks" und die schrittweise Aufnahme der Nachbarländer in die EU Österreich von der Peripherie ins Zentrum Europas.

Unterm Strich hat Österreich von diesen Entwicklungen vor allem auch wirtschaftlich profitiert. Die EU ist heute unsere wichtigste Exportregion: 70 Prozent des Außenhandels werden mit EU-Ländern abgewickelt. So haben sich Österreichs Exporte in die anderen EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen 30 Jahren beinahe vervierfacht – von 33 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf 128 Milliarden Euro im Jahr 2024. Dazu kommen Einsparungen durch den Wegfall von Zöllen, Zollkontrollen, damit verbundenen Wartezeiten und nichttarifären Handelsbarrieren sowie eine Verzehnfachung der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich seit 1995. Durch die EU-Strukturfonds haben sich Wohlstandsunterschiede in den Regionen eingeebnet. Dennoch blieb die Begeisterung für den gemeinsamen Wirtschaftsraum und seine Institutionen spürbar unterkühlt.

Zehn Jahre nach dem Beitritt hielten ihn nur noch 32 Prozent der Österreicher für „eine gute Sache", der Vertrauensindex in die EU lag österreichweit bei 41 Prozent, besonders schlecht fiel der Wert in der Steiermark mit nur 26 Prozent aus. Weitere zehn Jahre später, am Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015, war das Vertrauen in die EU schließlich auch bundesweit auf dieses Niveau abgesackt. Seither geht es zumindest langsam bergauf. In der letzten Eurobarometer-Umfrage Ende vergangenen Jahres gaben immerhin wieder 51 Prozent der Befragten an, der EU zu vertrauen. Den wirtschaftlichen Vorteilen stehen aber weiterhin wachsende politische Vorbehalte gegenüber. Parallel wird die liberale Demokratie als grundsätzliche Wert- und Wirtschaftsordnung immer öfter zum Ziel populistischer Attacken. Das Liebäugeln mit autoritärer Herrschaft scheint da und dort breitere Akzeptanz zu finden. Der öffentliche Diskurs, eine Debattenkultur, die die Schwarmintelligenz der Gesellschaft als Basis der Demokratie nützt, weicht zunehmend kompromisslosen Konfrontationen – und mündet nicht selten im Konflikt. Ist die Demokratie in Gefahr? Werden die Erfahrungen aus der Geschichte nicht mehr als warnenden Wegmarkierungen gelesen? Zumindest ist das Schutzschild löchriger geworden.

Die Außenminister Alois Mock und Gyula Horn durchschneiden 1989 den Eisernen Vorhang.

© Bernhard J. Holzner / AP / picturedesk.com

„Wir müssen lernen, europäisch zu denken“

Rechtshistorikerin Anita Ziegerhofer über die Wurzeln der europäischen Vereinigung, die „Paneuropa“-Vision und eine positive Zukunftsidee.

Sie beschäftigen sich in Ihrer Forschungsarbeit mit Europa-Ideen seit dem 14. Jahrhundert. Lassen sich stabile Erzählstränge erkennen?

Anita Ziegerhofer: Die Idee Europa ist seit jeher eine Friedensidee. Ziel war und ist es, die Staaten Europas zu vereinen, um auf diesem „Flickenteppich“ den „ewigen“ Frieden zu erlangen.

Dennoch gab es immer wieder Konflikte und große Kriege. Warum?

Pläne für eine Vereinigung europäischer Staaten wurden im Laufe der Geschichte von der nationalen Politik immer wieder instrumentalisiert. Der europäische Integrationsprozess ab 1945 erhielt „von außen“ immer wieder Impulse in Richtung Vereinigung, im Inneren wurde die „Idee Europa“ von den jeweiligen Mitgliedstaaten aber für eigene nationalstaatliche Interessen benutzt. Mein Credo lautet daher: „Wir müssen lernen, europäisch zu denken. Wenn man immer nur nationalstaatlich denkt, wird die Idee Europa sterben.“

Wann wurde diese Idee geboren?

Es gibt seit dem 14. Jahrhundert Ideen zur Vereinigung Europas. Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts entsteht ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer europäischen Rechtsordnung. So hat Bertha von Suttner schon 1892 ein Modell für die Errichtung eines europäischen Staatenbundes entwickelt. Sie spricht von den Vereinigten Staaten von Europa und will diese auf der Basis des Rechts aufbauen – also eine europäische Rechtsgemeinschaft schaffen – und nimmt damit den Gedanken, der sich heute im Unionsrecht wiederfindet, vorweg.

Statt sich zu vereinigen, stürzt sich Europa im 20. Jahrhundert in zwei Weltkriege.

Winston Churchill hat schon Anfang der 1920er-Jahren gemeint, man lebe nicht in einer Friedenszeit, sondern in einer Zeit zwischen zwei Kriegen – und er sollte Recht behalten.

Wie hat die „Idee Europa“ überlebt?

Nach 1945 haben Politiker regiert, die zwei Weltkriege und die Zwischenkriegszeit erlebt haben – das war prägend für die Friedensbestrebungen, unter anderem in der Paneuropa-Bewegung, die Richard Coudenhove-Kalergi 1922 von Wien aus startete. Er hat als Erster versucht, die Idee Europa zu realisieren. Paneuropa sollte alle europäischen Staaten einen, eine Wirtschaftsgemeinschaft sein mit gemeinsamer Außen- und Verteidigungspolitik samt gemeinsamer europäischen Armee. Vorbild dafür waren die Vereinigten Staaten von Amerika.

Er musste 1940 aber in die USA fliehen.

Nach seiner Rückkehr nach Europa wiederbelebte er Mitte der 1950er Jahre die Paneuropa-Union, die sich als Brücke zwischen Westeuropa und den Staaten hinter dem „Eisernen Vorhang“ verstand und unter anderem im August 1989 das „Paneuropäische Picknick“ an der österreichisch-ungarischen Grenze organisierte.

Was lässt sich aus der Vergangenheit lernen?

Die Geschichte kommt wieder – wenn auch in einem anderen Gewand. In den Plänen der Vergangenheit und historischen Texten liegt so viel positive Zukunft – man muss sie nur herausfiltern und umsetzen. Dann hätten wir eine friedlichere Welt.

© Adobe Stock, Uni Graz/Radlinger

Zur Person

Anita Ziegerhofer ist Leiterin des Instituts für Rechtswissenschaftliche Grundlagen an der Karl-Franzens-Universität Graz. Sie forscht unter anderem zur Europäischer Integrationsgeschichte und Gender.

2000er

2000
Wladimir Putin löst Boris Jelzin als Präsident Russlands ab. In Österreich schließt die ÖVP eine Koalition mit der FPÖ. EU-Sanktionen sind die Folge.

2001
Am 11. September krachen zwei entführte Passagierflugzeuge in die Twin Towers in New York. US-Präsident George W. Bush erklärt daraufhin den „War on Terror“ und marschiert in Afghanistan ein.

2002
Die FPÖ hält in Knittelfeld einen Parteitag ab, der in weiterer Folge zum Bruch der Koalition mit der ÖVP und später zur Gründung des BZÖ führt.

2003
Graz wird „Europäische Kulturhauptstadt“. Dafür entstehen Bauten wie die Murinsel und das Kunsthaus. Bei der Gemeinderatswahl löst die ÖVP die SPÖ an der Spitze ab.

2004
Fehlstart des von Red Bull geplanten Rennstrecken-Projekts am Areal des alten „Österreichrings“ in Spielberg. Nach Redimensionierung folgt 2011 die Wiedereröffnung.

2004
EU-Osterweiterung: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei.

2005
Angela Merkel folgt Gerhard Schröder als erste Bundeskanzlerin Deutschlands. In der Steiermark löst Franz Voves Waltraud Klasnic an der Landesspitze ab.

2004
Turbulenzen beim Landesenergieversorger ESTAG führen zur Suspendierung von Vorstand Gerhard Hirschmann und zum Rücktritt von Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl.

2008
Die Pleite des amerikanischen Bankhauses Lehman Brothers löst Turbulenzen auf den globalen Finanzmärkten und eine Wirtschaftskrise aus.

2006
In Donawitz eröffnet die Voestalpine das um 200 Millionen Euro errichtete und bis dahin weltweit modernste Schienenwalzwerk.

2009
Nach jahrelangen Planungen erfolgt der Spatenstich für den Bau des Koralmtunnels. 16 Jahre später wird er heuer Mitte Dezember offiziell eröffnet werden.

2009
Barrack Obama wird als US-Präsident vereidigt. In Österreich sorgt der Skandal um die Kärntner Hypo Alpe Adria für Aufregung. Die Bank wird verstaatlicht.

Aus dem Winkel auf den Weltmarkt

Die steirische Exportwirtschaft hat sich im Verlauf des 20. und 21. Jahrhunderts von einer regional fokussierten Industrieproduktion zu einer international vernetzten Stütze des Standorts entwickelt. Einige Zäsuren inklusive.

Die steirische Exportwirtschaft hat im letzten Jahrhundert eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, die eng mit den globalen und europäischen Umbrüchen verknüpft ist. Kriege, politische Teilungen, wirtschaftliche Krisen, der Beitritt zur Europäischen Union und die Globalisierung präg(t)en den Weg zu einem international verflochtenen Wirtschaftsstandort.

Noch bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts war die Steiermark vor allem eine Industrieregion, die auf die Verarbeitung ihrer natürlichen Ressourcen wie Eisenerz und Kohle setzte. Im Zentrum standen Unternehmen wie die Alpine Montanwerke in Leoben oder die Stahlwerke in Donawitz, die Stahl- und Eisenprodukte vor allem an Märkte in Österreich-Ungarn und im mitteleuropäischen Raum lieferten. Diese Industriezweige profitierten von den damals noch weitgehend regionalisierten Märkten des Habsburger-Reiches, das eine breite Absatzbasis bot.

Von der Krise zum Krieg

Der Erste Weltkrieg und der folgende Zerfall der Donaumonarchie zerstörten diese Märkte schlagartig. Die österreichischen Unternehmen verloren große Teile ihrer bisherigen Absatzgebiete, die nun zu neuen Staaten wie Tschechoslowakei, Ungarn oder Jugoslawien gehörten. Gleichzeitig waren sie gezwungen, sich auf den deutlich kleineren Binnenmarkt und ausgewählte westliche Länder zu konzentrieren.

In den 1920er- und frühen 1930er-Jahren versuchte die steirische Industrie, durch verstärkte Diversifizierung und technologische Innovation, wie den Einstieg in die Automobilzulieferindustrie (beispielsweise durch Unternehmen wie Steyr-Daimler-Puch), neue Märkte zu erschließen. Gleichzeitig waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Weltwirtschaftskrise von 1929 und protektionistische Tendenzen allerdings erschwert.

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich änderten sich Ausrichtung und Auftragslage allerdings fundamental. Die Steiermark, als eine der industriellen Kernregionen Österreichs, spielte eine zunehmend wichtige Rolle in der Rüstungsproduktion und der Versorgung der Wehrmacht und „exportierte“ Fahrzeuge, Waffen und Munition in alle Teile des Dritten Reichs.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs brachte die nächste Zäsur: Neben einer zerstörten Infrastruktur blieben nach Wiedererlangung der staatlichen Freiheit und einem so ehrgeizigen wie mühsamen Wiederaufbau potenzielle Exportmärkte im Osten aber durch den „Eisernen Vorhang“ hermetisch verschlossen. Erst durch das Ende des Ost-West-Konflikts 1989 und die darauf folgende EU-Osterweiterung ab 2004 öffneten sich die ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas auch wirtschaftlich – was für steirische Unternehmen diversifizierte Absatzmärkte und neue Investitionsmöglichkeiten bot.

Die Basis dafür wurde aber hierzulande schon in den Folgejahren der Verstaatlichtenkrise gelegt: Die vormals trägen Schwerindustriedampfer wandelten sich durch radikale Restrukturierung zu innovationsstarken Spezialisten mit teilweise Weltmarktführer-Status.

Der EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 brachte einen uneingeschränkten Zugang zum Binnenmarkt und eine Intensivierung der Handelsbeziehungen mit anderen EU-Mitgliedstaaten. Mit der Gründung des Internationalisierungscenters Steiermark (ICS) im Jahr 2005 als Plattform für den steirischen Außenhandel reagierte man offensiv auf die zunehmende Globalisierung. Mit Erfolg. Seit damals hat sich das Exportvolumen steirischer Betriebe verdoppelt. Jeder zweite Euro, der in der Steiermark erwirtschaftet wird, und damit 50 Prozent der Jobs, sind mittlerweile vom Export abhängig – und damit bisweilen auch von Turbulenzen auf diesen Auslandsmärkten betroffen.

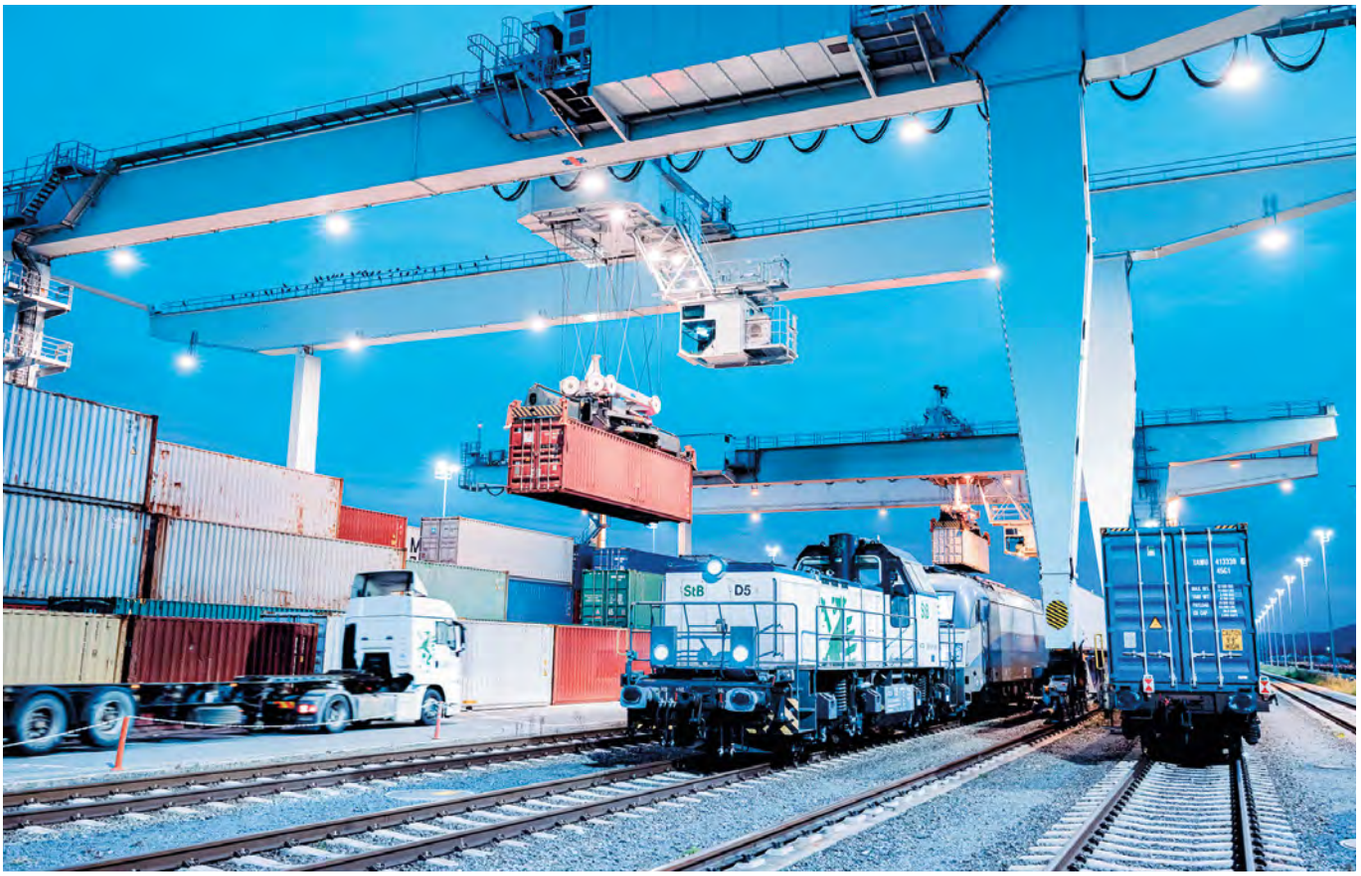

© Werner Krug

Als kleine, offene Volkswirtschaft ist Österreich besonders stark vom Phänomen der Globalisierung betroffen. Intakte Lieferketten sowie barrierefreie Marktanbindung sind dabei entscheidend. Diese Wertschöpfungsketten verbinden Unternehmen, Rohstofflieferanten, Hersteller, Logistikdienstleister und Endkunden weltweit miteinander und gewährleisten, dass Produkte in der richtigen Qualität, Menge und zum richtigen Zeitpunkt verfügbar sind.

Was passiert, wenn diese Ketten reißen, Lieferkanäle verstopfen oder Märkte wegbrechen, hat die Geschichte mehrmals gezeigt. Zuletzt gleich mehrfach. Als im März 2021 das Containerschiff „Ever Given" im Suezkanal stecken bleibt und damit eine der wichtigsten Wasserstraßen blockiert, erschüttert das den weltweiten Handel. Die Verzögerungen führen zu Produktionsstopps, höheren Lagerkosten und Lieferengpässen bei Kunden. Auch Österreich und die Steiemark wurden von dieser Dynamik erfasst. Noch dramatischer waren die Auswirkungen der COVID-Pandemie, als nationale Lockdowns die internationale Wirtschaft an den Rande eines Kollaps führten und auch regional zu spüren waren. So schrumpfte das Exportvolumen der Steiermark von 26 (2019) auf 22,4 Milliarden Euro, die Importe gingen von 19,6 auf 17 Milliarden zurück. Mittlerweile liegt das Exportvolumen wieder bei über 28 Milliarden Euro – trotz Turbulenzen wie dem Ukraine-Krieg. Dieser Konflikt hat jedoch aufgezeigt, was passiert, wenn entlang von Lieferketten einseitige Abhängigkeiten entstehen – Stichwort Energie. Ganz neu ist gerade für die steirische Wirtschaft dieses Phänomen allerdings nicht.

Resilienz gegenüber Schocks

So standen die zur Ersten Republik geformten Reste der Habsburger-Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg vor der Herausforderung, wesentliche Rohstoffquellen und Absatzmärkte verloren zu haben (siehe vorherige Seiten). Auch die politische Neuordnung Mittel- und Osteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen neue Staatengrenzen führten zu starken Handelshemmnissen, Zollschranken und einer Fragmentierung der Lieferketten, die vor dem Krieg noch funktioniert hatten.

Mit dem EU-Beitritt und der fortschreitenden Globalisierung seit den 1990er-Jahren verdichtete sich das internationale Lieferkettennetz massiv. Und damit die Abhängigkeiten. Umso wichtiger ist daher eine Diversifizierung sowohl der Lieferanten als auch Kunden, um regional stärker und allgemein resilienter gegenüber globalen Schocks zu werden.

2010er

2010
Der Ausbruch des Vulkans Ejafjallajökull auf Island legt den internationalen Flugverkehr lahm. Die Brucker Schnellstraße (S35) wird fertiggestellt.

2010
Hermann Schützenhöfer (VP) und Franz Voves (SP) bilden nach der Landtagswahl eine Reformpartnerschaft. Ein Kernpunkt: die Gemeindestrukturreform.

2012
Nach jahrzehntelanger Diskussion: Spatenstich für den Semmeringbasistunnel. Griechenland stürzt in eine Schuldenkrise, die EU hilft mit einem „Schutzschirm".

2013
In Rom dankt Papst Benedikt ab, Franziskus I. folgt. In Kiew gibt es Proteste gegen den prorussischen Präsidenten, ein Jahr später besetzt Russland die zur Ukraine gehörende Krim.

2015
Bei der Landtagswahl in der Steiermark verlieren ÖVP und SPÖ massiv. Hermann Schützenhöfer löst in Folge Franz Voves als Landeshauptmann ab.

2015
Als Folge des Syrien-Kriegs strömen Flüchtlinge über Ost- und Südosteuropa Richtung Westen. Österreich wird zum Ziel- und Transitland.

2015
Falsche Angaben bezüglich der Abgaswerte („Dieselgate") erschüttern den Volkswagenkonzern. In Paris erfolgt ein Terroranschlag auf das Satiremagazin Charlie Hebdo.

2016
Alexander Van der Bellen wird nach einer wiederholten Stichwahl Bundespräsident. Bundeskanzler Werner Faymann tritt zurück, Christian Kern übernimmt.

2016
Nach einem Referendum in Großbritannien, bei dem sich knapp 52 Prozent für einen EU-Austritt aussprechen, kommt es zum „Brexit".

2017
Nach heftigen kommunalpolitischen Debatten erfolgt der Baustart für das Murkraftwerk in Graz-Puntigam. In der Oststeiermark Baustart für die S7.

2019
Die „Ibiza-Affäre" führt zum Rücktritt von FPÖ-Chef und Vizekanzler Heinz-Christian Strache – und in weiterer Folge zu vorgezogenen Neuwahlen.

2018
Nach 1998 und 2006 übernimmt Österreich zum dritten Mal die EU-Ratspräsidentschaft. In Deutschland formt Angela Merkel eine CDU-SPD-Koalition.

Thermen und Skigebiete als Tourismusmotor

Die alpine Skiweltmeisterschaft und die Rückkehr der Formel 1 auf die Rennstrecke in Spielberg prägen die 2010er-Jahre sportlich – und liefern auch dem Tourismus Rückenwind und eine Ergänzung zu Weinstraßen und Thermen.

Letzter Tag, letztes Rennen, letzter Fahrer: Die Entscheidung um Gold im Herrenslalom bei der Skiweltmeisterschaft 2013 in Schladming. Eine Dramaturgie, die kein Krimi-Drehbuchautor besser hinbekommen hätte. Als Marcel Hirscher sich an diesem Sonntag um 14:22 Uhr aus dem Starthaus katapultiert und 55,47 Sekunden später als Weltmeister abschwingt, verwandeln die 37.000 Zuschauer das WM-Stadion in einen Hexenkessel. Schladming und alpine Skirennen – das ist nicht erst seit damals ein „perfect match". Die ehemalige Bergarbeiterstadt im obersteirischen Ennstal hat sich zu einer international bekannten Skidestination und der stärksten steirischen Tourismusregion entwickelt – nicht zuletzt dank Großereignissen wie den alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982 und 2013 und den seit 1997 ausgetragenen Nachtrennen am Zielhang der Planai.

Die Idee für Flutlicht-Rennen „importierte" der ehemalige Skirennläufer Bernhard Knauss von der US-Pro-Tour. Schon beim ersten „Nightrace" 1997 kamen 27.000 Zuschauer. Heute sind es bis zu 40.000 Besucher bei mittlerweile zwei Bewerben (Slalom, Riesenslalom). Der wirtschaftliche Impact

© JVL Thermenresort Loipersdorf

der Veranstaltung ist in der gesamten Region und auch abseits der Renntage spür- und sichtbar. Allein in Schladming gab es in der vergangenen Wintersaison über eine Million Nächtigungen.

Die Erfolgsgeschichte begann eigentlich schon Anfang der 70er-Jahre: Die Schladminger wollten mit einem großen Ski-Rennen den Tourismus ankurbeln. Bevor Franz Klammer die erste Weltcup-Abfahrt auf der Planai 1973 für sich entscheiden konnte, musste aber noch in Lifte und Hotels investiert werden. Bis 1990 fanden regelmäßig Weltcupbewerbe statt. Dann verabschiedete sich der Skizirkus. Bis 1997. „Man hat uns für verrückt gehalten, in Schladming, wo eigentlich nur Abfahrten waren, einen Slalom zu machen – noch dazu in der Nacht", erinnerte sich der langjährige Organisationschef Hans Grogl später. Das erste Skirennen in Schladming fand aber bereits 1910 – von der Austriahütte bis ins Gelände des Bahnhofs – statt. Und fiel damit in die Anfangszeit des Tourismus in den Alpen.

Denn um die Wende zum 20. Jahrhundert führt der von der Industrialisierung getragene gesellschaftliche Strukturwandel auch zum Entstehen eines neuen Wirtschaftszweiges, den man früher nur von Pilger- und Wallfahrtsbewegungen her kannte: dem Fremdenverkehr, also dem temporären Ortswechsel ohne einen Zusammenhang mit dem Beruf. Zunächst begegnete man diesem Phänomen in Form der Sommerfrische – ein Vergnügen, das dank wachsendem Wohlstand in der bürgerlichen Oberschicht zunehmend nicht nur dem Adel vorbehalten blieb und eine spezifische Kultur hervorbrachte: jene der (teils mondänen) Bad- und Kurorte. Aber auch dem Winter wurde zunehmend Spaß und Freude abgerungen: Zusammen mit dem Grazer Sektfabrikanten Max Kleinoscheg gilt der Mürzzuschlager Gastronom Toni Schruf (Gasthof Post) diesbezüglich als einer der Pioniere und „Väter" des modernen Skifahrens im Alpenraum. Für ihre ersten Skifahrversuche im Jahr 1890 ließen sich die beiden extra Ski aus Norwegen liefern. 1893 veranstaltete Schruf schließlich am Stuhleck das erste Skirennen Mitteleuropas, 1904 die ersten „Nordischen Spiele" in Mürzzuschlag, die in der Sportgeschichte als ein Vorläufer der Olympischen Winterspiele gelten.

Erste Skigebiete formieren sich

Der Keim für die österreichische Tourismuswirtschaft wird schon 20 Jahre davor in Graz gelegt. 1884 fand hier die erste „Delegiertentagung des Fremdenverkehrs in den österreichischen Alpenländern" statt. Die fortschreitende Industrialisierung brachte nicht nur einen Entwicklungsschub im Transportwesen – von der Eisenbahn über Dampfschiffe bis zu verdichteten Postkutschenverbindungen und später der Motorisierung – , wodurch das Reisen einfacher wurde, sondern auch einen wachsenden Wohlstand. Reisen wurde für

Sommerbetrieb am Ganzstein bei Mürzzuschlag

Eine der ersten Gondeln am Hauser Kaibling

Moderne Gondelinfrastruktur auf den Dachstein

© Wintersportmuseum (2), Schladming/Dachstein

das Bürgertum zum Statussymbol. Die Gründung der ersten Reisebüros und Reiseveranstalter trug zusätzlich zur Popularisierung des Fremdenverkehrs bei. Zwar wurde die Entwicklung durch die beiden Weltkriege gebremst. Aber vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg – und damit deutlich später als im Westen Österreichs – etablierte sich der Tourismus auch in der Steiermark als Teil des umfassenden wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms und sorgt in Sachen Infrastruktur für Impulse.

In den alpinen Regionen der Obersteiermark, die davor von Landwirtschaft oder Bergbau geprägt waren, kommt es zu Investitionen in Straßen, Beherbergungsbetriebe, die Gastronomie und in Liftanlagen. Davor karrte man die Besucher noch über kurvige Mautstraßen mit Bussen bergwärts – so auf der Hochwurzen (ab 1960), auf der Planai (ab 1966) oder in Hohentauern, wo die Gäste, die aus Wien oder Graz mit dem Zug ankamen, zunächst zu Fuß hinauf ins Bergdorf marschierten, ehe die lokale Liftbetreiber- und Gastwirtfamilie Moscher einen Bustransport anbot. Bereits 1949 hatten sie am Hochplateau einen Schlepplift in Betrieb genommen. Auch später blieb man der Pionier-Rolle treu und eröffnete das „Erste Almdorf Europas“ – ein Übernachtungsangebot mit einzelnen Chalets statt Hotelzimmern, das sich aktuell in fast allen Skigebieten etabliert hat.

Am Präbichl und auf der Tauplitz wurden zu Beginn der 1950er-Jahre Sessellifte installiert, 1959 auch weiter im Osten, auf der Brunnalm bei Veitsch im Mürztal, der erste Lift errichtet und im Sommer 1969 nach dreijähriger Bauzeit die Dachstein-Seilbahn in Betrieb genommen. In weiterer Folge kam es in den 1970er-Jahren auch auf den Skibergen im Ennstal zu einer Investitionsoffensive. Unter anderem wurde der Hauser Kaibling mit einer Gondelbahn erschlossen, in Donnersbachwald/Riesneralm und im Raum Schladming der

Keim für die bis heute blühende Tourismuswirtschaft gesät. 1998, ein Jahr nach dem ersten Nachtslalom, entstand die 4-Berge-Skischaukel Hauser Kaibling, Planai-Hochwurzen und Reiteralm, die seither mit millionenschweren Investitionen in Liftanlagen und einem ausgebauten Sommerangebot (Wandern, Mountainbike) zu einer Ganzjahresdestination geworden ist.

Startschuss für die Weinstraße

Auch in anderen Regionen der Steiermark setzt man in Sachen touristische Infrastruktur nachhaltige Schritte für den Aufbau eines tragfähigen Wirtschaftszweiges. Unter anderem eröffnete im Oktober 1955 Landeshauptmann Josef Krainer senior das letzte, 2,6 Kilometer lange Stück eines Asphaltbands, das er „Südsteirische Weinstraße“ nennt. Das Besondere dabei: Zwei Teilstücke – eines 400, eines 1.800

© Adobe Stock/Jurgen Nickel

© Landesarchiv

Der dreifache Weltmeister Niki Lauda bei einem Heimrennen am damaligen Österreichring

© Adobe Stock/Steam visuals

Die Übernahme der Rennstrecke durch Red Bull hat ein Comeback der Formel 1 im Aichfeld ermöglicht.

Meter lang – wurden als „Neutrale Straße" bezeichnet, da die Staatsgrenze zum damaligen Jugoslawien (und heutigen Slowenien) in der Mitte der schmalen Straße verläuft. Ein weltweites Unikum in einer damals streng getrennten bipolaren Weltordnung. Der „Eiserne Vorhang" blieb hier löchrig, auch wenn die Steiermark schon nach dem Ersten Weltkrieg mit den Verträgen von Saint Germain Teile ihres alten Weinbaugebiets an das neu gegründete Königreich Jugoslawien verloren hatte.

Eine Zäsur, hatte Erzherzog Johann die Region doch auch zum Testgebiet erklärt: 1854 ließ er hier 425 verschiedene Rebsorten anbauen, um herauszufinden, welche sich am besten für das typische Terroir eigneten. Mit dem Bau der Straße hundert Jahre später erhielten die lokalen Bauern die Möglichkeit, ihre Produkte als Direktvermarkter „ab Hof" zu verkaufen. Es war der zarte Beginn der überregionalen Vermarktung der Weinstraße. Heute zählt sie zu den populärsten Tourismusdestinationen des Landes und die Gastronomie, Hotellerie und Weinwirtschaft zu wirtschaftlichen Säulen der Region mit zuletzt 12.000 Gästebetten und 840.000 Übernachtungen. Der Erfolg fußt nicht zuletzt auf dem Umstand, dass man es verstand, aus den Trümmern des Weinskandals 1985 durch ein radikales Bekenntnis zu Qualität eine (Weiß-) Weinregion von Weltformat zu formen.

Start-Stopp-Restart der Formel 1

Kurz ins globale Scheinwerferlicht schafft es auch der Thalersee, als Arnold Schwarzenegger 1985 in einem Ruderboot am See Maria Shriver einen Hochzeitsantrag machte. Der vor exakt hundert Jahren angelegte See hatte in der Frühphase aber auch wirtschaftliche Bedeutung, wurde er doch für die winterliche Produktion von Eis genutzt, mit dem die Gastronomie und die Brauereien in Graz versorgt wurden. Bierbaron Hans von Reininghaus ließ den See 1925 dann zum damals größten Strandbad der Steiermark ausbauen. Ihren größten Entwicklungsschub erhielt die Bad-Infrastruktur in der Steiermark – abseits der alten Kurbäder – aber in den 1970er-Jahren. Durch einen Zufall. Bei der Suche nach Erdöl stieß man in der Nähe von Loipersdorf auf heiße Thermalquellen mit spezieller Heilwirkung. Heute gilt die Anlage laut Eigenangaben als größte Therme Österreichs. Zusammen mit sechs anderen Thermen in der Südoststeiermark und fünf weiteren Thermen-Standorten im Rest des Landes entwickelte sich dieser Tourismuszweig zu einem Motor der Regionalentwicklung.

Auch wenn diesbezüglich das Thermenprojekt in Fohnsdorf im Aichfeld nicht zu den ganz großen Erfolgsgeschichten gehört, hat dort – wie in Schladming – eine Sport-Großveranstaltung die Geschichte der Region in den vergangenen sechs Jahrzehnten geprägt: die Formel 1. Nachdem Autorennen zunächst am Flugplatz in Zeltweg abgehalten wurden, wurde 1969 der Österreichring bei Spielberg in Betrieb genommen. Ein Jahr später gastiert die Formel 1 das erste Mal.

Später wird die Rennstrecke mehrmals umgebaut und umbenannt und gehört – nach zunächst holprigem Projektverlauf – zum Konzernimperium von Red Bull. Die Übernahme und Großinvestitionen sorgen dafür, dass die Formel 1 2014 zurückkehrt. Zusammen mit anderen Rennen hat sich diese Sportinfrastruktur zu einem wesentlichen Faktor der Tourismuswirtschaft entwickelt.

2020er

2020
Die WHO stuft die Infektionskrankheit COVID-19, ausgelöst durch den neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, als „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ ein.

2021
In Washington stürmen Demonstranten das Capitol. Wenige Tage später wird Joe Biden als US-Präsident angelobt. In Berlin tritt Angela Merkel als deutsche Bundeskanzlerin ab, Olaf Scholz folgt.

2021
Sebastian Kurz tritt als Bundeskanzler zurück. Außenminister Alexander Schallenberg folgt interimistisch, bevor Karl Nehammer übernimmt.

2022
In der Steiermark folgt Christopher Drexler Hermann Schützenhöfer als Landeshauptmann nach. Der bisherige Volksanwalt Werner Amon wird Landesrat.

2022
Die britische Königin Elizabeth stirbt mit 96 Jahren nach 70 Jahren an der Spitze des Vereinigten Königreichs und des Commonwealth of Nations. Ihr Sohn Charles wird am 8. September zum König Charles III. gekrönt.

2022
Nach der Besetzung der Halbinsel Krim bereits 2014 marschiert Russland nach einer Großübung an der Grenze in der Ukraine ein. Die EU reagiert geschockt – und mit Sanktionen.

2023
Als Reaktion auf den Ukrainekrieg tritt Finnland der NATO bei. Ein Jahr später wird auch das neutrale Schweden Mitglied des Militärbündnisses.

2024
Baustart für das Center of Physics von TU Graz und Uni Graz. Schwere Hochwasser verwüsten Teile Ostösterreichs.

2024
Bei der Landtagswahl in der Steiermark wird die FPÖ stimmenstärkste Partei. Mario Kunasek wird Landeshauptmann und bildet eine FP-VP-Koalition.

2025
Fünf Monate nach der Nationalratswahl bildet sich eine Dreier-Koalition aus ÖVP, SPÖ und Neos. Christian Stocker (VP) wird Bundeskanzler.

2020
Österreich bekommt seine erste schwarz-grüne Bundesregierung unter Sebastian Kurz. Die 21 Sozialversicherungsträger werden zu fünf zusammengelegt.

2023
Hamas-Terroristen verüben in Israel ein Massaker, bei dem 1.200 Menschen getötet werden. Israel reagiert daraufhin mit der Bombardierung des Gaza-Streifens.

Weichenstellungen in Richtung Zukunft

Das steirische Schienennetz umfasst aktuell knapp 900 Kilometer. Seine Geschichte ist geprägt von kühnen Plänen und kapitalen Verzögerungen.

Als am 14. Dezember 2025 die ersten fahrplanmäßigen Zugverbindungen zwischen Graz und Klagenfurt die Eröffnung der neuen Koralmbahn markierten, wurde damit ein neues Kapitel des Schienenverkehrs in der Steiermark geschrieben. Nach 30 Jahren Projektdauer, zweimaligem Feststecken der Tunnelbohrmaschinen, einer „Beinahe-Bauunterbrechung" durch die Corona-Pandemie und Investitionen in der Höhe von 5,9 Milliarden Euro verkürzt sich die Fahrzeit zwischen den beiden Landeshauptstädten durch den 33 Kilometer langen Koralmtunnel von drei Stunden auf gerade einmal 45 Minuten.

Die neue Strecke ist zusammen mit dem ab 2030 fertigen Semmering-Basistunnels wesentlicher Baustein des internationalen Baltisch-Adriatischen Schienenkorridors, der über 4500 Kilometer von der Ostsee bis an die Obere Adria verläuft. Er verbindet Polen mit Italien. Im österreichischen Abschnitt wird sich die Fahrzeit von Wien nach Klagenfurt um eine Stunde und 20 Minuten auf zwei Stunden und 40 Minuten verkürzen, zwischen Graz und Klagenfurt schmilzt sie auf eine Dreiviertelstunde, vom neuen Bahnhof Weststeiermark in Groß St. Florian als Nahverkehrsdrehkreuz wird man in knapp über einer Viertelstunde in Graz sein. Die neue

© Steiermärkische Landesbahnen

Schwelle für Schwelle: Gleisbaustelle im oberen Murtal 1984.

Südbahnstrecke gilt damit als Meilenstein der Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark.

Deren Trassenplanung war in ihrer ursprünglichen Variante von Erzherzog Johann ab 1825 wesentlich mitkonzipiert worden. Er sprach sich damals gegen Pläne des Grazer Technikers Franz Xaver Riepl aus, die eine wesentlich flachere Route von Wien über Westungarn und das Drautal in der damaligen Untersteiermark (heutiges Slowenien) nach Triest vorsahen – in manchen Plänen sogar weiter bis ins ebenfalls zum Kaiserreich gehörende Mailand führen. Da die Eisenbahn zu dieser Zeit als einziger Hochleistungsverkehrsträger im Gütertransport galt, hätte eine Umsetzung von Riepls Vorhaben enorme wirtschaftliche Nachteile für die Ober- und Mittelsteiermark bedeutet (auch Graz wäre nicht angebunden gewesen).

Erzherzog Johann veranlasste indessen in den 1840er-Jahren den Bau der ersten Gebirgsbahn Europas über den Semmering. Bereits 1844 wurde die Strecke zwischen Mürzzuschlag und Graz eröffnet, 1848 wurde mit dem Bau der Semmeringbahn begonnen. Bereits sechs Jahre später konnte der Zugbetrieb aufgenommen werden. So fuhr im Juli 1854 der erste fahrplanmäßige Personenzug über den Semmering. 1857 war schließlich eine durchgehende Fahrt zwischen Wien und Triest möglich. Für das Mürz- und Murtal zwischen Bruck und Graz brachte diese Anbindung eine enorme Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts. Die Trassierung blieb aber bis zuletzt umstritten. So bezeichnete der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein in den 1850er-Jahren den damaligen Bau der Semmeringstrecke als „größten Missgriff".

Die Unzufriedenheit mit der Bewirtschaftung von Bahntrassen ist aber so alt wie Bahntrassen selbst. 1855 schrieb die Süd-Ost-Tagespost über die gerade erst eröffnete GKB-Strecke zwischen Graz und den damaligen Kohlerevieren in der Weststeiermark: „Wir haben einen wesentlichen Übelstand der Fahrordnung zu rügen. Keine Bahn eignet sich nämlich so vollkommen zu Lustfahrten, wie gerade die eröffnete. Wenn also überhaupt auf Passagiere und nicht allein auf Kohle Rücksicht genommen wird, dann müsste auch die Fahrordnung nicht um zwei Uhr, also in der größten Sonnenhitze, zur Heimkehr nötigen."

Dennoch folgten neben der GKB Richtung Köflach, der Erschließung des Erzberggebietes und dem Bau der Semmeringbahn weitere Hauptstrecken wie die Eröffnung der Kronprinz-Rudolf-Bahn von der Westbahn über die Steiermark nach Kärnten. Da wie dort wuchsen die Strecken zum Rückgrat der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung: Im Westen für den Bergbau, entlang der Mur-Mürz-Furche für die Eisen- und Stahlindustrie. Die in der Region Judenburg-Zeltweg-Knittelfeld florierende Schwerindustrie wurde zudem über die Lavanttalbahn versorgt. Umgekehrt gelang es nicht, eine Direktverbindung zwischen Knittelfeld und Voitsberg („Glein-almbahn") zu realisieren. Auch eine mögliche Pack-Querung zwischen Ligist und Wolfsberg – quasi ein Vorläufer der späteren Koralmbahn – blieb nach dem Ersten Weltkrieg im Planungsstadium hängen. Befürworter verwiesen erfolglos auf das touristische Potential: Man erhoffte sich einen „Semmering-Effekt" durch ein entsprechendes Sommerfrischeangebot auf der Pack. Die Eisenbahn galt als das dominante Verkehrsmittel im dank sich ausbreitendem Wohlstand anlaufenden Tourismus. Die Weltwirtschaftskrise machte dieses Bahn-Großprojekt allerdings zunichte.

Als Folge des Ersten Weltkriegs erlitt parallel die Südbahn durch das im Vertrag von Saint Germain festgeschriebene Abtreten der Untersteiermark einen nachhaltigen Bedeutungsverlust. Sie gipfelte in der Demontage des zweiten Gleises zwischen Graz und Maribor. Mittlerweile drängt man in der Steiermark seit Jahren wieder auf einen zweigleisigen Ausbau ab Werndorf. Allerdings setzte die aktuelle Bundesregierung dieses Projekt zuletzt auf der Prioritätenliste nach hinten (Inbetriebnahme erst 2039) und konterkarierte damit die Absichtserklärung von Bund, Land und ÖBB, die noch im Herbst 2024 einen Ausbau bis 2036 versprochen hatten.

Rückbau statt Ausbau hieß es in den 1960er-Jahren auch für andere Eisenbahnverbindungen, so zum Beispiel die Strecken von Birkfeld nach Ratten, von Kapfenberg nach Au-Seewiesen und von Mürzzuschlag nach Neuberg. Auch im höherrangigen Schienennetz rückten Graz und die Steiermark zunehmend ins Abseits. Das Angebot blieb schwerpunktmäßig Richtung Westeuropa ausgerichtet, der Süden und Osten blieben aufgrund der Nähe zum „Ostblock" vernachlässigt – selbst als in den 1970er-Jahren wegen der Erdölkrise der Wunsch nach einem Hochleistungsnetz wieder wuchs. Zumindest im Europäischen Infrastruktur-Leitplan 1974 tauchen das Semmering- und Koralmbahn-Projekt damals bereits auf. Gestartet wurde deren Umsetzung aber erst Jahrzehnte später: 1999 begannen die Bauarbeiten an der Koralmbahn, 2008 jene des 33 Kilometer langen Tunnels. Erst 2012 erfolgte nach politischen Querschüssen aus Niederösterreich der Spatenstich für den 27 Kilometer langen Semmeringbasistunnel, der Gloggnitz mit Mürzzuschlag verbinden wird. Die ursprünglich mit drei Milliarden Euro prognostizierten Kosten wurden mittlerweile um eine Milliarde nach oben korrigiert, auch der Fertigstellungstermin wurde von anfänglich 2027 um drei Jahre nach hinten verlegt. Der Tunnel wird die einst pionierhafte Serpentinenstrecke über den Berg ablösen. Und zusammen mit der Koralmbahn wird damit Erzherzog Johanns Vision einer Zugverbindung von Wien durch die Steiermark an die Adria als Hochgeschwindigkeitsstrecke verwirklicht.

Eine starke Stimme für das Unternehmertum

Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind die Rohstoffe der Zukunft. Und doch sind diese Eigenschaften in unserer Gesellschaft weder angesagt noch gefördert. Das dramatisch zu ändern ist unsere Mission.

Die Wirtschaftskammer Steiermark – kurz WKO – ist die gesetzlich verankerte Vertretung aller gewerblichen steirischen Unternehmerinnen und Unternehmer und mit einer Vielzahl an Aufgaben betraut. Die grundlegendste und nobelste Aufgabe der Wirtschaftskammer ist es, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Denn die Herausforderungen unserer Zeit (Globalisierung, Digitalisierung, existenziell bedeutsame ökologische und soziale Herausforderungen etc.) brauchen Menschen, die Komfortzonen verlassen, die Risiken abschätzen, die entscheiden, die unternehmen statt unterlassen. Menschen, die Verantwortung übernehmen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihr Umfeld. Niemand vermag dies besser und effizienter zu bewerkstelligen als die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land.

ab 2025

Denn Unternehmen, vom regional verankerten Kleinstbetrieb bis zum internationalen Leitbetrieb, zu fördern und ihnen Hindernisse aus dem Weg zu räumen – das ist für die WKO Steiermark Mission und Antrieb. Im Zentrum steht das Ziel, unternehmerische Handlungsspielräume zu sichern und auszubauen, indem die Kammer gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft aktiv ihre Stimme erhebt.

Die WKO Steiermark hat sich im Wesentlichen zwei Kernaufgaben auf die Fahnen geheftet: Erstens setzt sie sich dafür ein, den Unternehmerinnen und Unternehmern jene Hürden aus dem Weg zu räumen, die sie an der Entfaltung ihres Tuns hindern. Und zweitens bietet die WKO ein umfassendes Angebot an Service- und Bildungsdienstleistungen an, das unter anderem dabei helfen soll, die Arbeitswelt von morgen mitzugestalten. Ziel ist es, Betrieben auf ihrem Weg in eine erfolgreiche Zukunft Impulse bzw. Unterstützung zu geben.

Die WKO ist folglich eine Institution mit einem ungemein tiefgreifenden Aufgabenportfolio, deren tägliche Arbeit von der Vertretung interessenpolitischer Standpunkte der über 80.000 Mitgliedsbetriebe über hochqualitative zeitgemäße Serviceaktivitäten bis hin zu marktorientierten, zukunftsgerichteten Bildungsaktivitäten reicht.

Einsatz für unsere Betriebe

Interessenvertretung

Als gesetzliche Körperschaft des öffentlichen Rechts hat die WKO Steiermark den Hauptauftrag, die Interessen der Mitgliedsunternehmen in insgesamt sieben Sparten und rund 100 Branchen zu vertreten – insbesondere gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Behörden sowie im öffentlichen Diskurs. Die Interessenvertretungsarbeit manifestiert sich u.a. in Form von Gesetzesbegutachtungen, der Partizipation in diversen Gremien und Institutionen (AMS, GKK, SFG, AUVA, PVA, diverse Beiräte auf Bundes- und Landesebene etc.) oder durch die Rolle als Unternehmensvertreter im Zuge der jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen.

Beratung, Service und Unterstützung

Die WKO Steiermark betreut ihre Mitglieder mit umfangreichen Dienstleistungen. Die rund 100.000 Serviceanfragen pro Jahr reichen von Gründungs- und Nachfolgeberatungen über sozial- und arbeitsrechtsrechtlicher Problemstellungen sowie Steuerinfos bis hin zu Förderungs- & Exportberatungen. Auch digitale Services werden laufend ausgebaut.

Bildung und Qualifizierung

Die Weiterbildung von Mitarbeitern wie Führungskräften ist ein weiterer zentraler Aufgabenbereich der Wirtschaftskammer, mit dem Ziel der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Land. Die WKO Steiermark übernimmt im Bereich des Lehrlings- und Meisterprüfungswesens öffentliche Aufgaben und betreibt mit dem WIFI Steiermark das größte Erwachsenenbildungsnetzwerk der Steiermark sowie eine Reihe weiterer Bildungseinrichtungen. Darunter fallen die FH Campus 02, die Bauakademie, die Tourismusschule Bad Gleichenberg oder das Talent Center.

Ziele und strategische Bedeutung

Die Interessenvertretung bildet das Kernstück der WKO-Arbeit. Diese umfasst die Einflussnahme auf Rahmenbedingungen, die für alle Unternehmen gelten: Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht, Gewerberecht, Infrastruktur, Ausbildung, Innovation, Energiekosten, Standortbedingungen.

Zentrale Ziele sind unter anderem:

- Verbesserung der Standortbedingungen in der Steiermark
- Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Förderung von Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- Abbau von Bürokratie und Vereinfachung von Verfahren
- Gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen

Jahr für Jahr ist die WKO in mehr als 500 Gesetzesbegutachtungen eingebunden. Weiters nimmt sie an der Erarbeitung von strategischen Programmen auf Landes- und Bundesebene teil und vertritt die Positionen der gewerblichen Wirtschaft auch regelmäßig nach außen, zum Beispiel in Form aktiver Lobbying- und PR-Aktivitäten, seien es Pressekonferenzen, öffentliche Enqueten, Veranstaltungen, Publikationen oder seit einigen Jahren auch verstärkt über Social-Media-Kanäle.

Ebenen der Interessenvertretung

Die Interessenvertretung der WKO Steiermark operiert auf mehreren organisationalen und politischen Ebenen: Landesebene, Bundesebene und EU-Ebene.

Auf Landesebene gehören folgende Bereiche zu den Hauptaufgaben der WKO: Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen auf Landesebene, politischer Dialog mit Landtag, Landesregierung, Behörden; Initiativen zur Wirtschafts- und Standortpolitik im Land.

Auf Bundesebene wirkt die WKO Steiermark bei Bündelung überregionaler Themen wie Steuer- und Sozialpolitik, Sozialpartnerschaft, export- und außenwirtschaftspolitische Fragen sowie Unterstützung bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit.

In Bezug auf die EU-Ebene ist der unmittelbare Einfluss der WKO Steiermark sehr eingeschränkt und bezieht sich im Wesentlichen auf die Umsetzung von EU-Richtlinien, Förderprogrammen sowie weiterer europäischer Rahmenbedingungen in Landesbereich.

Formen und Instrumente der Interessenvertretung

Die WKO nutzt viele verschiedene Wege, um die Interessen der Mitgliedsbetriebe wirksam zu vertreten:

- Politische Beratung und Gesetzesbegleitung
  - Erstellung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene.
  - Teilnahme an Anhörungen, Kommissionen sowie Fach- und Arbeitsgruppen.
  - Direkter Dialog mit EntscheidungsträgerInnen – Kommunen, Landesregierung, Ministerien, Behörden.
- Sozialpartner- und Dialogfunktion
  - Die WKO Steiermark ist über die WKÖ fester Bestandteil der österreichischen Sozialpartnerschaft, gemeinsam mit Arbeitnehmervertretungen (z. B. Arbeiterkammer Steiermark) und weiteren Körperschaften. Das wesentlichste operative Element der Sozialpartnerschaft ist das Kollektivvertragssystem, das in Österreich eine Branchenabdeckung von über 90 Prozent aufweist.
  - Thematisch werden in der Sozialpartnerschaft Fragestellungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Lehrlingswesen, die Kollektivverträge oder Qualifikationsmaßnahmen/-programme erörtert. Der Dialog dient im Wesentlichen der Konsensbildung zwischen Wirtschaft, Sozialpartnern und Politik.
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
  - Kommunikation wirtschaftlicher Anliegen in Öffentlichkeit und Medien durch klassische Pressearbeit.
  - Kampagnen, Publikationen, Informationsveranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für unternehmerische Belange. Das Medienportfolio der WKO reicht von der Zeitung „Steirische Wirtschaft“, die mittlerweile auch als Digitalmarke auf diversen Social-Media-Kanälen etabliert wurde, bis hin zum Blog „Standort & Wirtschaft“ oder dem Podcast „Geniestreich“.

- Branchenspezifische Interessenvertretung durch Fachorganisationen
  - In der WKO Steiermark sind zahlreiche Fachgruppen, Fachvertretungen und Branchensparten organisiert (Gewerbe & Handwerk, Industrie, Handel, Tourismus & Freizeitwirtschaft, Banken & Versicherungen, Transport & Verkehr, Information & Constulting).
  - Diese Gremien bringen die Anliegen ihrer Branche ein, bündeln Erfahrungen der Mitgliedsbetriebe und fungieren als Schnittstelle zur Landeskammer.
  - Nach außen hin tritt die WKO Steiermark in interessenpolitischen Belangen mit einer Stimme auf. Dies erfordert mitunter die Durchführung eines sogenannten Interessenausgleichs, der bereits in den Branchen und Sparten beginnt.

Nach außen hin sind die Funktionärinnen und Funktionäre der WKO – gemäß dem Prinzip der Selbstverwaltung – federführend für die Interessenvertretungsarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und anderen Interessengruppierungen verantwortlich. Sie verbinden die unternehmerische Basis mit der Fachorganisationsstruktur der Wirtschaftskammer. Ferner wirken Funktionärinnen und Funktionären im Tandem mit qualifizierten MitarbeiterInnen als „Brücke" zwischen Wirtschaftspraxis und Kammernetzwerk – und tragen damit entscheidend zur Wirksamkeit der Interessenvertretung bei.

Ein aktuelles Blitzlicht auf die Interessenvertretung

Dass die WKO interessenpolitisch sowohl auf Bundes- als auch Landesebene schlagkräftig ist, zeigt ein Blick auf die Erfolge der jüngsten Vergangenheit. So gelang es von der steirischen Landesebene aus, auch bundespolitisch aufzuzeigen. Im Zuge der Diskussionen um den Fachkräftemangel und die Attraktivierung der Erwerbsarbeit im Alter konnte die WKO einen Entfall der Pensionsversicherungsbeiträge bis zu einem Verdienst in Höhe der doppelten Geringfügigkeitsgrenze, wenn über das Regelpensionsalter hinaus gearbeitet wird, erwirken. Zusätzlich wurde die Altersteilzeit finanzrechtlich attraktiviert. Im Infrastrukturbereich gelang es, steirische Kernprojekte wie den Neubau des Bosrucktunnels oder die Verbindung Graz-Bruck/Mur im Zielnetz 2040+ des BMK zu verankern.

Auf Landesebene konnte die Implementierung einer Standortpartnerschaft erwirkt werden, im Zuge derer vor allem die Deregulierung und Entbürokratisierung, ein interessenpolitischer Dauerbrenner, als Kernaufgabenbereich verfolgt wird. Bundeslandübergreifend wurde die AREA Süd ins Leben gerufen, die seitens der Landesregierungen Steiermark und Kärnten, mit einem entsprechenden Kooperationsprogramm bedacht wird und wegweisend für die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg sein könnte. Verfahrenstechnisch gelang es, den Instanzenzug im Baurecht auf Kommunalebene abzuschaffen, wodurch die Dauer von Bauverfahren in Zukunft deutlich verkürzt wird.

Im Arbeitsmarktbereich konnte eine Novellierung der Rot-Weiß-Rot-Card angestoßen und damit eine Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus Drittstaaten erwirkt werden. Durch eine Aufwertung der arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) können künftig noch mehr Unternehmen als bisher die Chance nutzen, qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden und so dem Fachkräftemangel adäquat zu begegnen.

Weichenstellungen

Die Herausforderungen, derer sich die gewerbliche Wirtschaft und ferner die WKO Steiermark gegenübersehen, werden zusehends vielschichtiger und komplexer. So wie Wirtschaft und Gesellschaft einem ständigen Wandel unterlegen sind, muss sich auch die Interessenvertretung der Unternehmerinnen und Unternehmen laufend neu erfinden und ihr Maßnahmen- und Aufgabenportfolio anpassen und erneuern.

Der technologische Fortschritt und Wandel (KI, Elektrifizierung der Mobilität und Produktion etc.) setzt enorme disruptive Kräfte frei, die in den kommenden Jahren für große Verwerfungen in der Unternehmerlandschaft und der Arbeitswelt sorgen werden. Viele Tätigkeiten werden obsolet oder bringen gesteigerte Anforderungen und Know-how mit sich. Gleichzeitig führen der demographische und gesellschaftliche Wandel zu einer natürlichen Verknappung von Menschen am Arbeitsmarkt, gut geplante Bildungs- und Ausbildungswege werden damit umso bedeutsamer. Infrastrukturmaßnahmen wie die Koralmbahn wiederum eröffnen völlig neue Horizonte für den Süden Österreichs und die Chance, einen neuen Wirtschaftsraum zu etablieren. Der rechtliche und thematische Rahmen, in dem sich Wirtschaft und Gesellschaft bewegen, wird im Windschatten der enormen Geschwindigkeit, mit der Änderungen Einzug halten, nicht kleiner, sondern ungleich größer und komplexer. Die Bandbreite an interessenpolitischen Themen – von Energie- und Rohstoffkosten über Fachkräfte bis

hin zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit – erfordert große fachliche Tiefe und Vernetzung sowie einen langen Atem und eine profunde strategische Grundausrichtung. Einige Weichenstellungen hat die WKO Steiermark bereits vorgenommen, um für einige der genannten Herausforderungen gewappnet zu sein.

Von der Bildung bis zur AREA Süd

Die WKO Steiermark stellt auf strategisch-operativer Ebene die Weichen, um vielen der anstehenden Herausforderungen im Sinne der heimischen Unternehmen zu begegnen bzw. ihren Mitgliedsbetrieben dabei zu helfen, neue sich bietende Chancen bestmöglich zu nutzen. Dazu zählen unter anderem:

- Die Bildung von morgen: das Center of Excellence des WIFI Steiermark & das Talent Center der WKO. Mit dem Neubau der WIFI-Werkstätten in Form des „Center of Excellence" werden bildungspolitische neue Dimensionen in der Erwachsenenbildung angestoßen. Im Talent-Center der WKO werden die „Berufstalente von morgen" gefördert.
- Standortpartnerschaft auf Landesebene: Als aktiver Standortpartner auf Landesebene wird die WKO Steiermark in den kommenden Jahren die Interessen der gewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmer bestmöglich vertreten und die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts mit vorantreiben.
- Standortanwaltschaft: Die WKO als rechtlicher Vertreter von Investoren. Durch die Übernahme der sogenannten Standortanwaltschaft wird es der WKO Steiermark möglich, die Interessen von Investoren – sowohl im industriell-gewerblichen als auch im Infrastrukturbereich – unmittelbar zu vertreten.
- AREA Süd: Der zweitgrößte Wirtschaftsraum in Österreich entsteht. Unter dem Banner der AREA Süd-Initiative wird die WKO Steiermark gemeinsam mit der WK Kärnten und den beiden Landesregierungen die Entwicklung des gesamten südösterreichischen Raumes aktiv mitbestimmen.

Fazit

Die Wirtschaftskammer Steiermark ist eine zentrale Institution für die wirtschafts- und interessenpolitische Vertretung in der Steiermark und ist ein essenzieller Service- und Bildungspartner aller gewerblichen Unternehmen. Die Aktivitäten der WKO sind weit mehr als Formalität – sie setzt Impulse, bündelt Stimmen der Unternehmerinnen und Unternehmer und reagiert auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Steiermark. In den vergangenen 175 Jahren hat die WKO unzählige Male bewiesen, dass sie ein verlässlicher Vertreter der gewerblichen Wirtschaft ist. Wenn es der WKO gelingt, sich analog zu den Mitgliedsbetrieben weiterzuentwickeln, wird diese Partnerschaft auch in den kommenden Jahrzehnten wertvolle Dienste für die steirische Wirtschaft und den gesamten Wirtschaftsstandort leisten.

© ÖBB_EV-Media, KK

Seit Dezember 2025 im Linienverkehr: die Koralmbahn als Lebensader der Wirtschaftsregion AREA Süd.

Gesetzliche Grundlagen im Wandel der Zeit

Julia Summer & Marc E. Wittmann

Das 175-jährige Bestehen der Wirtschaftskammerorganisation in der Steiermark ist ein willkommener Anlass, die strukturelle Entwicklung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zeitverlauf – aufbauend auf den bisher erschienenen Publikationen – darzustellen und im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen zu aktualisieren.

Das Wesensmerkmal der Kammerorganisationen ist die Mitgliedschaft aufgrund einer gesetzlichen Anordnung. Daher nehmen die Rechtsvorschriften bei der Analyse der Entwicklung der Wirtschaftskammerorganisation eine besondere Bedeutung ein. Sie sind letztlich ein Spiegelbild der in der jeweiligen Epoche vorherrschenden Vorstellungen und Erwartungshaltungen zur Regelung der Selbstverwaltung im Bereich der (gewerblichen) Wirtschaft.

Die Wirtschaftskammerorganisation spielt eine wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaftslandschaft und kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Ihre Wurzeln reichen bis in die Mitte des vorletzten Jahrhunderts zurück. Jene der Fachorganisationen bzw. deren Vorgängerinstitutionen lassen sich sogar bis ins Mittelalter zurückverfolgen.

Provisorischer Handelskammer-Erlass (HKE) 1848

Prägend war das Jahr 1848: Mit Ende der Revolution und der Thronbesteigung Kaiser Franz Josephs begann für die Politik wie auch für die Wirtschaft Österreichs eine neue Ära. Diese Zeit war geprägt vom Streben nach Selbstbestimmung und Freiheit vom absolutistischen Staat. Auch die Gründung der ersten Handelskammer in Wien fiel ins Revolutionsjahr 1848. Erstmals waren die jahrelangen Bemühungen der Wirtschaftstreibenden um die Errichtung eines eigenen Vertretungskörpers mit Recht auf Mitwirkung an der staatlichen Vollziehung von Erfolg gekrönt.[1]

Durch den Erlass vom 15.12.1848 wurden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erstmals Handelskammern gegründet. Entgegen den Bestimmungen des Erlasses, wonach Handelskammern „in allen Orten der Monarchie, wo sie durch ausgedehnte Gewerbs- und Handelstätigkeit bedingt werden, gegründet werden sollen", konstituierte sich am 15.01.1849 lediglich die „Handelskammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, die schlicht als Wiener Handelskammer bezeichnet wurde".[2] Sie war die erste überhaupt in Österreich errichtete Kammer. Dieser provisorische Erlass hatte nur vorübergehende Wirkung und sollte bis zur Fertigstellung eines entsprechenden Handelskammergesetzes gelten. Er umfasste lediglich vier Seiten und stellte damit nur ein sehr rudimentäres Rahmengerüst dar.

Aufgaben

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der neu gegründeten Handelskammern lag in der Interessenvertretung. Dabei fungierten sie als „beratende Institute" über alle Gewerbs- und Handelszustände und verfassten dementsprechend auch Gutachten.

Von besonderer Bedeutung war die Erteilung von Vorschlägen betreffend die Handels- und Gewerbegesetzgebung sowie die Verpflichtung, jährlich einen Bericht über „den Zustand und Gang der Industrie und des Handels an das Handelsministerium zu erstatten". Zudem wurden Gutachten der Handelskammern über neue Gesetze und Verordnungen bzw. wesentliche Änderungen derselben eingeholt. Auch Anträge über die Fördermittel zur Belebung der Gewerbe und des Handels wurden erstattet und die Handelskammer wirkte bei der Regelung des Zolltarifs, bei den Voranschlägen über die Ernennung von Konsuln, Börsen und öffentlichen Anstalten, deren Tätigkeitsgebiet mit dem Handel und Gewerbe in Beziehung stand, mit.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Zum Kreis der aktiv Wahlberechtigten zählten im Bereich der Handelskammer Wien alle beim Merkantil- und Wechselgericht Niederösterreich protokollierten Handels- und Gewerbsleute.

[1] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 54 f.

[2] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 59.

Funktionäre

Die heute gebräuchliche Bezeichnung „Funktionäre" war zur damaligen Zeit noch nicht in Verwendung. Vielmehr wurden die gewählten Funktionsträger als „Mitglieder" bezeichnet. Der Begriff „Mitglieder" umfasste nur „die mit Sitz und Stimme an Beratungen Teilnahmeberechtigten". Diese setzten sich zusammen aus den gewählten Vertretern der Wahlberechtigen, dem Vorstand der Landesregierung und den Ehrenmitgliedern.[3]

Es wurden mindestens 9 und maximal 21 „Mitglieder" in geheimer Wahl gewählt. Die konkrete Anzahl der „Mitglieder" wurde vom damaligen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten festgelegt. Als Voraussetzungen sah der Erlass *Großjährigkeit* und *Bewandertheit* in industriellen und kommerziellen Wissenschaften vor, wobei wei Drittel der „Mitglieder" die Tätigkeit eines Gewerbe- oder Handelsgeschäftes ausüben mussten. Vorgesehen war weiters eine dreijährige Funktionsdauer, wobei zum Ende jedes Kalenderjahres ein Drittel der Mitglieder ausschieden. Eine Wiederwahl war nach einem Jahr zulässig.

Vorstehung und Präsidium

Die „Mitglieder" wählten einen Präsidenten und einen Stellvertreter. Die Funktionsdauer betrug dabei ein Jahr.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Zur Unterstützung und Aufgabenerfüllung standen den „Mitgliedern" ein Sekretär sowie erforderliches Hilfspersonal zur Verfügung. Diese wurden eigenständig ernannt.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Der Erlass galt für Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, Steiermark, Galizien, Illyrien, Tirol und Vorarlberg sowie Dalmatien. Laut dem provisorischen Erlass sollten Handelskammern an allen Orten der Monarchie, wo sie durch ausgedehnte Gewerbs- und Handelstätigkeit bedingt wurden, errichtet werden. Tatsächlich wurde jedoch, wie bereits dargestellt, nur die Handelskammer in Wien errichtet.

Fachliche und örtliche Gliederung

In dieser Zeit waren die Handelskammern durch ihre weitgehende Selbstständigkeit geprägt. Es gab weder organisatorische Gliederungen innerhalb der Kammer noch eine Dachorganisation.

Finanzierung

Eine „Umlagenhoheit" kam der Handelskammer noch nicht zu, vielmehr wurden die Kosten zu gleichen Teilen zwischen Gemeinde, Provinz und Staat aufgeteilt.

[3] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 61f.

2.9. Sitzungen

Ordentliche Sitzungen der Mitglieder waren mindestens zweimal im Monat vorgesehen. Dabei kam dem Kommissär des Handelsministeriums das Rederecht zu.

Provisorisches Handelskammer-Gesetz (HKG) 1850

Nach der Errichtung der Handelskammer Wien wurde bereits zwei Jahre später eine „richtige" gesetzliche Grundlage geschaffen. Das HKG trat 1850 in Kraft, wobei die im Revolutionsjahr angestrebte, vom Staat unabhängige Stellung, durch das neue Gesetz nicht gestärkt wurde. Vielmehr wurde die Handelskammer durch Inkrafttreten des neuen Gesetzes stärker an den Staat gebunden, weshalb sich die Wiener Handelskammer auch gegen den vorgelegten Gesetzesentwurf aussprach.[4]

Aufgaben

Zum Tätigkeitsbereich der Kammern zählte das Recht der Mitwirkung am staatlichen Willensbildungsprozess in der öffentlichen Verwaltung, wie etwa im Rahmen der Erstellung von Gutachten, Vorschlägen und Auskünften. Der Austausch mit anderen Handelskammern war hingegen nur noch mit Genehmigung des Handelsministeriums möglich. Zu den Aufgaben der Handelskammer zählten zudem die Vollziehung der Aufträge des Handelsministeriums, Berichterstattung über Bedürfnisse des Handels, die Führung des Wählerregisters sowie des Registers über alle Handels- und Gewerbsunternehmen.

Weiters oblag ihnen die Prüfung und Ernennung der Waren- und Wechselmäkler sowie die Abgabe von Gutachten über die zu wählenden Beisitzer bei den Handelsgerichten bzw. -senaten. Das HKG 1850 ermächtigte die Kammern unter anderem auch zur Registrierung von Marken.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Als Voraussetzung für das aktive Wahlrecht statuierte das HKG 1850 für Handels- bzw. Gewerbetreibende die österreichische Staatsbürgerschaft, den Vollgenuss aller bürgerlichen und politischen Rechte sowie ein Alter von mindestens 30 Jahren.

Funktionäre

Die mindestens zehn und maximal dreißig „Mitglieder", wobei deren Anzahl vom Handelsministerium festgesetzt wurde, wurden durch direkte Wahl gewählt. Als Voraussetzungen sah das Gesetz ein Mindestalter von 30 Jahren sowie die

[4] *Uchatzy* (1851), Das österreichische provisorische Gesetz zur Errichtung von Handels- und Gewerbekammern vom 26. März 1850, S. 21 zitiert nach *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 64f.

Ausübung einer mindestens fünfjährigen selbstständigen Tätigkeit vor. Die Funktionsdauer betrug drei Jahre, wobei zum Ende jedes Kalenderjahres ein Drittel ausschied. Eine Wiederwahl war zulässig und erfolgte durch mündliche Abstimmung oder Briefwahl.

Vorstehung und Präsidium

Der Kammerpräsident und der Vizepräsident wurden aus der Mitte der „Mitglieder" gewählt und mussten zwingend verschiedenen Sektionen – und zwar der Handels- sowie Gewerbesektion – angehören. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass beide Sektionen gleichermaßen an der Führung der Geschäfte beteiligt waren.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Zur Aufgabenerfüllung sah das HKG 1850 einen wissenschaftlich gebildeten und in Handels- und Gewerbeangelegenheiten vertrauten Sekretär sowie notwendiges Hilfspersonal vor.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Das HKG 1850 führte zur Gründung von insgesamt 60 Handelskammern, darunter auch die Handels- und Gewerbekammern in Graz mit zwanzig „Mitgliedern" und die Handelskammer in Leoben mit zehn „Mitgliedern". Die mit 30 „Mitgliedern" größten Standorte waren in Wien, Triest, Prag, Venedig und Mailand domiziliert.

Fachliche und örtliche Gliederung

Das HKG von 1850 sah erstmals eine Gliederung in zwei Sektionen – nämlich in die Handelssektion und die Gewerbesektion – vor. Ebenso wurde der für die Kammern zu besorgende gemeinsame Aufgabenbereich beider Sektionen festgelegt, welcher innere Angelegenheiten, Gutachten, Vorschläge und Auskünfte umfasst. Die neuen rechtlichen Bestimmungen des HKG 1850 sahen auch für die Sektionen eigene Vorsteher sowie Organe und Hilfskräfte vor.

Finanzierung

Durch das HKG 1850 wurde zudem den Kammern die Umlagenhoheit eingeräumt, die in Verbindung mit dem Wahlrecht einem „pflichtmitgliedschaftsähnlichen" Verhältnis entsprach.[5] Es war ein Zuschlag zu den direkten Steuern von Handels- und Gewerbebetrieben zu entrichten, der gleichermaßen auf alle Wahlberechtigten umgelegt wurde.

3.9. Sitzungen

Ordentliche Sitzungen der Mitglieder fanden mindestens einmal im Monat statt, wobei dem Kommissär des Handelsministeriums ein Rederecht zukam.

Handelskammergesetz (HKG) 1868

Am 29.06.1968 wurde das Gesetz betreffend die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern erlassen, wodurch die Kammern auf eine neue rechtliche Basis gestellt wurden.[6]

Im Laufe der Zeit wurden die Kammern immer mehr aus der Bevormundung durch den zuständigen Minister gelöst und ihre Stellung als autonomer Verband weitestgehend gestärkt. Im HKG 1868 sprach der Gesetzgeber sogar erstmals von Kammern als „Körperschaften".[7]

Aufgaben

Zu den Aufgaben der Handelskammer zählte die Beratung über Vorschläge zu Handels- und Gewerbeangelegenheiten, die Erstattung von Gutachten zu Gesetzesentwürfen, die Beratung unter Aufforderung der Regierung, die Führung des Wählerregisters, die Registrierung der Marken und Muster der Industrieerzeugnisse sowie die fortlaufende Aufzeichnung der protokollierten Firmen. Außerdem erfüllte sie die Funktion als Schiedsgericht in Handels- und Gewerbesachen und war für die Erstellung eines Jahresberichts über den Zustand von Handel, Gewerbe und Verkehr zuständig.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Wahlberechtigt waren Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes, die ein Gewerbe oder einen Bergbau selbstständig oder als öffentliche Gesellschafter betrieben, sowie Vorstände oder Direktoren, die kommerzielle oder industrielle Aktienunternehmen leiteten und deren Unternehmen die Gewerbesteuer entrichteten. Frauen waren nicht wahlberechtigt, vertretungsweise übte der Geschäftsleiter das Wahlrecht aus. Im Jahr 1884 wurde das Wahlrecht umfassend reformiert, wodurch sich der Wählerkreis um 73% erweiterte.[8]

Funktionäre

Mindestens 16 und maximal 48 „wirkliche Mitglieder" wurden in direkter Wahl gewählt. Neben den gewählten „Kammermitgliedern", die heute als Funktionäre bezeichnet werden, kannte das HKG 1868 auch noch korrespondierende Mitglieder.[9] Als Voraussetzung mussten Mitglieder ein Mindestalter

[5] *Uchatzy* (1851), Das österreichische provisorische Gesetz zur Errichtung von Handels- und Gewerbekammern vom 26. März 1850, S. 86 zitiert nach *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation.

[6] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation (2023) S. 81f.

[7] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 84; § 2 HKG 1868.

[8] Handels- und Gewerbekammer (Hg) (1899) Die Handels- und Gewerbekammer für Österreich unter der Enns S. 9f zitiert nach *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation S. 88; Erlass des Handelsministeriums vom 31. März 1884, Z. 7005.

[9] § 5 HKG 1868.

von 30 Jahren aufweisen und seit drei Jahren im Besitz des aktiven Wahlrechts sein. Die Funktionsdauer betrug sechs Jahre, wobei nach Ablauf von drei Jahren die Hälfte der Funktionäre ausschied.

Vorstehung und Präsidium

Das HKG 1868 sah einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten vor, die beide jährlich mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurden. Eine Wiederwahl war zulässig. Der Präsident war der gesetzliche Vertreter der Kammer und hatte für die Einhaltung der Vorschriften Sorge zu tragen.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Die Kanzleigeschäfte wurden von einem fachwissenschaftlich gebildeten Sekretär sowie dem erforderlichen Hilfspersonal wahrgenommen.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Das HKG 1860 sah Handelskammern an insgesamt 29 Standorten vor. In der Steiermark blieben die Handelskammern Graz und Leoben mit ihren bisherigen Zuständigkeitsbezirken bestehen.

Fachliche und örtliche Gliederung

Die Gliederung in die Handels- sowie die Gewerbesektion blieb weiterhin bestehen. Die Kammern unterstanden weiterhin dem Handelsminister, dem zwar kein Leitungsrecht zukam, aber ein Auflösungsrecht (sic!) eingeräumt wurde.

Finanzierung

Das Gesetz sah einen Zuschlag zu den direkten Steuern vor, den Handels-, Gewerbe- und Bergbaubetriebe zu entrichten hatten und der gleichermaßen auf alle Wahlberechtigten umgelegt wurde.

Sitzungen

Ordentliche Sitzungen der „Mitglieder" fanden mindestens einmal im Monat statt. Dabei hatte der Kommissär des Handelsministeriums wiederum das Rederecht. Auch korrespondierende Mitglieder konnten durch absolute Mehrheit gewählt und den Sitzungen beigezogen werden. In den Sitzungen der Kammern kam ihnen nur eine beratende Stimme zu, ein Stimmrecht sah das HKG für korrespondierende Mitglieder jedoch nicht vor.[10]

Handelskammergesetz (HKG) 1920

Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg sorgte für neue politische Rahmenbedingungen, von denen auch die Handels- und Gewerbekammern betroffen waren: Bereits am 30. Juli 1919 wurde eine Resolution hinsichtlich der Neugestaltung der Handelskammern verabschiedet. Das Gesetz vom 25.02.1920 über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, legte fest, dass in jedem der österreichischen Länder eine Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zur „Vertretung der Interessen des Handels, des Gewerbes und der Industrie einschließlich des Bergbaues" zu bestehen hat. Zunächst gab es jedoch nur sieben Kammern: Im Burgenland wurde erst 1923 eine eigene Kammer errichtet und die Handelskammer Wien war bis 1946 auch für Niederösterreich zuständig.

Gleichzeitig sah der Gesetzgeber das Erfordernis, öffentlich-rechtliche Institutionen auch für die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer zu schaffen. Diese sollten ein Pendant zu den Handelskammern darstellen. Dabei orientierte sich der Gesetzgeber weitgehend an den bereits seit Jahren bewährten rechtlichen Grundlagen für die Handelskammern.[11]

Aufgaben

§ 2 Abs 1 HKG 1920 ermächtigte die Kammern, über Wünsche und Vorschläge aller Handels-, Gewerbe- und Industrieangelegenheiten, die Regelung von Arbeitsverhältnissen, Arbeiterschutz, Sozialversicherung, etc. zu verhandeln und sowohl den Behörden als auch den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnis zu bringen. Gesetzlich verankert war auch das Begutachtungsrecht von Gesetzesentwürfen, welche gewerbliche, industrielle oder kommerzielle Interessen berührten. Diese waren von den zuständigen Verwaltungsbehörden zwingend an die Handelskammer zur Begutachtung zu übermitteln.[12]

Weiters sah § 2 Abs 2 HKG neben den beratenden Tätigkeiten auch Aufgaben zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich vor. Damit gab der Gesetzgeber ausdrücklich zu erkennen, dass es sich bei diesen Angelegenheiten nicht nur um Befugnisse zur eigenständigen Besorgung handelte, sondern die Kammern vielmehr ein Recht auf Unterlassung staatlicher Eingriffe hatten. Dem Staat kam in diesem Bereich lediglich ein Aufsichtsrecht zu. Unter Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs fielen die Entsendung von Vertretern in entsprechende Körperschaften sowie die Erstattung von Besetzungsvorschlägen hierfür, die Gründung von Förderungseinrichtungen oder die Mitwirkung an der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung, die Ausstellung von Zeugnissen über den Bestand von Handelsgebräuchen und die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts.[13]

Die Kammersekretariate wurden zu Kammerämtern umgestaltet und hatten an den Tätigkeiten im eigenen Wirkungs-

[10] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation S 88.

[11] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation S 104 f.

[12] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 106; siehe § 2 Abs 1 u § 3 Abs 2 HKG 1920.

[13] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 107 ff; § 2 Abs 2 HKG 1920.

bereich mitzuwirken. Außerdem oblag ihnen exklusiv die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Zu den Wahlberechtigten zählten Personen unabhängig ihres Geschlechts, die ein Handels-, ein Gewerbe- oder Industrieunternehmen oder einen Bergbau selbstständig oder als öffentliche Gesellschafter betrieben, sowie Vorstände oder Direktoren, die kommerzielle oder industrielle Aktienunternehmen leiteten oder deren Unternehmen die Gewerbesteuer entrichteten.[14]

Funktionäre

Die Wahlberechtigten wurden weiterhin von den „Mitgliedern" unterschieden. Mindestens dreißig und maximal hundert „wirkliche Mitglieder" (Kammerräte) wurden durch direkte und geheime Wahl gewählt. Die Anzahl der korrespondierenden „Mitglieder" lag im eigenen Ermessen der Kammern. Voraussetzung war nach wie vor ein Mindestalter von dreißig Jahren sowie ein dreijähriger Besitz des aktiven Wahlrechts. Die Funktionsdauer betrug fünf Jahre, wobei eine Wiederwahl zulässig war.

Vorstehung und Präsidium

Das Gesetz sah einen Präsidenten und drei Vizepräsidenten vor, wobei jeder aus einer anderen Sektion stammen musste, in der er auch gleichzeitig zum Sektionsobmann ernannt wurde. Der Präsident und die Vizepräsidenten wurden für die Dauer einer Funktionsperiode von fünf Jahren ernannt.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Das HKG 1920 sah ein Kammeramt vor, das von einem fachwissenschaftlichen Direktor geleitet wird. Daneben waren ein Direktor-Stellvertreter sowie unbefristete Angestellte zu ernennen.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

In jedem Bundesland war eine Kammer mit Sitz in der jeweiligen Landeshauptstadt vorgesehen. Davon ausgenommen war die Kammer für Vorarlberg, die ihren Sitz in Feldkirch behielt.

Fachliche und örtliche Gliederung

Fachlich wurden die Handelskammern nunmehr in drei Sektionen gegliedert: die Handelssektion, die Gewerbesektion sowie die Industriesektion. Für den Fall, dass Berg- und Hüttenwerken bzw. Finanz-, Versicherungs- und Verkehrsunternehmungen in einem Kammerbezirk besondere Bedeutung zukam, konnte für diese eine eigene Sektion gebildet werden.

Finanzierung

Die Wahlberechtigten mussten einen Zuschlag zu der von ihnen entrichteten Erwerbssteuer bezahlen. Dieser Zuschlag wurde auf die Wahlberechtigten gleichmäßig umgelegt.

Sitzungen

Mindestens jeden zweiten Monat fand eine Vollversammlung statt. Zudem fand einmal jährlich der Kammertag statt, welcher aus sämtlichen Kammerpräsidien und Kammerdirektoren gebildet wurde.

Handelskammergesetz (HKG) 1937

Mit dem Ende der 1. Republik und der Etablierung des Ständestaates wurde 1935 das Bundesgesetz über die vorläufige Fortführung der Geschäfte der Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie erlassen. Im gleichen Jahr wurden mit der Novelle zur GewO die Bestimmungen über die Gewerbegenossenschaften aufgehoben.

Außerhalb der Kammern wurden zudem eine Vielzahl an Bünden geschaffen, wie der Industriellenbund, der Gewerbebund, der Handels- und Verkehrsbund und der Finanzbund. Diese Bünde waren mit Ausnahme des Industriellenbundes als Interessenvertretung der jeweiligen Berufsgruppen eingerichtet. 1937 wurde sodann ein neues Handelskammergesetz geschaffen, welches neben den bestehenden Landeskammern erstmals die Schaffung einer Bundeshandelskammer vorsah und die Autonomie der Kammern einschränkte. Auch die Bundeshandelskammer hatte eigene Organe, die maßgeblich von diesen Bünden besetzt wurden. Die Aufgaben der Bundeshandelskammer umfassten Aufgabenbereiche, die über den territorialen Wirkungsbereich der Landeshandelskammern hinaus gingen, sowie den Austausch mit ausländischen Interessenvertretungen umfasste. Diese konnte jedoch aufgrund des „Anschlusses" Österreichs an Nazideutschland im März 1938 ihre Arbeit nicht mehr aufnehmen.[15]

Aufgaben

Die Aufgaben der Handelskammer umfassten die Vertretung der gemeinsamen Interessen von Unternehmen aus verschiedenen Bünden oder von den Körperschaften öffentlichen Rechts betriebenen Unternehmen, die Erlassung von Gutachten über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen an Organe des Bundes, der Länder und sonstiger öffentlicher Körperschaften, die Einrichtung eines ständigen Schiedsgerichts, die Förderung des Zusammenwirkens der Bünde, die Berichterstattung

[14] § 8 Gesetz vom 25. Februar 1920 über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie.

[15] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 130 ff; siehe Art 38 der GewO-Nov 1935, mit welcher der Entfall des VII. Hauptstückes der GewO angeordnet wurde; vgl die §§ 13ff HKG 1937; nach wenigen Monaten erfolgte mit BGBl 1937/340 bereits eine Novellierung des HKG 1937.

über die Wirtschaftsentwicklung sowie die Führung von Unternehmenskatastern. Den Landeskammern kam ferner die Registrierung von Marken und Mustern sowie die Führung der entsprechenden Register und die Ausstellung von Zeugnissen zu.

Satzungen wurden erstmalig vom Bundesminister für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen nach Anhörung der Bünde erlassen. Jede Änderung der Satzung bedurfte der Genehmigung des Bundesministers für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass das Gesetz den Kammern die Aufgabenerfüllung explizit im „christlichen, vaterländischen, sozialen und berufsständischen Geiste“ auftrug.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Die Zuständigkeit der Kammern umfasste alle Unternehmen, auf die sich der Wirkungsbereich des Industriellenbunds, des Gewerbebunds, des Handelsbunds, des Verkehrbunds und des Finanzbunds erstreckte, sowie auf die von Körperschaften öffentlichen Rechts betriebenen industriellen Unternehmen, Bergbauunternehmen und Eisenbahnen sowie die Verkehrsbetriebe der Österreichischen Bundesbahnen. Die „Mitglieder“ wurden nicht direkt gewählt, sondern von den einzelnen Bünden entsendet.

Funktionäre

Das HKG von 1937 sah als „Mitglieder“ Kammerräte vor, die eben vom Industriellenbund, Gewerbebund und Handelsbund, Verkehrsbund und Finanzbund entsendet wurden, sowie allenfalls zu bestellende korrespondierende Mitglieder, wobei deren Zahl ein Zehntel der Kammerräte nicht übersteigen durfte. Die Hauptversammlung bestand aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie den übrigen Kammerräten. In der Steiermark wurden je Bund 15 Kammerräte bzw aus dem Finanzbund vier sowie aus dem Verkehrsbund drei Kammerräte entsandt. Mit der HKG-Novellierung wurde die Anzahl der Repräsentanten des Finanzbundes auf fünf erhöht. Die Funktionsdauer betrug fünf Jahre und als Voraussetzung für das passive Wahlrecht galt ein Mindestalter von 26 Jahren und die Mitgliedschaft bei der Vaterländischen Front.

Vorstehung und Präsidium

Der Präsident der Landeskammer musste nicht dem Kreis der Kammerräte angehören und wurde von der Hauptversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt. Diese Wahl bedurfte der Bestätigung durch den Bundesminister für Handel und Verkehr. Kam die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit nach drei Wahlgängen nicht zustande, wurde der Präsident über den Vorschlag des jeweiligen Landeshauptmannes vom Bundesminister für Handel und Verkehr bestellt. Der Präsident war der gesetzliche Vertreter der Handelskammer. Ihm oblag die Leitung und Überwachung der gesamten Geschäftsführung sowie die Besorgung der laufenden Geschäfte. Im Falle seiner Verhinderung wurde er abwechselnd von einem Vizepräsidenten vertreten.

Das Präsidium bestand aus dem Präsidenten, dem Vorsitzenden des Industriellenbundes, dem Obmann des Gewerbeverbandes, dem Ältesten der Kaufmannschaft und einem vom Finanzbund entsandten Vertreter. Die HKG-Novelle 1937 hatte eine Änderung der Zusammensetzung des Präsidiums zum Gegenstand. Ein Vertreter des Finanzbundes gehört nur mehr dem Präsidium der Handelskammer Wien an sowie neu ein Vertreter des Verkehrsbundes. Zudem wurde für die Spitzenvertreter von Industriellenbund, Landesgewerbeverband und Kaufmannschaft die Möglichkeit eingeräumt, aus wichtigen Gründen auf die ihnen zustehende Vizepräsidentenfunktion zu verzichten und einen anderen Vertreter zu entsenden.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Das Kammeramt wurde von einem rechtskundigen Direktor geleitet. Der Kammerdirektor sowie die übrigen dauernd angestellten Bediensteten wurden vom Präsidium bestellt, wobei gewährleistet sein musste, dass sie ihre Funktion im „vaterländischen Sinne“ ausübten.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

In jedem (Bundes-)Land hat eine Kammer am Sitz des jeweiligen Landtags (mit Ausnahme Vorarlbergs: Feldkirch) als Landeshandelskammer zu bestehen sowie eine Handelskammer für Wien mit Sitz in Wien und eine Bundeshandelskammer mit Sitz ebenfalls in Wien. Aufgaben fielen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Landeshandelskammern, sofern diese auf deren räumlichen Wirkungsbereich beschränkt waren. In allen anderen Fällen war die Bundeshandelskammer zuständig.

Fachliche und örtliche Gliederung

Als Organe der Landeskammern sah das Handelskammergesetz den Präsidenten, das Präsidium sowie die Hauptversammlung vor, für die Bundeshandelskammer zusätzlich noch einen Hauptausschuss. Eine fachliche Gliederung in Sektionen wurde nicht mehr vorgenommen.

Finanzierung

Die Umlagenpflicht traf nunmehr Unternehmen in Industrie, Bergbau, Gewerbe, Handel, Verkehr sowie Geld-, Kredit- und Versicherungswesen nach Maßgabe der von diesen zu entrichtenden Erwerbs- bzw. Körperschaftssteuer. Das HKG 1937 bestimmte ferner, dass der Rechnungsabschluss der Kammern zu veröffentlichen war.

Gauwirtschaftskammeraufbauverordnung (GWKAV) 1942

Nach dem Anschluss an Hitlerdeutschland wurden deutsche Vorschriften auch in Österreich in Kraft gesetzt, womit die Löschung sämtlicher Wirtschaftsverbände und die Auflösung der Bundeshandelskammer verfügt wurde. Bald jedoch sahen die Machthaber die Überlegenheit des österreichischen Kammersystems gegenüber dem deutschen, woraufhin die österreichischen Grundzüge bei der Errichtung der Gauwirtschaftskammern herangezogen wurden. Das daraufhin erlassene Regelwerk „GWKAV 1942" sah erstmals die zu vertretenden Wirtschaftstreibenden als Mitglieder an. Die Mitwirkung der Mitglieder an der Organkreation der Gauwirtschaftskammer war allerdings immer noch nicht vorgesehen. Der Präsident und der Vizepräsident wurden vom Reichswirtschaftsminister ernannt und bildeten gemeinsam das Präsidium. Die Gauwirtschaftskammern selbst waren Mitglieder der Reichswirtschaftskammer.[16]

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Gauwirtschaftskammern umfasste die Wahrnehmung und Förderung der Gesamtbelange der Wirtschaft, den Interessenausgleich, die Unterstützung der Behörden durch Anträge sowie die Erstattung von Gutachten.

Darüber hinaus erstatteten die Gauwirtschaftskammern Berichte über die Wirtschaftslage, übten eine Aufsichtsfunktion über Börsen und andere für den Handel bestehende öffentliche Anstalten aus, wenn sie damit vom Reichswirtschaftsminister betraut wurden. Sie bestellten und beeideten Gewerbetreibende als Sachverständige und waren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen Bescheinigungen sowie Beglaubigungen zuständig. Zudem konnten den Gauwirtschaftskammern durch Gesetz oder Verordnung weitere Aufgaben übertragen werden.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Zu den Mitgliedern bzw. „Kammerzugehörigen" zählten alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die einen wirtschaftlichen Betrieb unterhielten. Auch Inhaber einer Betriebsstätte, deren Hauptniederlassung außerhalb des Bezirks lag, gehörten der Gauwirtschaftskammer an.

Funktionäre

Zur Beratung des Präsidenten und des Präsidiums wurde ein Beirat eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Mitgliederanzahl durch Satzung festgelegt wurde. Die Mitglieder wurden vom Präsidenten ernannt und abberufen.

Vorstehung und Präsidium

Die Gauwirtschaftskammer wurde von einem Präsidenten nach dem Führergrundsatz geleitet. Er und die Vizepräsidenten, die hauptberuflich tätige Unternehmer sein mussten, bildeten das Präsidium der Gauwirtschaftskammer. Die GWKAV 1942 bestimmte weiters, dass jeweils ein Unternehmer aus Industrie, Handel und Handwerk dem Präsidium angehören musste, wobei das aus dem Handwerk stammende Präsidiumsmitglied die Bezeichnung „Der Gauhandwerksmeister" führte. Die Zahl der Vizepräsidenten jeder Gauwirtschaftskammer wurde durch Satzung oder Geschäftsordnung geregelt. Der Präsident und die Vizepräsidenten einer Wirtschaftskammer wurden auf Vorschlag des Präsidenten der Gauwirtschaftskammer vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Gauleiter ernannt und abberufen. Zudem mussten dem Präsidium je ein Unternehmer aus Industrie, Handel und Handwerk angehören.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Der Präsident der Gauwirtschaftskammer war der Vorgesetzte der in der Gauwirtschaftskammer tätigen Arbeitskräfte. In seine Kompetenzen fiel der Abschluss von Dienstverträgen und die Festsetzung der Vergütung. Die Anstellung und Entlassung des Hauptgeschäftsführers der Gauwirtschaftskammer bedurfte der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers nach vorheriger Einholung der Stellungnahme des Gauleiters.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Die Bezirke der Gauwirtschaftskammer sollten sich weitestgehend mit dem Gebiet der Gaue decken. Die Errichtung der Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern erfolgte durch besondere Anordnung.

Fachliche und örtliche Gliederung

Bei Vorliegen besonderer Bedürfnisse konnten durch den Reichswirtschaftsminister im Bereich einer Gauwirtschaftskammer eine oder mehrere Wirtschaftskammern errichtet werden. Die Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftskammern konnten mit der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers zudem Zweigstellen errichten. Die Gauwirtschaftskammern waren ihrerseits Mitglieder der Reichswirtschaftskammer.

Finanzierung

Kammerzugehörige hatten einen Grundbetrag und die Umlage, die in Hundertsätzen der Steuermaßbeträge der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital bemessen wurde, zu entrichten.

[16] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 133ff; § 3 Abs 4 GWKAV 1942; dRGBl 1934 I, S 1194.

Handelskammerüberleitungsgesetz (HKÜG) 1945

Am 25. Mai 1945 wurde das HKÜG kundgemacht, womit die bestehenden Gauwirtschaftskammern in Österreich in Kammern für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen umgewandelt wurden.[17]

Aufgaben

Kammern waren die alleinigen gesetzlichen Vertreter der selbstständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie des Geld- und Kreditwesens. Soweit das Gesetz vom 25. Mai 1945 keine anderen Bestimmungen traf, galten sinngemäß die Bestimmungen des Gesetzes über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie vom 25.02.1920.

Funktionäre

Mit der Leitung der Sektionen konnten ehrenamtlichen Funktionäre aus den in den Sektionen vertretenen Wirtschaftszweigen betraut werden. Die ehrenamtlichen, mit der Leitung einer Sektion oder fachlichen Organisation betrauten Funktionäre wurden vom Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau und in Hinblick auf die Sektion Geld- und Kreditwesen mit dem Staatsamt für Finanzen bestellt.

Vorstehung und Präsidium

Bis zur Durchführung von Wahlen stand allen Kammern der Leiter der österreichischen Kammern für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen vor. Dieser wurde vom Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsamt für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau und dem Staatsamt für Finanzen bestellt. Er konnte sich in den einzelnen Kammern durch eine geeignete Persönlichkeit, insbesondere den Kammeramtsdirektor, vertreten lassen.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Die Besorgung der Kammergeschäfte oblag in jeder Kammer dem Kammeramt mit seinem beamteten Kammeramtsdirektor an der Spitze. Die Geschäfte jeder Sektion wurden von einem beamteten Generalsekretär besorgt. Die Beamten der fachlichen Organisationen wurden vom Leiter der österreichischen Kammern für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen bestellt. Bereits im Dienst befindliche bedurften seiner Bestätigung.

Fachliche und örtliche Gliederung

Die Kammern waren in vier Sektionen gegliedert: Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr, Gewerbe, Geld- und Kreditwesen, wobei in den Sektionen Industrie und Bergbau, Handel, Verkehr sowie Gewerbe die fachlichen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft in „Fachgruppen“ bzw. „Zünfte“ zusammengeschlossen wurden.

Handelskammergesetz (HKG) 1946

Auf Basis der Vorgängergesetze von 1920 sowie von 1937 wurde das erste Handelskammergesetz der Zweiten Republik erarbeitet und trat im Juli 1946 als „Bundesgesetz betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft“ in Kraft. Dadurch wurden die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie zur „Kammer der gewerblichen Wirtschaft“ mit einer Bundeswirtschaftskammer zusammengefasst. Diese gesetzlichen Regelungen stellten auch den Beginn der Sozialpartnerschaft zwischen Bundeskammer, Bauernvertretung und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund dar.[18]

Anfang der 1990er-Jahre führte dieses auf Konsens ausgerichtete Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenvertretungen, als eines der grundlegenden Wesensmerkmale der 2. Republik, zunehmend zu politischen Auseinandersetzungen: Insbesondere die FPÖ, die seit ihrer Gründung dem auf einer Pflichtmitgliedschaft beruhenden Kammersystem ablehnend gegenüberstand, machte diese zu einem den Nationalratswahlkampf 1994 bestimmenden Thema. Als Reaktion sah das damalige Koalitionsabkommen von SPÖ und ÖVP, die mit den Interessenverbänden traditionell eng vernetzt sind, eine Befragung der jeweiligen Kammermitglieder vor.

Von den rund 322.000 stimmberechtigten Wirtschaftstreibenden in ganz Österreich bejahten 81,7% die Frage „Sind Sie dafür, dass die Wirtschaftskammern mit ihren Innungen, Gremien, Fachgruppen und Fachverbänden als gemeinsame gesetzliche Interessenvertretung für alle Unternehmerinnen und Unternehmer bestehen bleiben?“. In der Steiermark sprachen sich 74,4% der Wirtschaftskammermitglieder für das Weiterbestehen der Pflichtmitgliedschaft aus.[19] Das Ergebnis dieser „Urabstimmungen“ war für alle Kammern sehr positiv mit der Konsequenz, dass das Thema der Pflichtmitgliedschaft vorerst aus der politischen Arena verschwand.

Aufgaben

Zu den Aufgaben, die im selbstständigen Wirkungsbereich der Kammern zu besorgen waren, zählten die Wahrnehmung und Vertretung der wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Interessen der Mitglieder, die Hinwirkung zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, die Regelung und Beaufsichtigung

[17] *Retter* (1997) Die Wirtschaftskammerorganisation, S. 136f.

[18] https://www.wko.at/wien/wko/175-jahre-wkw.pdf – 175 Jahre Wirtschaftskammer Wien S. 23; abgerufen am 20.12.2024.

[19] Die österreichweite Wahlbeteiligung bei den von den Wirtschaftskammern durchgeführten Mitgliederbefragungen lag bei 36,4%, auf die Steiermark heruntergebrochen bei 44,6%.

der Geschäftsführung der Fachgruppen, die Prüfung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Fachgruppen und deren Gebarung sowie die Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen über Bedürfnisse der Unternehmungen.

Die elfte HKG-Novelle von 1994 war vom bevorstehenden Beitritt Österreichs zur EU geprägt und regelte, dass die Wirtschaftskammer Österreich unverzüglich über alle Vorhaben betreffend die Rechtssetzung im Rahmen der Europäischen Union zu unterrichten und ihr insbesondere Gelegenheit zur Stellungnahme zu Entwürfen von Richtlinien, Verordnungen oder Empfehlungen der Europäischen Union binnen angemessener Frist zu geben war.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Mitglieder jeder Kammer der gewerblichen Wirtschaft waren alle physischen und juristischen Personen sowie offenen Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften), die zum selbständigen Betrieb von Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs berechtigt waren. Im Lauf der Jahre wurde die Mitgliederdefinition immer wieder nachgeschärft: Mit der dritten HKG-Novelle wurde diese umfassend präzisiert und zudem in Verfassungsrang gehoben. Dies war erforderlich geworden, da der Verfassungsgerichtshof in mehreren zuvor ergangenen Erkenntnissen einzelne Passagen der Legaldefinition aufgehoben hatte. Im Zuge der achten HKG-Novelle von 1991 wiederum wurde der Kreis der Mitglieder auf Holdinggesellschaften, denen zumindest ein (Kammer-)Mitglied angehört, erweitert. Die Eintragung einer Holdinggesellschaft im Firmenbuch galt als Berechtigung.

Wahlberechtigt waren alle Mitglieder der Landeskammern. Das Wahlrecht juristischer Personen und offener Handelsgesellschaften (Kommanditgesellschaften) wurde durch mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter ausgeübt. Wahlausschließungsgründe waren unter anderem ein Ausschluss vom Wahlrecht für die gesetzgebende Körperschaft sowie ein eröffnetes Konkurs- oder Ausgleichsverfahren.

Mit der vierten HKG-Novelle von 1969 wurde ein eigener Abschnitt „V Wahlverfahren“ eingefügt und damit die grundlegenden wahlrechtlichen Bestimmungen auf Gesetzesstufe gehoben. Demnach waren grundsätzlich alle Mitglieder einer Fachgruppe (Fachvertretung) aktiv wahlberechtigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Wahlhandlung war die Eintragung in die Wählerliste der zuständigen Fachgruppe (Fachvertretung). Innerhalb einer Fachgruppe hatte jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme. Juristische Personen und Personengesellschaften des Handelsrechts hatten zur Ausübung des Wahlrechts eine physische Person zu bevollmächtigen.

Funktionäre

Die Funktionäre wurden zunächst vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Wiederaufbau ernannt. 1950 fanden schließlich die ersten Wahlen statt. Die Funktionsdauer aller Organe der Landeskammern und der Bundeskammer betrug fünf Jahre. Alle Funktionäre der Landeskammern und der Bundeskammer waren berechtigt, während der Dauer ihrer Funktion den Titel „Kammerrat“ zu führen. Die unbefugte Führung dieses Titels war strafbar. Wählbar waren alle wahlberechtigten österreichischen Staatsbürger, die am Tage der Wahlausschreibung das 25. Lebensjahr vollendet hatten, wenn die das Wahlrecht begründende Berechtigung durch den Wahlwerber, beziehungsweise durch die juristische Person, deren Vertreter gewählt werden sollte, seit mindestens einem Jahr ausgeübt wurde. Jede Landeskammer konnte mit Beschluss der Vollversammlung Personen von besonderer Bedeutung für das Wirtschaftsleben für die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode der Kammerorgane zu korrespondierenden Mitgliedern wählen. Die korrespondierenden Mitglieder waren ebenfalls berechtigt, den Titel „Kammerrat“ zu führen und konnten den Sitzungen mit beratender Stimme beigezogen werden. Ihre Zahl durfte ein Zehntel der Kammerräte der betreffenden Kammer nicht übersteigen.

Nach ersten Ansätzen eines minderheitenfreundlicheren Wahlrechtes (z.B. Herabsetzung der Voraussetzungen für die Einbringung der Wahlvorschläge) wurde mit der 8. HKG-Novelle schließlich ein großes Reformpaket verabschiedet, das eine Verstärkung des Persönlichkeits- und des direkten Wahlrechts sowie allgemein einen Ausbau der Mitgliederrechte sowie der Rechte der Minderheiten vorsah: Ua wurde die Möglichkeit der Vorzugsstimme und der Briefwahl geschaffen. Weiters wurde für die Einbringung eines Wahlvorschlags die Anzahl der erforderlichen Unterstützungserklärungen weiter auf zwei Prozent der Mitglieder reduziert; jedoch nicht weniger als zwei und nicht mehr als zehn.

Die Ausübung von Einzelorganfunktionen (Präsident, Obleute, etc.) wurde auf maximal drei Funktionsperioden beschränkt. Zudem wurde die Möglichkeit eines Misstrauensvotums gegen Spitzenfunktionäre geschaffen: Dieses bedarf bei Anwesenheitspflicht von drei Vierteln der Mitglieder des jeweiligen Kollegialorgans der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Weiters wurde das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf das vollendete 18. Lebensjahr und für das passive Wahlrecht auf das 19. Lebensjahr herabgesetzt.

Vorstehung und Präsidium

Das Präsidium jeder Landeskammer bestand aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten. Sie wurden von der Vollversammlung gewählt, mussten dieser jedoch nicht angehören. Der Vorstand jeder Landeskammer bestand aus dem

Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, den Obmännern der Sektionen sowie deren beiden Stellvertretern.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Im Kammeramt war je eine eigene Abteilung für die Besorgung der Geschäfte jeder Sektion (Sektionsgeschäftsstelle) und des Wirtschaftsförderungsinstitutes sowie ein Referat für Konsumgenossenschaften, gemeinwirtschaftliche und öffentliche Unternehmungen einzurichten. Dem Kammeramt oblag die Besorgung der Konzepts-, Kanzlei- und Kassageschäfte aller in den selbständigen und übertragenen Wirkungsbereich der Kammer fallenden Angelegenheiten.

Mit der achten HKG-Novelle wurde das „Kammeramt" in „Kammerdirektion" umbenannt, welches in jeder Landeskammer zu errichten war. Der Kammerdirektor wurde vom Vorstand der Landeskammer bestellt und bedurfte der Bestätigung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Der räumliche Wirkungsbereich der Landeskammern erstreckte sich auf je ein Bundesland (Stadt Wien). Der Sitz jeder Landeskammer hatte mit Ausnahme der Landeskammer für Niederösterreich, die auch Wien als ihren Sitz bestimmen konnte, innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches zu liegen und wurde durch die Landeskammer bestimmt. Ab der zehnten Novelle 1993 führten die Kammern der gewerblichen Wirtschaft die Bezeichnung „Wirtschaftskammern".

Fachliche und örtliche Gliederung

Die Bundeskammer und jede Landeskammer gliederten sich in fachlicher Hinsicht in je eine Sektion für die Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs und des Fremdenverkehrs. Die Bezirksstellen hatten bestimmte, ihnen durch die Geschäftsordnung zugewiesene Aufgaben ihrer Landeskammer innerhalb eines politischen Bezirkes zu besorgen. Der Bezirksstelle stand ein drei- bis fünfgliedriger Ausschuss vor, der vom Kammervorstand unter Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der letzten Kammerwahlen eingesetzt wurde. Zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hatten sich die Fachgruppen der Bezirksstellen zu bedienen. Mit der 8. HKG-Novelle wurde die Bedeutung der Bezirksstellen gestärkt: Einerseits wurde die Ausweitung des Bezirksstellenausschusses auf maximal zehn Mitglieder ermöglicht, andererseits die Wahl der Bezirksstellenobleute durch den Ausschuss aus seiner Mitte verankert. Die zehnte HKG-Novelle sah vor, dass einschließlich des Sektionspräsidiums die Sektionsleitungen der Sektion Gewerbe und Handwerk, der Sektion Industrie sowie der Sektion Handel mit je 13 und die Sektionsleitung der Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, Sektion Verkehr und der Sektion Fremdenverkehr mit je neun Mitgliedern zu besetzen war.

Finanzierung

Zur Bedeckung der in den genehmigten Jahresvoranschlägen vorgesehenen, durch Anteile an den Grundumlagen und Gebühren sowie sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben der Landeskammern hatten die Kammermitglieder als Landeskammerumlage einen Zuschlag zur Gewerbesteuer zu entrichten, der von den Finanzbehörden des Bundes gemeinsam mit dieser Steuer vorzuschreiben und einzuheben war. Der Zuschlag war in einem Hundertsatz des einheitlichen Steuermessbetrages festzusetzen, der ein Sechstel der Summe des höchstzulässigen Hebesatzes der Gewerbesteuer und des Hebesatzes der Bundesgewerbesteuer nicht übersteigen durfte.

Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs vom 13.12.1968[20], wurde das Umlagenrecht, das bislang vor allem in der Umlagenordnung normiert war, in deutlich größerem Umfang – inhaltlich im Wesentlichen unverändert – auf Gesetzesstufe gehoben. Mit dieser 4. HKG-Novelle wurde auch der Rechtsschutz in Umlagenangelegenheiten ausgebaut. Unter anderem wurden die bislang vorgesehene Beschränkung der zulässigen Anfechtungsgründe gestrichen.

Mit der 6. HKG-Novelle wurde auf den durch Änderungen des Gewerbesteuerrechtes sowie eine verschlechterte Ertragslage bei den Mitgliedern bedingten erheblichen Rückgang bei der Kammerumlage reagiert und eine auf die Lohnsumme (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) abgestellte weitere Umlage (Kammerumlage 2) eingeführt. Infolge der Abschaffung der Gewerbesteuer musste die Kammerumlage 1 umgestaltet werden. Die 10. HKG-Novelle normierte daher den Umsatz als neue Bemessungsgrundlage. Dies bedeutete eine Anknüpfung an die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Kammermitglied als Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens im Inland entgeltlich ausführt. Kammermitglieder, deren Umsätze ATS 2.000.000,--[21] nicht erreichten, wurden von der Umlagepflicht befreit.

Mit dem Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union war das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz nicht mehr anwendbar. Um für eine entsprechende Ersatzfinanzierung für die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammerorganisation zu sorgen, mussten die Kammerumlagen im Zuge der 11. HKG-Novelle wiederum angepasst werden. Die Bemessungsgrundlage der Kammerumlage 1 wurde auf die Vorsteuern (einschließlich Einfuhrumsatzsteuern und Erwerbsteuer) umgestellt. Die Freigrenze von zwei Millionen Schilling Jahresumsatz für die Kammerumlage 1 blieb bestehen.

[20] VfGH G 20/68, V 75 bis 78/68-15, VfSlg 5872.
[21] Entspricht EUR 145.346,--.

Sitzungen

Die Vollversammlung der Landeskammer bestand aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie mindestens 27 und höchstens 120 weiteren Mitgliedern (Kammerräten), die gesondert nach den einzelnen Sektionen von allen Mitgliedern der zur Sektion gehörigen Fachgruppenausschüssen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu wählen waren.

Mit der zehnten HKG-Novelle wurde das Gesetz insoweit reformiert, als diese nunmehr aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Mitgliedern der Sektionsleitung sowie den von Wählergruppen in den Vorstand entsandten Mitgliedern bestand.

Im Zuge der 8. HKG-Novelle, mit der es zu einer deutlichen Ausweitung der Mitglieder- und Minderheitenrechte kam, wurde einerseits die Möglichkeit geschaffen, dass Anträge, die von mindestens 200 Mitgliedern unterstützt werden, in der Vollversammlung behandelt werden müssen. Andererseits wurde einem Zehntel der Mitglieder einer Fachgruppe das Recht eingeräumt, die Einberufung einer Fachgruppentagung zu verlangen.

Zudem wurden Minderheitenmandate eingeführt: Eine Wählergruppe, die mindestens zehn Prozent der gültigen Stimmen, aber kein Mandat erhalten hat, bekommt einen Sitz mit Stimme, eine Wählergruppe mit mindestens fünf Prozent der Stimmen einen Sitz ohne Stimme im betreffenden Fachgruppenausschuss.

Wirtschaftskammergesetz (WKG) 1998

Am 17. Juni 1998 wurde vom Nationalrat ein neues Wirtschaftskammergesetz beschlossen. Dieses löste das bisherige Handelskammergesetz ab, das mit seinen insgesamt elf Novellen unübersichtlich geworden war. Trotz zahlreicher Neuregelungen hält das WKG, das am 1.1.1999 in Kraft trat, an den Grundzügen des HKG 1946 fest.[22]

Der Vorstand als Organ wurde durch die Übertragung von Aufgaben wesentlich aufgewertet, gleichzeitig wurde durch Entfall der Sektionstage und der Fachverbandstage die Anzahl der Organe reduziert. Neu waren die Möglichkeit der Bildung von Arbeitsgemeinschaften sowie die Erweiterung der Delegierungstatbestände.

In der Verfassungspraxis der 2. Republik kam und kommt den Sozialpartnern[23] eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu. Daher wurde immer wieder der Ruf laut, die nicht-territoriale Selbstverwaltung im Bundesverfassungsrecht entsprechend zu verankern.

Schließlich setzte die Bundesregierung Gusenbauer mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat – basierend auf den Arbeiten des Österreich-Konvents[24] – dieses Vorhaben, das auch für Kontroversen sorgte, um. Kritiker sahen darin eine „Flucht in den geschützten Bereich" und eine „Wiedereinführung des Ständestaates.[25]

Tatsächlich wurden gegenüber dem Ministerialentwurf vom 23.7.2007 noch Änderungen durch den Beschluss des Nationalrats vom 5.12.2007 vorgenommen. Unter anderem wurde die im Entwurf enthaltene explizite verpflichtende Einrichtung der Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeitnehmer und der Land- und Forstwirtschaft durch ein allgemeines Bekenntnis zur Rolle der Sozialpartnerschaft abgewandelt. Die herrschende Lehre leitet jedoch auch aus dieser Verankerung der Sozialpartnerschaft in Art 120a Abs 2 B-VG eine Bestandsgarantie und damit ein Beseitigungsverbot der diese mitkonstituierenden „großen Kammern" (das sind WKO, AK und LWK) ab.[26]

Aufgaben

Zu den im WKG 1998 festgelegten Aufgaben der Kammern zählen die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und darauf abzielende Maßnahmen, insbesondere entsprechende Einrichtungen zu fördern, den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften Berichte, Gutachten und Vorschläge zu erstatten, die Wirtschaft und Wirtschaftsförderungsinstitute zu fördern oder regionale Beziehungen zu ausländischen Interessenvertretungen zu pflegen und wirtschaftsfördernde EU-Programme abzuwickeln. Im Rahmen der WKG-Novelle 2001 wurden die Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung präzisiert: das Anbieten von Aus- und Weiterbildung sowie das Gewähren von allgemeiner, technischer und betriebswirtschaftlicher Wirtschaftsförderung.

---

[22] Die Wirtschaftskammerorganisation (2023), S 11.

[23] Auf Bundesebene umfasst die Sozialpartnerschaft vier Organisationen, die eine bestimmende Rolle sowohl in der Interessenpolitik als auch im politischen Entscheidungsprozess spielen: Auf Arbeitgeberseite sind das die Wirtschaftskammer Österreich und die Landwirtschaftskammer, auf Arbeitnehmerseite die Bundesarbeiterkammer und der als Verein errichtete Österreichische Gewerkschaftsbund.

[24] Der Österreich-Konvent konzipierte von 30. Juni 2003 bis 31. Jänner 2005 Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform. Die Textvorschläge zur nicht-territorialen Selbstverwaltung finden sich im Bericht des Österreich-Konvents unter XI.2 Ermächtigung zur Einrichtung nicht-territorialer Selbstverwaltung; allgemeine Bestimmungen über den eigenen Wirkungsbereich und Aufsicht – siehe Teil 4A S 336 ff.

[25] *Schellhorn/Aichinger*, Kammer-Zwang im Verfassungsrang, 5.12.2007, https://www.diepresse.com/347383/kammer-zwang-im-verfassungsrang abgerufen am 3.1.2025.

[26] *Öhlinger/Eberhard* (2019), Verfassungsrecht, 12. Aufl, Rz 559; *Zellenberg* (2009), Die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der funktionalen Selbstverwaltung in Österreich in: *Kluth (Hg)* (2009), Jahrbuch des Kammer- und Berufsrechts 2008, S 35; Palmstorfer (2021), Art. 120a B-VG in: *Kahl/Khakzadeh/Schmid (Hg)*, Kommentar Bundesverfassungsrecht (2021), S. 1235ff.

Zu den Aufgaben der Kammern zählte das WKG in seiner Stammfassung die Beratung und Unterstützung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen. Das wurde im Rahmen der Novelle 2001 präzisiert, wobei das WKG demnach vorsah, dass Kammern neben der unterstützenden und beratenden Tätigkeit auch die Vertretung der Interessen aller Mitglieder wahrzunehmen hatten.

Eine weitere Klarstellung dieses Aufgabengebiets erfolgte mit der Novelle 2006, im Zuge derer der sehr breitgefächerte Begriff der Vertretung rechtlicher Interessen, der Anlass zu Missverständnissen gegeben hatte, konkretisiert wurde und das WKG nun unmissverständlich von Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten spricht.

Als zusätzliche Kompetenz wurde den Landeskammern im übertragenen Wirkungsbereich die Tätigkeit als Standortanwalt gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 mit Wirkung 1. Juli 2019 eingeräumt, wenn ein Vorhaben Auswirkungen auf das jeweilige Land als Wirtschaftsstandort hat. Der Standortanwalt hat im Genehmigungsverfahren Parteistellung und ist berechtigt, die Einhaltung von Vorschriften über öffentliche Interessen, die für die Verwirklichung des Vorhabens sprechen, geltend zu machen und zur Einhaltung dieser Vorschriften Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Bei der Besorgung dieser Aufgabe unterliegt er den Weisungen des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Mit der WKO 4.0 Novelle 2017 wurde eine ausdrückliche gesetzliche Fundierung der „Pfuscherbekämpfung“[27] durch die Wirtschaftskammern im WKG vorgenommen. Außerdem wurde aus datenschutzrechtlichen Überlegungen klargestellt, dass die Führung der Verzeichnisse über potenzielle Gründer zum Aufgabenbereich der WKO zählt.

Wahlberechtigte und Mitglieder

Zu den Mitgliedern zählen Unternehmungen, die der Gewerbeordnung unterliegen, sowie insbesondere solche, die in der Anlage zu diesem Gesetz explizit angeführt sind. Mitglieder sind auch alle im Firmenbuch eingetragenen, operativen Holdinggesellschaften, soweit ihnen zumindest ein Kammermitglied angehört. Auch die seit der Stammfassung gültige Regelung, wonach die Ertragserzielungsabsicht kein Kriterium für die Wirtschaftskammermitgliedschaft begründet, bleibt bis heute aufrecht. Ferner wurde mit der WKG-Novelle 2001 der Mitgliederbegriff im Sinne einer Klarstellung ergänzt, wonach auch Unternehmungen des Handwerks, des Rundfunks sowie sonstige Dienstleistungen erfasst sind.

Funktionäre

Die Funktionsdauer der Organisation der gewerblichen Wirtschaft beträgt weiterhin fünf Jahre. Sie endet beim Einzelorgan mit der Neuwahl, bei den Kollegialorganen mit dem Zusammentritt des neugewählten Organs.

Gegenüber dem Vorgängergesetzeswerk wurde das Wahlrecht in der Stammfassung des WKG 1998 neu gefasst und modernisiert: Die Maßnahmen reichten von Verbesserungen im Zusammenhang mit der Wahlkartenwahl über die Neufassung der Minderheitenbestimmungen bis zur Schaffung einer Vertretungsmöglichkeit bei der Wahlausübung für Einzelunternehmer. Letztere wurde mit der WKG-Novelle 2001 wieder abgeschafft. Mit dieser Novelle wurde anstelle des Titels „Kammerrat“ für Mitglieder des Wirtschaftsparlaments jener des „Delegierten zum Wirtschaftsparlament“ eingeführt.

Wählbar in die Organe der Kammern und der Fachorganisationen sind die gemäß § 73 Abs. 6 bis 8 passiv wahlberechtigten Personen, wobei diese Novelle auch eine weitere Senkung des Mindestalters – nämlich auf das vollendete 18. Lebensjahr – vorsieht.

Die große WKG-Novelle 2001 brachte auch etliche weitere Neuerungen im Wahlrecht mit sich. Die Zahl der notwendigen Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge wurde gesenkt. Auch die Beantragung einer Wahlkarte wurde vereinfacht. Zudem wurde die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit geschaffen, die WKO-Wahlen auf elektronischem Weg (e-Voting) durchzuführen.

Im Zuge der WKG-Novelle 2017 wurde die Zahl der bei der Einreichung eines Wahlvorschlags beizubringenden Unterstützungserklärungen auf maximal sieben reduziert.

Da die WKO-Wahlen 2020 von der COVID-19-Pandemie „begleitet“ wurden, war legistischer Handlungsbedarf gegeben: Im Wirtschaftskammerwahlrecht fehlte nämlich bislang eine Vorschrift, die den Wahlbehörden eine Verschiebung von Wahlhandlungen ermöglicht, deren Durchführung durch besondere Umstände und außergewöhnliche Ereignisse verhindert wird. Die jeweilige Hauptwahlkommission wurde für diese Fälle ermächtigt, durch eine Änderung der Wahlkundmachung Fristen und Zeitpunkte neu festzusetzen.

Vorstehung und Präsidium

Das Präsidium der Landeskammer besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und den gemäß § 63 kooptierten Mitgliedern. Mit der Novelle von 2001 wurde der Vorstand abgeschafft und dafür als strategisches Steuerungsorgan das Erweiterte Präsidium installiert. Dieses besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums der Landeskammer, den Spartenobleuten, Spartenobleuten-Stellvertretern – sofern ihre Beiziehung vom Wirtschaftsparlament beschlossen wird

[27] Verhinderung unbefugter Gewerbeausübung.

– und weiteren Mitgliedern gemäß § 106 WKG. Letztere werden von jenen Wählergruppen entsendet, die im Erweiterten Präsidium andernfalls nicht im Verhältnis der von ihnen bei den Urwahlen[28] erzielten Mandaten vertreten wären.

Leitende Angestellte und sonstiges Personal

Bei jeder Landeskammer ist eine Kammerdirektion zu errichten. Die Kammerdirektion ist mit der Besorgung der Geschäfte aller in den eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Kammer fallenden Angelegenheiten beauftragt. Die Kammerdirektion untersteht dem Direktor. Sie unterstützt den Präsidenten der Landeskammer bei der Erfüllung seiner Aufgaben, bereitet die Entscheidungen der Organe der Landeskammer vor und sorgt für deren Vollziehung. Der Direktor hat die laufenden Geschäfte der Landeskammer zu führen. Der Direktor und höchstens zwei seiner Stellvertreter werden über Vorschlag des Präsidenten vom Präsidium der Landeskammer bestellt Ihre Bestellung bedarf der Bestätigung des Präsidiums der Bundeskammer. Mit der Novelle 2001 wurde die Limitierung auf zwei Stellvertreter abgeschafft. Der Direktor und seine Stellvertreter müssen über jenes Maß an Fachwissen und Erfahrung verfügen, das die einwandfreie Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Das gesamte Personal der nach diesem Bundesgesetz errichteten Organisationen der gewerblichen Wirtschaft bildet einen einheitlichen Körper. Die näheren dienstrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Anstellungserfordernisse sowie der gehaltsrechtlichen Bestimmungen werden in der Dienstordnung geregelt. Die Dienstordnung ist vom Erweiterten Präsidium zu beschließen. Die Mitarbeiter unterstehen in dienstrechtlicher Hinsicht dem Präsidenten der jeweiligen Wirtschaftskammer. Damit soll im Sinne eines effizienten Personalmanagements gewährleistet werden, dass Entscheidungen in Einzelfällen bzw. Entscheidungen, die einzelne Mitarbeiter betreffen, vom Präsidenten der jeweiligen Kammer eigenverantwortlich getroffen werden können.

Sitz und örtliche Zuständigkeit

Der Sitz jeder Landeskammer hat innerhalb des betreffenden Bundeslandes zu liegen und wird durch die Landeskammer bestimmt. Die Bundeskammer hat ihren Sitz in Wien. Der Sitz der Fachgruppen und Fachverbände hat sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu richten. Bis zur Verlegung ihres Sitzes in das Bundesland Niederösterreich blieb der Sitz der Kammer Niederösterreich in Wien. Anfang 2006 siedelte die Landeskammer Niederösterreich schließlich nach St. Pölten. Der räumliche Wirkungsbereich jeder Landeskammer und jeder Fachgruppe erstreckt sich auf das betreffende Bundesland. Der räumliche Wirkungsbereich der Bundeskammer und jedes Fachverbandes erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Fachliche und örtliche Gliederung

Mit der Novelle von 2001 wurden die bisher sechs Sektionen durch sieben Sparten abgelöst. Neu hinzu kommt die Sparte Information und Consulting. Die Bundeskammer und jede Landeskammer gliedern sich nunmehr in fachlicher Hinsicht in Sparten, wobei die Spartengliederung der Bundeskammer und aller Landeskammern einander entsprechen müssen. Die Spartenordnung ist vom Erweiterten Präsidium der Bundeskammer nach Anhörung der Landeskammern zu beschließen. Ein Beschluss des Erweiterten Präsidiums der Bundeskammer über eine Änderung der Spartengliederung darf nur jeweils zu Beginn einer neuen Funktionsperiode in Kraft treten.

Das Wirtschaftsparlament der Bundeskammer hat nach Anhörung der Landeskammern und der Bundessparten in der Fachorganisationsordnung die Errichtung der Fachverbände und Fachgruppen, insbesondere ihre Zahl und Bezeichnung sowie ihren Wirkungsbereich, zu regeln. Hierbei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass wirtschaftlich verwandte Berufszweige zusammengefasst werden, eine wirksame Vertretung der Interessen der betreffenden Mitglieder möglich und die Bedeckung des Aufwandes gewährleistet ist.

Am 24.11.2005 beschloss das Wirtschaftsparlament der WKÖ eine umfassende Fachorganisationsreform. Dementsprechend verringerte sich die Anzahl der Fachverbände und Fachgruppen um knapp 30%. Am 28.06.2006 wurde der Beschluss über „Kriterien für die Errichtung von Fachverbänden und Fachgruppen“ gefasst, der eine Mindestanzahl von 1.500 Mitgliedern und ein Mindestgrundumlagenaufkommen von EUR 400.000,-- (seit Juli 2015: EUR 500.000,--) für Fachorganisationen vorsieht.

Finanzierung

Die Stammfassung des WKG 1998 übernahm grosso modo die Bestimmungen zur Kammerfinanzierung vom HKG 1946 in der letztgültigen Fassung.

Im Zuge der großen Kammerreform[29] wurde mit der WKG-Novelle 2001 eine erhebliche Absenkung des Beitragsvolumens der Kammerumlagen um 30 Prozent bzw. 2,1 Milliarden Schilling realisiert. Der höchstzulässige Hebesatz der Kammerumlage 1 wurde von 4,3 Promille auf 3,2 Promille, jener der Kammerumlage 2 bei den Landeskammern von 0,32 Prozent auf 0,29 Prozent und bei der WKÖ von 0,23 Prozent auf 0,15 Prozent abgesenkt. Bei der Grundumlage wurden ebenfalls die Höchstsätze reduziert. Die Systemwidrigkeit der bislang geltenden Regelung zur Kammerumlage 1, die nämlich die Fälle des Übergangs der Steuerschuld

[28] Als Urwahlen werden die Wahlen der Fachgruppenausschüsse bezeichnet.

[29] Beschluss des Kammertags der Wirtschaftskammer Österreich vom 30.11. 2000.

(Reverse-charge-System) versehentlich nicht erfasste, wurde im Zuge dieser Reform auch behoben.

Die WKG-Novelle 2017, die auch unter „WKO 4.0“ firmierte, hatte zum Ziel, die Mitglieder nochmals und möglichst weitgehend zu entlasten. Es wurde ein degressiver Steuertarif bei der Kammerumlage 1 mit der Konsequenz eingeführt, dass mit steigendem Vorsteuervolumen die Belastung durch die Umlage in zwei Stufen sinkt.

Des Weiteren wurde eine Verminderung der Bemessungsgrundlage bei Investitionen in das Anlagevermögen beschlossen. Außerdem wurde zur Erleichterung und Förderung von Unternehmensneugründungen der Entfall der Grundumlagenpflicht in dem dem Gründungsjahr folgenden Kalenderjahr beschlossen.

Sitzungen

Die Stammfassung des WKG 1998 sah weiterhin eine Vollversammlung, bestehend aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Mitgliedern der Sektionsleitungen, den von den Wählergruppen in den Vorstand entsandten Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und dem Kurator des Wirtschaftsförderungsinstitutes, vor. Mit der großen WKG-Novelle 2001 wurde aus der Vollversammlung das Wirtschaftsparlament. Dieses setzt sich nunmehr aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Mitgliedern der Spartenvertretungen („Spartenvertreter“) sowie sogenannten weiteren Mitgliedern gemäß § 104 WKG zusammen. Letztere sollen die Repräsentanz der Wählergruppen im Wirtschaftsparlament im Verhältnis ihrer bei den Urwahlen mandatsmäßig erreichten Stärke sichern. Zudem wurde die Anzahl der Mandatare reduziert: Die Gesamtzahl der Spartenvertreter im Wirtschaftsparlament der mitgliederstärksten Landeskammer darf 80 und jener des Wirtschaftsparlament der WKÖ 100 nicht überschreiten.

Die bereits bisher bestehenden Minderheitenrechte wurden erweitert, indem die Schwelle für ein Minderheitenmandat auf fünf statt bisher zehn Prozent gesenkt wurde.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie trat Anfang 2021 eine befristete Ausnahmebestimmung zur Durchführung von Organsitzungen im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse in Kraft. Diese sah vor, dass zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 oder anderen übertragbaren Krankheiten, der Fachgruppenausschuss die fristengebundenen Zuständigkeiten der Fachgruppentagung bzw. das Erweiterte Präsidium jene des Wirtschaftsparlaments wahrzunehmen hat.

Außerdem schufen die COVID-19-Sonderregelungen die Möglichkeit, Beschlüsse über den Voranschlag sowie den Rechnungsabschluss im Umlaufwege zu fassen, und es wurde überdies für diese Konstellation vom Erfordernis der Einstimmigkeit abgegangen.

Fazit

Die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Handels- respektive Wirtschaftskammerorganisation in Österreich dokumentiert über nunmehr knapp zwei Jahrhunderte den Trend zu einer fortschreitenden Verrechtlichung von Sachverhalten bzw. zu einem immer höheren Detailierungsgrad von Gesetzestexten. Fand der Provisorische Handelskammer Erlass 1848 noch auf 4 DIN-A4 -Seiten Platz, so umfasst die aktuelle Fassung des WKG 1998 (BGBl. I Nr. 50/2025) bereits 70 Seiten. Die Schnelllebigkeit von Rechtsnormen gepaart mit einem stärkeren Reformwillen drückt sich noch anderer Stelle aus: Kamen die ersten Handelskammergesetze noch ohne Novellierungen aus, so wurde das HKG 1946 in 52 Jahren insgesamt 12-mal novelliert. Das WKG 1998 hat in bisher 27 Jahren bereits 17 Änderungen erfahren.

Die Präsidenten

Handels- und Gewerbekammer in Graz

Erzherzog Johann von Österreich
Präsident von 1850 bis 1852

David Sigmundt	Präsident von 1852 bis 1867
Franz Rieckh	Präsident von 1867 bis 1871
Josef Oberranzmayer	Präsident von 1871 bis 1875
Ernst Geutebrück	Präsident von 1875 bis 1878
Julius Krepesch	Präsident von 1878 bis 1883
Ludwig Kranz	Präsident von 1883 bis 1892
Franz von Schreiner	Präsident von 1892 bis 1902
Franz Kloiber	Präsident von 1902 bis 1920

Handels- und Gewerbekammer in Leoben

Dr. Karl Peintinger	Präsident von 1850 bis 1869
Johann Pengg Edl. von Auheim	Präsident von 1870 bis 1884
Friedrich Wilhelm Vogel	Präsident von 1884 bis 1895
Franz Endres	Präsident von 1896 bis 1902
Dr. Paul Suppan	Präsident von 1902 bis 1919
Dr. mont. Ing. Hans Pengg	Präsident von 1919 bis 1920

Kammer für Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Finanzen in Graz

DI August Schmid-Schmidsfelden	Präsident von 1937 bis 1938

Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz

Karl Georg Gigler	Präsident von 1920 bis 1930
Viktor Franz	Präsident von 1930 bis 1935
Hofrat Dr. Robert Rattek	Regierungskommissär, Präsident von 1935 bis 1937
DI August Schmid Schmidsfelden	Präsident von 1937 bis 1938

Industrie- und Handelskammer in Graz

Dr. Ing. Armin Dadieu	(kommissarisch), Präsident von 1938 bis 1939
Dr. Oskar Koppitsch	Präsident von 1939 bis 1942, 1943 bis 1945 (Gauwirtschaftskammer)

Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Geld- und Kreditwesen

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Taucher	Präsident von 1945 bis 1946

Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark

Dr. Rupert Roth	Präsident von 1946 bis 1969
Hans Mayer-Rieckh	Präsident von 1969 bis 1980
Anton Peltzmann	Präsident 1980
Franz Kaufmann	Präsident von 1980 bis 1985
Ing. Hans Stoisser	Präsident von 1985 bis 1990

Wirtschaftskammer Steiermark

Franz Gady	Präsident von 1990 bis 1995
Peter Mühlbacher	Präsident von 1995 bis 2009
Ing. Mag. Ulfried Hainzl	Präsident von 2009 bis 2011
Ing. Josef Herk	Präsident seit 2011

Vor 175 Jahren wurde den steirischen Unternehmerinnen und Unternehmern im Nachhall zur Revolution von 1848 mehr Mitbestimmung zugestanden. Es war die Geburtsstunde der heutigen Wirtschaftskammer mit Erzherzog Johann als deren ersten Präsidenten. Ein Jubiläum, das die Unternehmerzeitung „Steirische Wirtschaft“ zum Anlass für eine Sonderserie genommen hat, die auch Kern dieses Buches ist. Gemeinsam mit dem Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz wurde der Blick zurückgeworfen, um daraus die Herausforderungen der Gegenwart besser einordnen zu können und die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Denn wirtschaftliches Wachstum führt nun einmal zu mehr Wohlstand – das hat die Geschichte eindeutig gezeigt.

WKO
STEIERMARK